



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

112. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 17. Dezember 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:

Kinderschutz umfassend stärken

| | |
|------------------------------------|-------|
| – Drucksache 5/3965 – | 3 |
| Matthias Mantei, CDU | 3 |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE | 4, 10 |
| Harry Glawe, CDU | 5 |
| Ralf Grabow, FDP | 6, 7 |
| Dr. Ulrich Born, CDU | 7 |
| Minister Henry Tesch | 8 |
| Tino Müller, NPD | 9 |
| Martina Tegtmeier, SPD | 10 |

Beschluss

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Bericht zur Umsetzung des Artikels 24 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention-BRK)

| | |
|---|--------|
| – Drucksache 5/3889 – | 11 |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP | |
| – Drucksache 5/3916 – | 11 |
| Torsten Koplín, DIE LINKE | 11, 19 |
| Minister Henry Tesch | 13 |
| Hans Kreher, FDP | 16 |
| Günter Rühls, CDU | 17 |
| Stefan Köster, NPD | 18 |

Beschluss

Antrag der Fraktion der FDP:

Stärkung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Eltern bei der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)

| | |
|-------------------------------------|--------|
| – Drucksache 5/3957 – | 20 |
| Ralf Grabow, FDP | 20, 23 |
| Minister Henry Tesch | 21 |
| Mathias Brodkorb, SPD | 23, 28 |
| Dr. Marianne Linke, DIE LINKE | 25 |
| Matthias Mantei, CDU | 27 |
| Tino Müller, NPD | 27 |
| Michael Roolf, FDP | 30 |
| B e s c h l u s s | 31 |

Antrag der Fraktion der NPD:

Drei Jahre Schengen II – kein Grund zum Feiern – Rückkehr zu stationären Grenzkontrollen durchführen

| | |
|--------------------------------|------------|
| – Drucksache 5/3972 – | 31 |
| Tino Müller, NPD | 31 |
| Heinz Müller, SPD | 32 |
| Udo Pastörs, NPD | 35 |
| B e s c h l u s s | 36, 37, 44 |

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene

| | |
|------------------------------------|----|
| – Drucksache 5/3980 – | 37 |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE | 37 |
| Detlef Müller, SPD | 38 |
| Toralf Schnur, FDP | 38 |
| Tino Müller, NPD | 39 |
| Dr. Ulrich Born, CDU | 39 |
| Gabriele Měšťan, DIE LINKE | 41 |
| Dr. Armin Jäger, CDU | 43 |
| B e s c h l u s s | 43 |

Nächste Sitzung

| | |
|---------------------------------|----|
| Mittwoch, 26. Januar 2011 | 43 |
|---------------------------------|----|

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 112. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Kinderschutz umfassend stärken, auf Drucksache 5/3965.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Kinderschutz umfassend stärken
– Drucksache 5/3965 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Mantei für die Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich beginne, gestatten Sie mir ein paar persönliche Anmerkungen. In meinem bisherigen Berufsleben habe ich Dinge sehen müssen, die nicht schön sind, die in unserem Land geschehen. Und zu den prägendsten Dingen gehörte, wenn Kinder davon betroffen waren. Diese Bilder haben sich mir eingebrannt im Kopf, im Herz und in der Seele. Daher ist dieser Antrag umso wichtiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kinderschutz umfassend stärken“ – der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für die Große Koalition oberste Priorität. Dieser Schutz beginnt schon im Säuglingsalter und soll Kleinkinder, Kinder und Jugendliche in allen Lebensphasen und Lebenssituationen begleiten. Manche Eltern sind zeitweise damit überfordert, ihren Kindern die liebevolle Zuwendung zu geben, die sie brauchen, und geraten in eine Spirale von Isolation, Vernachlässigung und Gewalt. In solchen Situationen brauchen Familien eine niederschwellige und alltagstaugliche Unterstützung. Die frühe Unterstützung der Eltern und die Stärkung ihrer Kompetenz ist ein Ziel unseres Ihnen heute vorliegenden Antrages.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die ersten drei Lebensjahre von der vorgeburtlichen Entwicklung bis zur frühen Kindheit. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach Paragraph 26 SGB V. Um die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen, haben wir als Große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern als eines der ersten Bundesländer eine inzwischen sehr erfolgreich funktionierende gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, die den Eltern eine umfassende Hilfestellung, Unterstützung sowie eine klärende Beratung anbietet.

Ferner wurde bundesweit eine neue Untersuchung mit der Kurzbezeichnung U7a eingeführt und die Toleranzgrenze für die U6 um einen Monat verlängert. Die Krankenkassen sind durch ein Gesetz zudem verpflichtet worden, die Länder bei Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Kinderuntersuchungen zu unterstützen. Der untersuchende Arzt hat schließlich bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Verbesserung des Kinderschutzes in Mecklenburg-Vorpommern steht somit ganz oben auf unserer Agenda.

Aber auch für die christlich-liberale Bundesregierung ist es eines der zentralen Themen ihrer Arbeit in den kommenden Jahren. So wurde in dem zwischen CDU, CSU und FDP vor einem Jahr geschlossenen Koalitionsvertrag ein klarer Auftrag definiert. Er fordert die Umset-

zung eines aktiven und wirksamen Kinderschutzes, der auf den zwei Säulen Prävention und Intervention aufbaut. Hierzu wird das Bundesfamilienministerium ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend stärkt. Bei dessen Ausarbeitung wollen wir uns als Land aktiv einbringen und die Landesregierung in ihren Bemühungen, den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend und wirksam zu verbessern, unterstützen.

Prävention ist der beste Weg, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Familien in belasteten Lebenslagen brauchen gerade in der Phase der Schwangerschaft und nach der Geburt flächendeckend niedrigschwellige und frühe Hilfen. Sie brauchen aber auch verlässliche Unterstützungsnetzwerke vor Ort, vor allem an den Schnittstellen

(Udo Pastörs, NPD: Den Schnittstellen.)

zwischen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gerade im präventiven Bereich wichtige Schritte für einen aktiven Kinderschutz unternommen. Hierzu zählen vor allem das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ und die Einrichtung des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“. Die Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen soll bundesweit gesichert und Regelungslücken bei Prävention von Kindervernachlässigung und -misshandlung sollen geschlossen werden.

Aus unserer Sicht ergeben sich daher folgende Handlungsschwerpunkte im Bereich Prävention:

1. Ein neuer Leistungstatbestand „Frühe Hilfen“ soll flächendeckend niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen sicherstellen.
2. Es sollen niederschwellige und frühe Hilfsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen, also noch während der Schwangerschaft und nach der Geburt, geschaffen werden. Dazu zählen auch Verbesserungen der Rechtsgrundlagen für Hebammen und Familienhebammen.
3. Die Zusammenarbeit im Kinderschutz soll für alle damit befassten Berufsgruppen und Institutionen gestärkt und die Grundlage für verbindliche Netzwerke geschaffen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Netzwerke!)

Die beste Prävention macht Intervention nicht überflüssig. Um Handlungs- und Rechtssicherheit für die mit dem Kinderschutz befassten Berufsgruppen zu schaffen, bedarf es klarer Vorgaben zu Handlungspflichten und -befugnissen. Mit einer Befugnisnorm soll beispielsweise für Berufsgeheimnisträger Klarheit hinsichtlich der Weitergabe von Informationen an das Jugendamt geschaffen werden, denn häufig sind es Ärzte oder andere Berufsgeheimnisträger, für die eine Gefährdung des Kindes als Erstes erkennbar wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und hier spreche ich aus persönlicher Erfahrung. Hier muss es klare Regelungen geben, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützen und andererseits den Weg zur Information an das Jugendamt öffnen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Aus unserer Sicht ergeben sich da folgende Handlungsschwerpunkte im Bereich Intervention:

1. Eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen für Berufsgeheimnisträger soll die von den Ärzten wiederholt geforderte Rechtssicherheit bei der Abwägung der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern erhöhen.
2. Der staatliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung soll qualifiziert werden. Durch klare Vorgaben zu Handlungsbefugnissen und -pflichten soll mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für die mit dem Kinderschutz befassten Professionen geschaffen werden. So soll dafür gesorgt werden, dass die Verantwortung, die auf ihren Schultern lastet, nicht zu groß wird. Mit einer Verpflichtung des bisher zuständigen Jugendamtes zur Übermittlung notwendiger Informationen an das Jugendamt am neuen Wohnort der Familie soll dem sogenannten Jugendamtshopping beziehungsweise dem Versuch mancher Eltern, sich dem Zugang des Jugendamtes durch Wohnortwechsel zu entziehen, wirksam begegnet werden.

Die Jugendhilfe schützt Kinder und Jugendliche bei Gefährdung ihres Wohls bei Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt. Dazu hält sie ein breites Spektrum von Leistungen bereit, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Entwicklung von Kindern zu fördern. Es zählen Angebote wie Jugendarbeit, Förderung in Tageseinrichtungen und Elternkurs, aber auch Beratung und individuelle Hilfe bei Erziehungsfragen, bei Gewalt in der Familie oder bei Überforderung der Eltern.

Angeboten werden die Hilfen ambulant wie in der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe, aber auch stationär, etwa in Pflegefamilien und Heimen. Wichtig ist jedoch, eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen aller Möglichkeiten zu verhindern oder aber dann so früh wie möglich zu erkennen, also möglichst frühzeitig aktiv zu werden.

Ich bitte somit um Zustimmung zu unserem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und dieser Antrag ist mit Sicherheit nicht dazu geeignet, den politischen oder ideologischen Klassenkampf um Meinungen oder Sonstiges zu führen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Mantei.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Jetzt schon im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern scharf zu schießen, verbietet sich schon allein deshalb, da wir gar nicht Herr des Gesetzgebungsverfahrens sind.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Es handelt sich hierbei vielmehr um Bundesgesetzgebung, die im Deutschen Bundesrat beraten und endabgestimmt wird. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist an der Bundesgesetzgebung gar nicht beteiligt und der Bundesrat wird erst gefragt und votiert, nachdem das Ergebnis der Beratung im Deutschen Bundestag vorliegt. Wir sollten daher die Debatte im Deutschen Bundestag abwarten und die Diskussion nicht in Schwerin, sondern vielmehr in Berlin im zuständigen Bundestag führen.“

Das war ein Zitat aus der Rede der Abgeordneten Schlupp anlässlich der Debatte zu unserem Antrag im Mai 2009 zu einem diskutierten Bundeskinderschutzgesetz. Aber wie Adenauer schon sagte: Was schert mich mein Geschwätz von gestern?! Schon sehr interessant, wie ich meine, denn worüber reden wir denn heute?!

Am 14.12.2010, also am Dienstag, startete die Bundesregierung den zweiten Versuch, ein Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Den ersten Versuch startete Frau Ministerin von der Leyen, heute die Familienministerin Schröder. Der vorliegende Entwurf hat also noch nicht einmal das Parlament erreicht, da singen Sie hier schon ein Loblied und wollen festschreiben, und zwar endgültig festschreiben, was denn alles im Gesetz enthalten sein soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sinnvoll.)

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Fraktion DIE LINKE hat sich immer, immer für ein Bundesgesetz ausgesprochen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir
müssen uns jetzt darum kümmern.)

um die Rechte der Kinder zu stärken und uns selbst mehr in die Verantwortung zu nehmen. Wir bezeichnen die Initiative auch nicht als puren Aktionismus, wie es einige Kritiker tun.

Und auch das will ich sagen: Wir sind auch der Auffassung, dass sich das Land so früh wie möglich in die Debatte einbringen sollte. Das gilt aber auch für andere Politikfelder. In der Vergangenheit wurden wir insbesondere von der CDU-Fraktion laufend belehrt, dass es ja wohl verfassungsrechtliche Probleme in Bezug auf die Zuständigkeiten gäbe, beziehungsweise die Regierung nähme ihre Verantwortung auf Bundesebene schon wahr.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nun erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck, dass Sie Ihrer eigenen Regierung wohl nicht so recht trauen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden auch wir uns in die inhaltliche Debatte zu diesem Gesetzentwurf einbringen, denn darüber sind wir uns wohl alle einig unter den demokratischen Fraktionen des Landtages, dass uns der Schutz der Kinder am Herzen liegt und ein entsprechendes Gesetz schon längst überfällig ist. Denn dass es Regelungslücken gibt, wurde sowohl in der Debatte zum ersten Gesetzentwurf, aber auch bei den runden Tischen, den Gesprächen mit Experten deutlich.

Und, meine Damen und Herren, wir sind gespannt, wie es der Bundesregierung gelingen wird, die Verantwortlichen im Jugendhilfesystem – die freien Träger, die Jugendämter und die Kommunen – von der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes zu überzeugen, denn genau an diesem Punkt ist unter anderem das erste Gesetzgebungsverfahren gescheitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der Debatte im Mai 2009 hat meine Kollegin Marianne Linke unsere Ansprüche an ein Bundeskinderschutzgesetz formuliert. Daran hat sich auch nichts geändert. Und ich will an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichten.

Einiges will ich aber auch einräumen. Im Vergleich zum ersten Entwurf hat sich einiges verändert, nämlich den präventiven Ansatz zu stärken und die Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitssystem zu schaffen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Andere Fragen sind eben nach wie vor nicht geklärt.

Das war eine positive Bewertung, Herr Glawe, falls Sie mir zugehört haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich wollte ja nur dazwischenrufen.)

Auch wenn die Familienministerin öffentlich erklärt, dass sie in das System mehr Geld stecken will, muss man sich die Frage stellen, für welche Schwerpunkte. Den Jugendämtern mehr Aufgaben zu übertragen, ohne Mittel zur Verfügung zu stellen, geht aus unserer Sicht wohl gar nicht. Wir können es nicht weiter zulassen, dass die Kommunen durch den Bund weitere Aufgaben übertragen bekommen, ohne ihnen die notwendigen finanziellen Mittel zu übergeben. Unzulässig ist auch, die Defizite allein auf die Arbeit der Jugendämter zu reduzieren. Ich denke, dass im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihrer personellen Ausstattung viele Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch der Stärkung des Kindeswohles gerecht zu werden. Dafür gilt aus unserer Sicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter ein großer Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch nicht verschweigen, dass unsere Fraktion schon sehr überrascht war über den von Ihnen gestellten Antrag. Im Rahmen unseres laufenden Verfahrens zur Frage Missbrauch von Kindern und Jugendlichen haben wir uns dazu verständigt, dass die demokratischen Fraktionen eine gemeinsame Beschlussempfehlung erarbeiten werden. Da genau diese Problematik im vorliegenden Gesetzentwurf einen breiten Raum einnimmt, werden wir an der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf wohl im Europa- und Rechtsausschuss auch nicht vorbeikommen, wenn wir inhaltlich gut arbeiten wollen.

Sie wollen mit Ihrem Antrag bereits vorgreifen und vollendete Tatsachen schaffen. Um das auszuschließen, beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuss und federführend in den Europa- und Rechtsausschuss. Im Interesse unserer Kinder hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden, wir uns konkret mit dem Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes befassen und in unsere gemeinsame Beschlussempfehlung mit einbeziehen und auch genau da entsprechende konkrete Maßnahmen für unser Land draus entwickeln können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die allermeisten Kin-

der wachsen in einer liebevollen Umgebung auf, sie sind gut behütet und werden für das Leben durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten vorbereitet. Das ist in den allermeisten Fällen in unseren Familien auch in Mecklenburg-Vorpommern so. Allerdings muss man auch zugeben, dass einige Kinder in den Familien diese Zuwendung nicht erhalten und auch nicht Geborgenheit in jedem Falle das Tageswerk beschert.

Diese Kinder, meine Damen und Herren, brauchen unseren besonderen Schutz. Und ich denke, dazu sind wir alle, auch die Parteien, die Fraktionen, die Organisationen, alle sind dazu verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, um diesem Missbrauch von Kindern entgegenzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier möglichst frühe Hilfen. Und einige hatten ja vorhin schon mal dazwischengerufen: Was sind denn das, Vernetzungen, Netzwerke, Schnittstellen? Ich habe mir mal die Mühe gemacht, das eine oder andere aufzuschreiben. Ich bin zumindest auf zehn wichtige Punkte gekommen, die vernetzt werden müssen. Und dazu brauchen wir eben auch Ehrenamt, dazu brauchen wir die Verwaltungen, dazu brauchen wir Jugendamt und das Gesundheitsamt, Vereine, Organisationen und Parteien, meine Damen und Herren. Wir brauchen die Kliniken, die Ärzte und die Hebammen, wir brauchen die Kitas und die Frühförderung, wir brauchen Justiz und Polizei, Beratungsstellen und soziale Dienste, Städte, Ämter und Gemeinden, freie Träger, die Jugendhilfe, meine Damen und Herren, die Wohnungsvermieter, die Kindergeldkasse, Elterngeldstelle und Arge. Das sind nur zehn Punkte, die mir eingefallen sind, und ich will noch nicht mal sagen, dass sie vollständig sind.

(Matthias Mantei, CDU: Die Kirchen.)

Die Kirchen, völlig richtig, meine Damen und Herren, sehr guter Hinweis.

Also ich meine, es ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die Dinge tatsächlich zu vernetzen, um auch weitere Erfolge zu zeitigen und vor allem den Missbrauch von Kindern zu unterbinden. Dazu muss die gesamte Gesellschaft wacher werden.

Ich gebe zu, viele Dinge sind in den letzten Jahren nicht so gelaufen, und deswegen ist es auch richtig, dass auf der Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt wird. Und ich bin sehr froh, dass Präventionsangebote mit in das Gesetz sollen, meine Damen und Herren, denn es geht hier darum, Mütter, Väter, Alleinerziehende, werdende Mütter und Kinder am Ende zu schützen, andererseits sie fähig zu machen, eine gute Erziehung allen Kindern angedeihen zu lassen.

Dazu brauchen wir vielleicht auch in den Regionen, in den Landkreisen Regionalkoordinatoren, die in besonderer Weise geeignet sind, das, was ich vorher aufgelistet habe, dann auch zu vernetzen, um Lücken zu schließen und damit insgesamt die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Darum geht es am Ende auch im Gesetzgebungsverfahren.

Sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, es ist nun mal so, dass auch die Jugendminister und die Gesundheitsminister, und zwar aller Länder, beschlossen haben, in dieser Richtung Verbesserungen für den Kinderschutz einzufordern. Und dazu gehört eben auch, eine Finanzierung durch gesetzliche Krankenkassen im Gesetz mit zu verankern. Das ist eines der wichtigsten Ziele,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

um auch finanziell Unabhängigkeit zu schaffen und damit mehr Möglichkeiten zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sehr dankbar sein, dass diese frühen Hilfen eingeführt werden, dass wir in besonderer Weise die Finanzierung von Hebammen, von Ärzten in den Netzwerken von „Frühen Hilfen“ durch alle verbessern wollen und müssen, denn es wird nun mal so sein, dass der Bund ein besseres Gesetz auf den Weg bringen muss, um der Erarbeitung und dem Ziel eines Kinderschutzgesetzes auf der Bundesebene mit Prävention und Intervention gerecht zu werden, denn beides ist wichtig, die Prävention, aber auch die Intervention. Wenn Prävention nicht hilft, muss auch Intervention durch den Staat möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Das ist eines der wichtigen Dinge, die wir zu beachten haben, und ich fordere Sie auch auf, das insgesamt zu befördern.

Bund und Länder sind sich einig: Wir wollen neue Maßstäbe für ein wirksames Kinderschutzgesetz in Deutschland. Mit diesem Kinderschutzgesetz werden neue Maßstäbe gesetzt, wird die Verbesserung des Kinderschutzes unterstützt und wir wollen am Ende auch klare Verantwortlichkeiten, denn das ist auch Ziel dieses Gesetzes. Wir wollen Vorschriften und den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag, meine Damen und Herren. Das ist uns als CDU besonders wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich möchte Sie daher bitten, konstruktiv am Gelingen dieses Gesetzeswerkes teilzuhaben, denn ohne diese Dinge und dieses Mitmachen wird es nicht gehen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch mir liegt der Schutz unserer Kinder sehr am Herzen. Bilder und Meldungen wie die über Lea-Sophie erschrecken uns alle in hohem Maße. Und es ist wichtig, dass wir nicht wegschauen. Es ist wichtig, dass wir uns des Themas Kinderschutz annehmen und unseren eigenen Handlungsmöglichkeiten überprüfen.

(Udo Pastörs, NPD: Unsere.)

Der hier gestellte Antrag von CDU und SPD grenzt aber schon an Aktionismus. Der vorliegende Antrag ist bereits der neunte Antrag in dieser Legislatur zum Thema Kinderschutz.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dazu wurde in vielen Gesetzen der laufenden Legislatur der Aspekt des Kinderschutzes mit beachtet. Ich erinnere an dieser Stelle nur an das Änderungsgesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst und die damalige Debatte um die Kinderuntersuchungen.

Erst gestern hatte der Landtag einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative entschieden mit dem Ziel, spezielle Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Ich frage mich an dieser Stelle, ob all diese Maßnahmen wirkungslos waren, die wir hier im Land seit 2006 besprochen und beschlossen haben.

Die Frage, die sich mir aber am meisten aufdrängt, ist, ob gerade die CDU-Fraktion so schlechte Kontakte in die Bundestagsfraktion hat.

(Matthias Mantei, CDU:
Das ist doch wohl lächerlich.)

Haben vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

(Dr. Ulrich Born, CDU: Im Gegenteil.)

Informationen über das Gesetzesvorhaben der CDU-Ministerin Kristina Schröder nicht den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern gefunden? Redet ihr mit Herrn Rehberg nicht?

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Erst vor drei Tagen hat Frau Schröder diesen Gesetzesentwurf vorgestellt.

(Matthias Mantei, CDU: Nun
kommen Sie aber mal runter!)

Ich frage mich,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

wie denn Ihr Antrag hier im Landtag zu diesem Bundesvorhaben konstruktiv beitragen soll?

(Michael Roof, FDP: Die
trauen ihrer Ministerin nicht.)

Sie fordern einen Leistungsbestand für Hilfen – bereits im Gesetzesvorhaben verankert. Wir haben den Entwurf. Sie fordern Verbesserung der Rechtsgrundlage für Familienhebammen – bereits im Gesetz verankert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch
noch nicht in Kraft getreten. Das ist
doch noch gar nicht in Kraft getreten.)

Sie fordern eine Befugnis für Berufsgeheimnisträger – bereits im Entwurf verankert, ich sage jetzt Entwurf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben, eben. Genau.)

Also, meine Herren, da ist doch schon alles drin. Warum arbeiten Sie nicht mit?

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist doch erst ein Entwurf.)

Es wird aber bereits an dieser Stelle deutlich, dass Ihr Antrag der Wirklichkeit hinterherhinkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Ich fordere Sie daher auf, sich lieber konstruktiv zum Wohle unserer Kinder an der Debatte

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um das Bundeskinderschutzgesetz zu beteiligen, anstatt hier im Landtag mit solchen Anträgen

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

der Bevölkerung Ihre politische Handlungsaktivität vorzugaukeln. Diese Form der Politik hilft Kindern in Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da hat er recht.)

Die FDP stimmt der Überweisung zu und sonst wird sie sich enthalten. Ich denke, wir haben genug Möglichkeiten im Ausschuss, darüber zu reden.

Herr Glawe, gar kein Problem. Aber ich schenke Ihnen, weil Sie ja so schlecht informiert sind,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

die beiden Entwürfe.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die existieren schon drei Monate, meine Herren,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und wenn wir sie haben als Liberale, dann müsstet ihr sie auch haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aber wahrscheinlich redet ihr nicht mit eurer Bundestagsfraktion,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

das sollte man ...

Euer Landesvorsitzender ist ja nicht da, sonst könnte ich sagen, da stimmt irgendwas nicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In diesem Fall waren wir doch etwas pfiffiger als ihr.

Ich glaube aber, das Thema ist zu ernst, das muss man dann auch noch mal sagen, und jetzt will ich mal wieder runterkommen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das finde ich auch.)

Wir waren ja neulich in der Anhörung des Innenausschusses

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und insofern, wer daran teilgenommen hat, denkt, dass das Thema wirklich wichtig ist. Und der Innenausschuss ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Grabow, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Born?

Ralf Grabow, FDP: Meinem Lieblingsabgeordneten Herrn Born immer.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Dr. Born.

(Torsten Renz, CDU: Das wird sich gleich ändern.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Grabow, stimmen Sie mir zu, dass es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, über den Sie reden, und ist es nicht gerade dann sehr sinnvoll und notwendig, bei diesem ernsthaften Thema alles zu tun, um die sinnvollen Entwürfe auch Wirklichkeit werden zu lassen?

Ralf Grabow, FDP: Ich stimme Ihnen zu, Kollege Born, aber Sie sind etwas länger als ich in der Politik

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und wenn Sie wissen, wie solche Referentenentwürfe entstehen, und ich glaube, da muss ich Ihnen nichts vormachen, wenn solche Referentenentwürfe die Luft erblicken, haben beide Bundestagsfraktionen, alle Arbeitsgruppen sicherlich doch dran mitgewirkt, oder nicht?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich würde aber gerne noch mal fortsetzen. Wir haben im Innenausschuss wirklich dieses Thema sehr ernst uns angeschaut und auch angehört. Und die Kollegen im Innenausschuss überlegen ja auch, eine gemeinsame Sache zu erarbeiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Rechtsausschuss. Im Rechtsausschuss.)

Im Rechtsausschuss. Ich denke, dass das Thema aber auch im Sozialausschuss ...

Wir haben auch Probleme im Kinderschutz. Wenn wir uns diese Sachen angucken wie hier Ludwigslust mit dem Landrat, Dienstaufsicht, überhaupt auch Sachen, wo es um Adoptiveltern geht, wie gehen wir damit um, ob da immer der optimale Kinderschutz auch ist. Ihr Bürgerbeauftragter hatte lange Zeit den Kinderobmann in der Diskussion. Was machen wir in der Sache? Ich glaube schon, dass wir hier mitarbeiten sollten.

Und, Herr Glawe, da haben wir noch mal beide die Chance, als Regierung wirklich uns einzubringen. Und die anderen haben da mal weniger Glück.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was? Schließen Sie uns jetzt aus? Na hier ist ja was los!)

Aber was wir wirklich sollten, ist, wir sollten im Sozialausschuss wirklich mal überlegen, was wir ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frau Borchardt, hören Sie richtig zu, das habe ich so nicht gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja, ja.)

Was wir wirklich sollten, ist, dass wir uns Gedanken machen, was können wir hier im Land.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihr habt die Chance und wir sollen draußen bleiben.)

Und da haben wir auch noch Möglichkeiten.

(Harry Glawe, CDU: Kinderschutz ist die allgemeine Aufgabe.)

Wir haben vieles verankert in den Gesetzen, aber wir hätten, wenn wir uns mit Ihrem Bürgerbeauftragten, seinen Ideen zum Beispiel, mal ernsthaft beschäftigen, eine ganze Menge gekonnt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt in Vertretung der Sozialministerin der Bildungsminister Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es ja gestern angekündigt, dass ich jetzt mehrfach folgen werde, und möchte in Vertretung der Sozialministerin hier zum vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion sprechen.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zeigt zunächst zweierlei:

1. Die FDP-Fraktion hat das novellierte KiföG und die damit verbundene Zielstellung noch immer nicht verstanden. Vermutlich hat sie auch deshalb auf die schriftliche Begründung ihres Antrages gleich besser verzichtet.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Falsche Rede? Okay, ich komme ja noch öfter, dann nehme ich jetzt die Richtige.

(Harry Glawe, CDU: Das ist die falsche Rede, die falsche Rede jetzt, ne? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir sind jetzt beim Kinderschutz,
Herr Minister. Nicht aufgepasst!)

Ich bin ja gerade reingekommen.

(allgemeine Heiterkeit –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja
peinlich! Im Gesamtverhalten müssen wir
noch mal insbesondere was nachholen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist kurz vor Weihnachten,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nur wir haben es gemerkt.)

da kann so was schon mal passieren.

Also bitte, Herr Minister.

(Regine Lück, DIE LINKE:
DIE LINKE hat es gemerkt.)

Minister Henry Tesch: Es ist insofern sogar noch besser:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir, Frau Polzin und ich, wir haben sogar noch die Überschriften verglichen und waren einander sicher.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Also insofern, da sehen Sie es mal.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen, dass mir der Kinderschutz sehr am Herzen liegt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dieses Anliegen haben wir deshalb in die Gesundheitsministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz getragen und, man kann sagen, mit Erfolg. Beide Fachministerkonferenzen sehen die Notwendigkeit, dass wir im SGB Lücken im Kinderschutz zu schließen haben.

Und ein Bericht der GMK und der JFMK aus dem vergangenen Jahr hat an der Schnittschnelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes Regelungslücken in den Bereichen vor der Geburt, im Zusammenhang mit der Geburt und unmittelbar danach sowie im Alter zwischen sechs und drei Monaten benannt.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Kinderschutz, denn dieser Antrag sieht die Schaffung niederschwelliger und früher Hilfsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen, also noch während der Schwangerschaft und nach der Geburt vor.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Entwicklung und Einhaltung fachlicher Standards in der Kinderschutzarbeit der Jugendhilfeträger allgemein, insbesondere aber bei der Prävention von sexueller Gewalt in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht sind.

Auch die für den Bereich Intervention geforderten Schwerpunkte – eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen für Berufsgeheimnisträger, die Qualifizierung des staatlichen Schutzauftrages und die Verpflichtung zur Übermittlung notwendiger Informationen bei Wohnortwechseln von Familien – finden meine Zustimmung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag ein Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Vorfeld aktiv am Runden Tisch „Kinderschutz“ mit dem Schwerpunkt der Prävention eingebracht. Dabei haben sich zentrale Handlungsfelder ergeben: frühe Hilfen, strukturelle Vernetzung auf örtlicher Ebene, Kooperation im Einzelfall, Qualifizierung des Schutzauftrages, fachliche Standards, Erweiterung der statistischen Datenbasis.

Ich freue mich, dass einzelne Vorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern wie mehr Familienhebammen im Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes aufgegriffen wurden. Das zeigt, dass es sich lohnt, für gute Ideen aus Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene zu kämpfen.

Kinderschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Angesichts der finanziellen Situation der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist eine Erweiterung der Aufgaben beim Kinderschutz allein zulasten der Haushalte der Kommunen und der Länder nicht denkbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Deshalb halte ich ein finanzielles Engagement des Bundes für unverzichtbar, zumal die gegenwärtige Steuerpolitik des Bundes die finanziellen Grundlagen der Kommunen schmälert. Die Finanzierung der Familienhebammen sollte mit Mitteln aus der gesetzlichen Krankenversicherung verbessert werden, denn häufig reichen die als Kassenleistung finanzierten Termine der Hebammen nicht aus, um für Familien in besonderen Lebenslagen eine sinnvolle Brücke von der Gesundheitshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe zu bauen. Eine Familienhebamme, die einer Familie als Vertrauensperson im gesamten ersten Lebensjahr des Kindes zur Verfügung stehen kann, stellt hier eine gute Ergänzung dar. Es geht hier auch um Kindergesundheit und Prävention, an der die Kassen ein Interesse haben müssen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich in den vergangenen Jahren in unserem Land bereits viel

im Kinderschutz getan hat, denn das gesamte Gemeinwesen ist bei diesem Themenfeld sehr sensibel geworden. Es hat sich nicht nur eine Kultur des Hinsehens und Wahrnehmens, sondern auch eine Kultur der Verantwortung und Hilfe entwickelt. Darauf können wir alle stolz sein.

Es wurden Netzwerke mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Professionen gebildet, kommunale Kinderschutzkonzepte erarbeitet, Kooperationsvereinbarungen geschlossen, Fortbildungen von Fachkräften und Erfahrungsaustausche durchgeführt. Die professionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Polizei und Justiz entwickelt sich immer weiter.

Das Sozialministerium hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um Aufgaben und Strukturen bei der Vermeidung und Beseitigung von Kindeswohlgefährdungen rechtlich klarer zu fassen, mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und diesen wirksam zu begegnen. So wurde zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten das „Bündnis Kinderschutz MV“ initiiert. Im Rahmen des Bündnisses wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Sozialministerium und allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen.

Die Aufgaben des Bündnisses beziehen sich im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung früher Hilfen, insbesondere auch die weitere Verbesserung der fachübergreifenden Kooperation vor Ort von Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Polizei, Justiz, Schule, Kita, Schwangerschaftsberatungsstellen und auf die Qualitätsentwicklung der Kinderschutzarbeit der Jugendämter. Im Haushaltsjahr 2011 stehen für das „Bündnis Kinderschutz“ 180.000 Euro zur Verfügung.

Nur kurz und beispielhaft möchte ich einige Projekte des präventiven Kinderschutzes im Land nennen:

- Projekt „Familienhebammen“ seit August 2008. Familienhebammen leisten frühe Hilfen, um Kindeswohlgefährdungen im Säuglings- und Kleinkindalter vorzubeugen. Sie beraten und betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder, die besonderen gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 63 ausgebildete Familienhebammen, davon haben 45 Honorarvereinbarungen mit den Gesundheitsämtern der Kommunen abgeschlossen.
- Ein zweites Beispiel: Kinderschutzhotline. Um bereits auf erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung reagieren zu können, gibt es seit dem 1. Februar 2008 in Mecklenburg-Vorpommern die kostenlose und anonyme Kinderschutzhotline.
- Kindervorsorgeuntersuchungen, ein weiteres Beispiel. Nicht zu vergessen will ich hier nennen die Etablierung des Erinnerungssystems zur Verbesserung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und das Gesundheitswesen haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Bemühungen unternommen, mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, diesen zu begegnen und schnell und wirksam zu handeln. Wenn es um die Gefährdung von Kindern geht, richtet sich der Fokus der Öffentlichkeit in erster Linie auf spekta-

kuläre Fälle von körperlicher Mangelversorgung, Kindesmisshandlung oder sexueller Gewalt. Aber alle, alle Formen von Kindeswohlgefährdung haben meist langfristig bedeutsame negative Folgen für die Entwicklung von Kindern.

Darüber hinaus entstehen in der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen Folgekosten, die finanziert werden müssen. Das betrifft beispielsweise notwendige Fördermaßnahmen wegen drohender oder vorliegender Entwicklungsverzögerungen, Schulschwierigkeiten und Integrationsprobleme am Arbeitsmarkt oder die Behandlung psychischer Störungen, die sich durch Vernachlässigung langfristig gehäuft entwickeln. Die Präventionsarbeit mit Kindern ist deshalb ungemein wichtig. Sie soll Kinder und Jugendliche stärken, ihr Selbstvertrauen festigen, ihre Selbstständigkeit fördern und über Angebote informieren. Selbstbewusste Kinder können sich besser abgrenzen und bedrohliche Situationen vermeiden und eher beenden.

Daneben brauchen wir für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen die Erziehungskompetenz der Eltern. Sie haben das verfassungsmäßige Recht und die Pflicht, im Rahmen ihrer elterlichen Sorge ihre Kinder vor Gefahren zu schützen. Gelingt ihnen dies nicht, kommt der Gesellschaft eine tragende Rolle zu, indem sie durch gezielte Angebote Mütter und Väter befähigt und in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle unterstützt.

Ich empfehle die Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD, die das Thema aufgegriffen haben, und hoffe, dass Sie im Interesse der Kinder zwischen Bund und Ländern ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, was tatsächliche Verbesserung bringt, und dass der Bund auch finanziell mit ins Boot kommt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen uns hier einen Antrag vor, der oberflächlicher nicht sein könnte. Der Antrag titelt zwar mit „Kinderschutz umfassend stärken“, inhaltlich geht es allerdings in eine andere Richtung. Wenn man beispielsweise die Rechtsgrundlagen für Hebammen verbessern will, dann kann man das auch so sagen. Der Umweg über den Kinderschutz ist dabei nicht notwendig und eher irreführend. Vermutlich ist Ihnen auch nicht aufgefallen, dass Sie im Bereich der Prävention in zwei verschiedenen Punkten dieselben Probleme beschreiben. Auch so lässt sich ein nichtssagender Antrag künstlich aufblähen.

Auch im Bereich der Intervention ist von dem umfassend zu stärkenden Kinderschutz kaum etwas zu finden. Vielmehr findet sich die fast unverblümete Forderung nach Aufhebung der Schweigepflicht für Berufsgeheimnisträger. Bisher können die Bürger davon ausgehen, dass Ärzte nur in schwerwiegenden Fällen Berufsgeheimnisse preisgeben. Wenn dieser Vertrauensschutz unter dem Vorwand des Kinderschutzes aufgehoben werden soll, stellt das einen Dammbbruch dar. Dann ist es auch nur ein

kleiner Schritt, bis Sie im Zuge der totalen Überwachung dann ehemalige Berufsgeheimnisträger verpflichten, ihre beruflich gewonnenen Erkenntnisse an staatliche Behörden weiterzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Es ist richtig und allemal wichtig, in Mecklenburg-Vorpommern den Kinderschutz zu stärken und Familien mit Kindern mehr Beachtung zu schenken. Ihre Politik spricht aber eine andere Sprache und die Äußerungen verschiedener Abgeordneter Ihres demokratischen Blocks auch.

Als es darum ging, eine kinderreiche Familie aus dem Landkreis Güstrow für Ihre parteipolitische Profilierung zu missbrauchen, wurde anscheinend keine Sekunde über den Schutz der immerhin sieben Kinder nachgedacht. Vielmehr suhlten Sie sich darin, eine ganze Familie auszugrenzen, nur weil diese vermeintlich Ansichten vertritt, die Ihren eigenen entgegenstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das
ist die Heuchelei hoch vier.)

Solange Sie von Demokratie und Meinungsfreiheit reden, gleichzeitig aber Andersdenkende als Menschen zweiter Klasse behandeln und ausgrenzen, bleiben Sie vollkommen unglaubwürdig. Wenn Sie es mit Kinderschutz ernst meinen, würden Sie die Familie stärken. Sie aber entziehen durch Ihre seit zwei Jahrzehnten in Mecklenburg und Vorpommern praktizierte Politik den Menschen die Lebensgrundlage und sorgen dafür, dass es immer weniger Familien gibt.

Effektive Möglichkeiten, den Kinderschutz zu stärken, haben Sie in diesem Haus mit Ihrer diktatorischen Mehrheit abgelehnt, weil die entsprechenden Anträge von der NPD-Fraktion kamen. Was Sie hier betreiben, ist pure Heuchelei, und Ihre Politik ist familien- und damit volksfeindlich. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An diesem Antrag kann man viel kritisieren, man kann es aber auch im Sinne der Sache sein lassen.

Eins ist klar, und Herr Mantei hat zu Beginn seiner Rede oder in seiner Rede hier aufgeführt, wie ernst Kinderschutz im Land genommen wird, welche Maßnahmen eingeleitet sind, welche Verpflichtungen wir auf uns genommen haben. Und es wurde ganz klar herausgestellt, der Minister hat es in Vertretung der Ministerin auch getan, Kinderschutz ist eine Daueraufgabe, für die wir uns im Land in einer besonderen Verantwortung befinden, die wir auch durchaus wahrnehmen werden und wahrnehmen wollen, weil das unser ureigenstes Interesse ist.

Aber wir müssen natürlich auch realisieren, dass wir aufgrund der Zersplitterung der Gesetzeslagen in den einzelnen Ländern Probleme haben, Kinderschutz so durchzuführen, wie es notwendig wäre, weil Rechtsunsicherheiten durch unterschiedliche Gesetzgebungs-sachverhalte nun einmal da sind. Wir brauchen eine bundesgesetzliche Klammer bei der Gesetzgebung, um den Datenfluss zu gewährleisten, der an der einen oder anderen Stelle durchaus notwendig ist.

Und ich erinnere da nur an die Veranstaltungen, die Frau Dr. Seemann für bestimmte Berufsgruppen hier im Land macht, weil oftmals falsch verstandener Datenschutz dafür sorgt, dass eine notwendige Durchlässigkeit von manchen Informationen einfach nicht passiert und dadurch Kinder nicht so geschützt werden können oder ihnen nicht so geholfen werden kann, wie es sein müsste. Diese Veranstaltungen werden sehr stark nachgefragt. Die Nachfrage ist eigentlich größer als das Volumen, das da überhaupt zur Verfügung gestellt werden kann. So sind auch diese Berufsgruppen, die halt mit entsprechenden Kindern zu tun haben, wirklich daran interessiert, mehr Rechtssicherheit zu bekommen, um auch mehr Hilfe leisten zu können.

Wenn man sich diesen Antrag hier nun anschaut, kann man natürlich sagen, das sind einige Punkte hier, das ist nicht umfassend. Die Fraktion DIE LINKE – und Frau Borchardt hat darauf hingewiesen – hat öfter schon zum Kinderschutz Anträge gestellt, die möglicherweise auch wesentlich weitreichender sind, jedoch haben wir auf Bundesebene jetzt eine Situation, die Gesetzentwürfe liegen vor, Herr Grabow, das ist sicher. Aber wie man der Presse entnehmen kann, die FDP macht Front gegen den Gesetzentwurf der Familienministerin Schröder,

(Ralf Grabow, FDP: Können Sie mir mal sagen,
woher Sie das Geld nehmen wollen? Sagen
Sie, woher Sie das Geld nehmen wollen!)

und die beste Schlagzeile war natürlich gestern „Zweiter Anlauf, wieder Murks“. Auch das konnten wir lesen.

(Hans Kreher, FDP: Wir wollen
unsere Dinge mit einbringen. Das
ist doch Aufgabe einer Partei.)

Und so kann es durchaus sinnreich sein – und die Sozialministerin sieht es ja genauso –, dass ein Antrag dieser Art von diesem Parlament ihr in diesem Zusammenhang den Rücken stärken hilft, und das ist auch Sinn und Zweck dieses Antrages. Wir benötigen eine bundesgesetzliche Klammer, um Kinderschutz noch besser zu gewährleisten und ein Stück voranzukommen. Dieser Antrag kann dem sehr wohl dienen und deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Ums Wort gebeten hat noch einmal Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, so richtig ist mir hier nicht klar geworden, warum, wieso und weshalb heute hier eine abschließende Beratung dieses Antrages erfolgen muss. Das ist das Erste.

Frau Tegtmeier, wir hatten bereits 2009 einen Bundesgesetzentwurf. Damals wurde der Antrag abgelehnt, sich überhaupt damit zu befassen. Also widersprüchlicher geht es aus unserer Sicht nun wirklich nicht mehr.

Und wenn man sich die Debatte noch mal zurückholt, dann ist allein aus der Debatte herausgekommen, dass es ja auch noch Widersprüche gibt. Herr Glawe hat hier

(Harry Glawe, CDU: Hier!)

vollbrüstig erklärt: alles ausfinanziert. Aus der Rede der Sozialministerin ist aber hervorgegangen, dass es finan-

zielle Schwierigkeiten gibt in Bezug auf die Ausfinanzierung der Systeme. Also was denn nun? Die eine Frage.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie nicht richtig zugehört, glaube ich.)

Dann muss man sich noch mal verdeutlichen: Wieso wollen wir eigentlich diesen Beschluss heute fassen?

(Harry Glawe, CDU: Der ist sehr wichtig.)

Warum? Wieso? Denn die Punkte, und da hat ja der Herr Grabow recht ...

(Hans Kreher, FDP: Hat er sowieso. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Matthias Mantei, CDU)

Nicht immer, nicht immer, aber in dem Punkt hat er recht.

Alle Punkte, gucken Sie sich den Beschlussentwurf an, alle Punkte, die Sie dort ansprechen, sind im Gesetzentwurf enthalten. Und es gibt überhaupt keinen Aspekt,

(Harry Glawe, CDU: Dann können Sie ja zustimmen.)

und der ist auch nicht in der Debatte deutlich geworden, wo Sie sagen, aber aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollten noch die oder die Fragen aufgenommen werden, überhaupt keine Eigeninitiativen, keine eigene Sicht auf die Dinge aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist doch ziemlich ärmlich, einen Gesetzentwurf abzuschreiben, die Punkte mit reinzunehmen und zu sagen, das ist alles klasse, und dann sagen wir, das geht so, aber keinen eigenen Ansatz finden. Also das finden wir schon ziemlich erbärmlich.

(Harry Glawe, CDU: Wo liegt denn Ihr Problem jetzt? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich möchte noch mal darum bitten, damit wir genau den Punkt, dass wir auch aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier auf der Basis unserer Erfahrungen, unserer Strukturen, die wir auch im Land haben, auch der Kompetenzen, die wir im Land haben, dass wir hier wirklich noch mal gemeinsam gucken, was muss denn aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich in dieses Bundesgesetz mit eingebracht werden. Und deshalb werbe ich noch mal dafür, lassen Sie uns das in den Fachausschüssen

(Matthias Mantei, CDU: Zerreden, genau.)

beraten und dann vom Prinzip her eine gemeinsame Beschlussempfehlung dafür auch auf den Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3965 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und

der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3965. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3965 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der – jetzt muss ich noch mal fragen: Gegenstimmen? –, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Stimmenthaltung bei den Fraktionen DIE LINKE und FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bericht zur Umsetzung des Artikels 24 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, auf Drucksache 5/3889, hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3916.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bericht zur Umsetzung des Artikels 24
des „Übereinkommens über die Rechte
von Menschen mit Behinderung“
(UN-Behindertenrechtskonvention-BRK)
– Drucksache 5/3889 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3916 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Inzwischen ist die UN-Behindertenrechtskonvention in der öffentlichen Debatte verwurzelt. Sie wird als ein komplexes Werk mit einer noch komplexeren Aufgabenstellung für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen und diskutiert. Sie regelt verbindliche Rechte von Menschen mit Behinderung in fast allen Bereichen des Lebens und auch in der Bildung. Sie stellt neue Bedingungen, erfordert neue Denksätze und neue Maßnahmen.

Ich denke, niemand ist mit den Überlegungen zu den erforderlichen Maßnahmen bereits am Ende. Im Gegenteil, wir beginnen erst damit. Wir als LINKE sehen die Konvention als eine große Chance für die Gesellschaft und ihre Entwicklung, denn von der Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen profitieren alle. Ich will hier nur das Stichwort der „Barrierefreiheit“ erwähnen. Üblicherweise verbinden wir die Forderung nach einem barrierefreien Zugang mit baulichen Konstruktionen. Im Kopf haben wir oft beispielsweise den Rollstuhlfahrer, der an einer Bordsteinkante scheitert oder eine Treppe nicht bezwingen kann. Das wird aber auch für einen Menschen mit einem Gipsbein oder einem neuen Hüftgelenk schwierig. Für eine schwangere Frau kann das Fehlen eines Fahrstuhls oder einer Rolltreppe genauso ein Hindernis sein wie für einen Menschen mit einer Beinprothese.

Es geht aber nicht nur um Bewegung, es geht auch um Lesen, Hören und Fühlen. Eine barrierefreie Umwelt ist deshalb für alle Menschen wichtig, unabhängig davon ob sie zeitweise oder ständig mit einem Handicap leben müssen. Sieht man die UN-Konvention unter diesen Gesichtspunkten, dann ist sie die einmalige Chance zur Gestaltung einer lebensfreundlichen und lebensgerechten Umwelt.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun kann man einwenden, warum hat DIE LINKE mit ihrem Antrag lediglich den Teil der Bildung herausgegriffen. Das taten wir deshalb, weil wir der Meinung sind, dass hier ein relativ abgegrenzter Bereich für Handlungsmöglichkeiten besteht, der zudem in weiten Teilen in gesamtstaatlicher oder landespolitischer Verantwortung liegt. Dafür sehen wir folgende Gründe:

- Bildung ist für jeden Menschen eine wesentliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben.
- Behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind über viele Jahre in das Bildungssystem eingebunden, da sie der Schulpflicht unterliegen.
- Bildung beginnt in den ersten Lebensjahren, zum Beispiel durch den Besuch einer Kindertagesstätte, führt über die Schule zur Berufsausbildung oder zum Studium und danach zur Weiter- und Fortbildung.

Nicht umsonst legt die UNO im Artikel 24 sehr dezidiert dar, welche Ansprüche zu erfüllen sind. Lassen Sie mich deshalb den Artikel 24 Absatz 1 zitieren. Dort heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Ende des Zitats und so weit die Grundsätze. Die folgenden Absätze untersetzen das mit einzelnen spezifischen Maßnahmen.

Die zentrale Forderung ist die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems. In der amtlichen deutschen Übersetzung der UN-Konvention wurde das Wort „Inklusion“ einfach durch das Wort „Integration“ ersetzt. Das aber ist eine sachlich falsche Übersetzung. Zwischen beiden Begriffen liegen Welten. Die Auseinandersetzung um die Folgen dieses absichtsvollen Übersetzungsfehlers würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, darum nur so viel:

„Integration“ nimmt zuerst die Unterschiede wahr. Es wird erst unterschieden, um dann gesonderte Personen später wieder in das System einzugliedern. Darum gibt es zum Beispiel Förderschulen.

„Inklusion“ hingegen heißt, die Verschiedenheit der Menschen im Gemeinsamen anzuerkennen, und das ohne Ausnahme. Sie werden nicht mehr in Gruppen eingeteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Das sollte man bei den Ausländern auch machen, keine Integration.)

Auch hier wird deutlich, dass der Ansatz der UNO viel weiter geht als der Ansatz der Integration. Das ist zwar im internationalen Maßstab nicht neu, aber für Deutsch-

land mit seinen Sonderungsmechanismen bedeutet das eine bildungspolitische Revolution. Schon die Forderung nach einem wirklich integrativen Bildungssystem, wie in der Übersetzung ausgewiesen, ist für viele konservative und liberale Bildungspolitiker pädagogisches Teufelszeug. Das riecht in ihren Augen nach Gleichmacherei und Leistungs nivellierung und teuer wird es auch noch.

Die Ausgestaltung eines eigentlich inklusiven Bildungssystems heißt im Kern, dass wir unser antiquiertes Bildungssystem aus dem vorvorigen Jahrhundert grundlegend reformieren müssen. Ich bin sehr gespannt, wie das politisch umgesetzt wird.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland hat die UN-Konvention 2009 ratifiziert und sich damit zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Im nächsten Jahr wird der erste Bericht über die bisherige Umsetzung fällig. Auch hier darf man gespannt sein, welche Ergebnisse dann vorgelegt werden. Mit Blick auf die bisherigen Bildungsberichte der OECD zur Situation in Deutschland bin ich eher skeptisch.

Die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Presse werden die Ergebnisse kritisch bewerten – das ist jedenfalls zu vermuten. Die Bundes- und die Landesregierung werden je nach ihrer Rolle ihre vermeintlichen Erfolge darstellen oder unter Berufung auf die finanzielle Situation wohl Besserung geloben. Und das wars dann wohl bis zum nächsten Mal.

Nun ist es mit der UN-Konvention etwas anders. Sie regelt rechtsverbindliche Ansprüche – zunächst nur zum Zugang zu Bildung, aber selbst das ist in Deutschland schon ein Problem und bei Weitem nicht nur für Menschen mit Behinderung. Ich verkenne nicht, dass die Umsetzung der Konvention auch im Bildungsbereich einen längeren Zeitraum erfordert.

Neben den erforderlichen Einzelmaßnahmen ist eine der zentralen Schwierigkeiten das föderale Bildungssystem in Deutschland. Man wird sich in der KMK wieder auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen und die Bestrebungen, das klassische Förderschulsystem zu retten, sind bereits unverkennbar.

(Vizepräsidentin Renate Holznapel
übernimmt den Vorsitz.)

Ein zweites Problem ist die Trennung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Zum Beispiel: Barrierefreie Schulen und barrierefreie Lehr- und Lernmittel erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Wie sich das die Schulträger mit chronisch defizitären Haushalten leisten sollen, ist höchst fraglich.

Mit beiden Problemen hängt dann noch das Kooperationsverbot des Bundes zusammen, das ja noch immer grundsätzlich fixiert ist. Das heißt, dass mit den Kosten die Bundesländer und die Kommunen allein sind. Damit wird es wieder Unterschiede in den Möglichkeiten der Umsetzung nach der jeweiligen Finanzkraft der Länder und Kommunen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt eine komplexe Aufgabe vor uns. Sie wird einen langen Atem, viel Engagement und erhebliche Finanzmittel erfordern. Beginnen sollten wir mit einer Bestandsaufnahme, darauf zielt unser Berichtersuchen ab. Wir müssen unsere Ausgangslage bestimmen und die nächsten Schritte festlegen. Dazu ist der Maßnahmenplan zur Inklusion zumindest eine grobe Orientierung.

Ohne Frage, es sind erste Maßnahmen eingeleitet in unserem Land. Hier gilt es, sie zielgerichtet weiterzuentwickeln und damit aus den bisherigen Integrationsbemühungen inklusionsgerechte Bildungs- und Erziehungskonzepte zu formen.

Ich nehme an, dass der Bildungsminister ausführlich über die bisherige Entwicklung berichten wird. Ich würde aber trotzdem darum bitten, einen Bericht bis zum 28. Februar nächsten Jahres zu beschließen, weil dann ohnehin ein Resümee gezogen werden muss, da die Bundesregierung selbst berichten muss, und diese wird das ja wohl nicht ohne eine Beteiligung der Bundesländer tun. Ich halte, wollen wir diesen Prozess politisch mitgestalten, eine mindestens jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Parlament für durchaus sinnvoll und bedanke mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mit richtiger Rede! –

Minister Henry Tesch: Die ist immer richtig.)

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat Bewegung in die deutsche Schulentwicklung gebracht, so viel kann man schon mal feststellen, und sie gilt seit dem 26. März 2009 in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Konvention fordert die Anerkennung des allgemeinen Menschenrechts auf inklusive Bildung, insbesondere für die Gruppe von Menschen mit Behinderung. Das Menschenrecht auf Bildung kennt keine individuellen Vorleistungen oder Ausnahmen. Es ist nur an eine einzige Bedingung geknüpft – das Menschsein.

Im schulischen Bereich verpflichtet uns die Konvention zur Überwindung des separierenden allgemeinbildenden Schulwesens und zur Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen. Inklusive Schulen sind Schulen, die alle Kinder ohne jegliche Etikettierungen aufnehmen und niemanden aussondern. Sie lassen sich nicht mehr davon leiten, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind sein muss, damit es als integrationsfähig gilt, sondern beschreiben, was ein Kind braucht, um eine bedarfsgerechte individuelle Förderung zu erfahren. Dabei gilt für mich der Grundsatz: Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen, denn jedes Kind zählt und verdient unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Kinder unterscheiden sich auf vielfältige Weise. Sie sind Mädchen oder Jungen, Einzelkinder oder Kinder mit Geschwistern, Kinder aus verschiedenen Familienformen, Kinder von arbeitslosen oder gut verdienenden Eltern. Kinder haben verschiedene Muttersprachen und kulturell voneinander abweichende außerschulische Bil-

dungserfahrungen. Es gibt gesunde und kranke Kinder, schwerfällige und sportliche, langsamer und schneller lernende Kinder.

Eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen für unser Land besteht deshalb in der Beantwortung der Frage, wie es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, das Recht auf inklusive Bildung und Erziehung für alle Kinder mit und ohne besonderen Bedarf an Förderung an möglichst allen Schulstandorten zu realisieren. Bisherige praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder aller Behinderungsarten unter bestimmten Voraussetzungen in einer Schule erfolgreich lernen und gefördert werden können und dass sich dadurch die Schule zum Vorteil aller Kinder verändert.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Mecklenburg-Vorpommern bildet durch die Novellierung des Schulgesetzes in der Fassung des Ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009 sowie die Erarbeitung der Förderverordnung Sonderpädagogik vom 2. September 2010 die ersten rechtlichen Grundlagen für eine landesspezifische Umsetzung dieser UN-Konvention. Weitere nachgesetzliche Verordnungen wie die Schulentwicklungsplanungsverordnung oder die Unterrichtsversorgungsverordnung befinden sich in einer aktuellen Überarbeitung und bereits in der Anpassung.

Mit Bezug zur UN-Konvention beinhaltet der Entwurf des neuen Lehrerbildungsgesetzes unmissverständlich die Forderung nach Integration aller für den Lehrerberuf relevanten Professionsfelder in die Lehrerbildung einschließlich inklusiver Bildung. Dem Rechnung tragend soll in der Ausbildung jedes Lehramtsanwärters somit auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beratung und Förderung von Kindern mit Förderbedarf im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung erfolgen.

Dies ist beileibe keine bloße Absichtserklärung, die im Gesetzesentwurf isoliert dasteht. Sie konkretisiert sich in den ausgewiesenen curricularen Anteilen für das Studium der Lehrämter. So sind für das Studium des Lehramts an Grundschulen sowie an Regionalen Schulen im Bereich der Bildungswissenschaften ausdrücklich ausgewählte Elemente der Sonderpädagogik verankert, insbesondere Fähigkeiten zur Früherkennung und Förderung bei Lern-, Sprach- und bei sozialen und emotionalen Entwicklungsstörungen.

Auch der prozentuale Anteil der Bildungswissenschaften wird dabei signifikant erhöht. Es ist bisher ein Erfolg, wenn sich die Zahl der Schüler mit Förderbedarf in Mecklenburg-Vorpommern, die im Schuljahr 2009/2010 integrativ an über 100 allgemeinbildenden Schulen beschult wurden, auf 25 Prozent und somit auf 3.476 Schüler erhöht hat. Noch im Schuljahr 2008/2009 wurden lediglich 2.876 Schüler integrativ beschult. Es bedeutet aber auch, dass noch 75 Prozent unserer Schulkinder mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen an Förderschulen lernen. Dies betrifft vor allem Kinder mit Förderbedarfen im Lernen der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Bereits im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien wird unter Punkt 169 als Ziel formuliert, dass durch integrative und kooperative Formen möglichst alle Kinder wohnortnah ihre Schullaufbahn meistern und ihren Bildungsweg in der Grundschule beginnen sollen. Eines ist dabei ganz sicher: Eine inklusive Schule muss wach-

sen. Wir müssen mit diesem Anliegen an unseren Grundschulen beginnen und schon weitaus früher in der vorschulischen Bildung und Erziehung die Grundlagen dafür legen.

Eine landesweite integrative Beschulung wird deshalb in den nächsten Jahren auf der Grundlage regionaler Besonderheiten unseres Flächenlandes ausgebaut. Dabei besteht das Anliegen darin, dass sich unsere Schullandschaft durch Ausnutzung der Potenziale der Selbstständigen Schule so weit entwickeln kann, dass sie den individuellen Möglichkeiten aller Kinder sowohl mit Begabung, aber auch gerade mit Entwicklungsverzögerungen gerecht wird. Der Grundschule kommt hier ein besonderer Stellenwert zu. Sie muss möglichst allen Kindern und deren besonderen Förderbedürfnissen, unabhängig vom Förderort, verpflichtet sein.

Ich habe konkrete Schritte eingeleitet, um das Ziel eines integrativ angelegten Bildungssystems zu erreichen. Neben der Erarbeitung einer Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige bildet die Einführung von Vorgaben zur integrativ ausgerichteten Schulentwicklung auf der Grundlage einer Förderkonzeption einen wesentlichen Schwerpunkt unseres Anliegens der bedarfsgerechten individuellen Förderung eines Kindes.

Welche Maßnahmen betrifft dies nun im Einzelnen?

Als eines der ersten Bundesländer hat Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2010/2011 keine Klassen in der Jahrgangsstufe I an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ eingerichtet. In diesem Förderschwerpunkt besitzt unser Land bundesweit die höchste Förderschulbesucherquote. Kinder mit Förderbedarf im Lernen beginnen zukünftig ihre Schullaufbahn chancengerecht und wohnortnah an der Grundschule. Landesweit wurden in diesem Schuljahr 663 Kinder mit Förderbedarf im Lernen in Diagnoseförderklassen und 38 Kinder in Regelklassen an der Grundschule eingeschult. Die Maßnahme erfolgt in Auswertung eines landesweiten fünfjährigen Modellprojektes an 31 Grund- und Förderschulen. Die Ergebnisse des Projektes machen in allen Regionen deutlich, dass an den Grundschulen des Landes es möglich ist, Kinder mit Förderbedarf im Lernen in Diagnoseförderklassen oder im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule adäquat zu fördern.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ haben über viele Jahre eine gute Arbeit geleistet. Aber gerade hier macht die demografische Entwicklung nicht halt. Die Schülerzahlen an diesen Schulen gehen jährlich zurück. Im vergangenen Jahr wurden lediglich noch 163 Kinder mit Förderbedarf im Lernen eingeschult. Nur 50 Prozent dieser Förderschulen bildeten eine eigenständige Jahrgangsstufe I. Viele Eltern entschieden sich im Vorfeld ganz bewusst für eine integrative Förderung ihres Kindes an der Grundschule.

Der Landkreis Rügen geht noch einen Schritt weiter: Im Vorhaben „Präventive und Integrative Grundschule“ wurden mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 auch Schüler mit Förderbedarfen in der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung, also Verhalten, integrativ in der Jahrgangsstufe I eingeschult. An diesen regionalen Vorhaben beteiligen sich alle 13 Grundschulen des Landkreises Rügen. Dies war durch eine enge kooperative Zusammenarbeit meines Hauses mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald und der Universität Rostock möglich.

Zum kommenden Schuljahr werden wir noch einen weiteren Schritt gehen: Aufbauend auf den ersten Ergebnissen der integrativen Beschulung der Erstklässler auf Rügen ist geplant, das Vorhaben in modifizierter Form auf die Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald auszudehnen. Dabei erfährt die Umsetzung des Konzeptes „Mehr Selbstständigkeit für Schulen“ eine besondere Berücksichtigung.

Die Ausgestaltung des Vorhabens erfolgt unter Beachtung der Fördermöglichkeiten der Einzelschule und der Auswahl verschiedener Wege und individueller Lösungen. Dabei können kooperative Organisationsformen der individuellen Förderung ebenso wie Integrationsklassen an der Grundschule Bestandteil der schuleigenen konzeptionellen Grundlage sein, das heißt, auch Diagnoseförderklassen können in einer spezifizierten Form weitergeführt werden.

Nach den Erfahrungen auf Rügen haben wir ein klar strukturiertes Einführungskonzept für das Staatliche Schulamt erarbeitet, dessen Umsetzung jetzt angelaufen ist. Dieses Konzept wird in der nächsten Sitzung des Integrationsbeirates vorgestellt. Der Integrationsbeirat – das nur am Rande erwähnt – ist ja ein Beirat, der sich sozusagen aus verschiedensten Bereichen zusammensetzt. Es fängt bei den Fraktionen hier an, geht über Verbände, über einzelne Schulen, über den Städte- und Gemeindetag, über das Sozialministerium, über das Diakonische Werk, über die Gewerkschaften, über letztendlich ganz viele. Insofern ist auch dieser Integrationsbeirat hier miteingebunden.

Und dem Konzept entsprechend haben Maßnahmen zur Akzeptanzbildung und Fortbildungsmaßnahmen der beteiligten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Lehrerinnen und Lehrer in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald und der Universität Rostock begonnen. Und bereits im letzten Monat, also genauer gesagt, am 20. November 2010, fand eine Regionalkonferenz mit allen Beteiligten in Greifswald statt. Weitere regionale Fachtagungen und Arbeitsberatungen werden folgen.

Natürlich haben wir neben den drei genannten Förderschwerpunkten auch den Ausbau integrativer Beschulungsmöglichkeiten für die übrigen Förderschwerpunkte im Blick. Teilweise handelt es sich um geringe Schülerzahlen, wie im Förderschwerpunkt „Sehen“. Insgesamt 94 Kinder besuchen hier die einzige landesweite Förderschule in Neukloster. Weitere 27 Kinder werden bereits integrativ im gesamten Land beschult. Hier heißt es vor allem, weiter nach individuellen Einzellösungen zu suchen, um eine bedarfsgerechte integrativ ausgerichtete individuelle Förderung der Kinder sicherzustellen.

Die Umsetzung der UN-Konvention verlangt auch den Blick auf die Gewährleistung der dafür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen. Deshalb stelle ich bereits jetzt die Weichen für die Zukunft, damit die personellen Ressourcen, die in den kommenden Jahren durch zurückgehende Klassenbildung an den Förderschulen frei werden, komplett in unser Bildungssystem eingebunden und auch zur Verwirklichung der inklusiven Bildung verwandt werden. So erfolgt die Ausgestaltung des Vorhabens der Präventiven und Integrativen Grundschule auf Rügen beispielsweise in einem Übertragungsverhältnis von 1:1. Das bedeutet, dass der gleiche Stundenumfang, wie er im Vorjahr zur Beschulung der Schüler an der Förderschule benötigt wurde, inzwischen zur individuellen Förderung an der Grundschule

zur Verfügung steht. Alle personellen Ressourcen verbleiben somit im System der 13 Rügäner Grundschulen und stehen für zusätzliche Förderangebote aller Kinder zur Verfügung. Ein ähnliches Vorgehen wird bei der Ausweitung der integrativen Beschulung an den Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald Berücksichtigung finden.

Der landesweite integrative Umgestaltungsprozess wird durch zusätzliche Steuerungs- und Unterstützungssysteme begleitet. So wird die Überprüfung von sonderpädagogischem Förderbedarf von vier zentralen diagnostischen Diensten der staatlichen Schulämter wahrgenommen. Dadurch bestehen verbesserte Möglichkeiten der Bildung von Teams zur Diagnostik mit Schulpsychologen und Sonderpädagogen, der Abstimmung einer landesweit gemeinsamen Verfahrensweise zur Überprüfung von Förderbedarf sowie der Anwendung einheitlicher Testverfahren.

Der von mir gebildete Beirat zur Umsetzung der Integration beeinträchtigter Kinder in der Schule, der sich, wie schon gesagt, aus sachkundigen Vertretern der demokratischen Fraktionen des Landtages, von Kommunalpolitikern, Schule und Öffentlichkeit zusammensetzt, begleitet außerdem die Integrationsvorhaben und die Entwicklung eines integrativen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern.

Welchen Ausweg zur weiteren Umsetzung der UN-Konvention kann mein Haus für die nächsten Jahre beschreiben? Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen werden in den kommenden Jahren verstärkt an den allgemeinbildenden Schulen arbeiten. Dort werden sie dringend gebraucht. Ihr Erfahrungspotenzial auf den Gebieten der differenzierten Unterrichtsgestaltung sowie der Beratung und Förderung von Schülern mit Förderbedarf wird benötigt, um Pädagogen und Erzieher anderer Schularten bei der Begleitung des Prozesses zur inklusiven Schule hier umfangreich zu unterstützen.

Mein Ziel ist es, das landesweite Netz von integrativen Beschulungsformen für alle Förderschwerpunkte, beginnend in der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen, kontinuierlich auszubauen. Dazu werden die Ergebnisse und Erfahrungen der Präventiven und Integrativen Grundschule auf Rügen und des Staatlichen Schulamtes Greifswald die Basis sein, um das Vorhaben auf die anderen Schulamtsbereiche zu übertragen.

Und an der Stelle will ich mal einflechten, Herr Koplin, was Sie gesagt haben, welche Deutungshoheit in der KMK ist und wie bestimmte Länder damit umgehen. Da muss ich sagen, das findet nicht statt. Das muss irgendwie aus alten Dokumenten oder welchen Protokollen auch immer stammen. Es gibt in der KMK über diesen Punkt keinen Streit. Im Unterschied ist es sogar so, dass die westlichen Bundesländer eine viel niedrigere Förderquote haben als der komplette Osten. Das heißt also, auch daraus diese Sache zu deuten, wie Sie es getan haben, ist schlichtweg nicht wahr.

Und es ist im Übrigen auch so, diese Frage der Übersetzung, also alle Fachebenen, alle Fachkreise durch die gesamte Bundesrepublik, niemand macht mal diese Sache Inklusion, Integration. Integration, wo es verwandt wird als Begriff, wird definitiv als Inklusion verstanden. Und der Übersetzungsfehler ist ja noch ein anderer, das hing ja sozusagen mit dem Französischen und Englischen zusammen. Also insofern, diese ideologische Linie, die man mal aufgebaut hat, in zwei Lager, die

gibt es wirklich in der Fachwelt definitiv nicht mehr. Das wollte ich noch an dieser Stelle einmal ganz, ganz deutlich sagen.

Und wir werden durch eine gezielte Fort- und Weiterbildung auch der Schulleiter und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen sowie aller weiterführenden Schulen hier die integrative Förderung zu einem Qualitätsstandard der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern werden lassen. Und das Bildungsministerium initiiert einen landesweit systematisch geführten Ausbau der integrativen Beschulung. Dies hat eine gewollte breite Diskussion in der Öffentlichkeit ausgelöst. Ich habe aber vorhin auch ganz deutlich die Zahlen genannt, dass man auch mal daran deutlich sehen kann, worüber wir eigentlich diskutieren. Und mir ist schon bewusst, dass der Weg zur Inklusion nur in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten gelingen kann. Dazu sind ja auch alle herzlich eingeladen und ich glaube, der Beirat ist ein solcher erster wichtiger Schritt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf einen weiteren positiven Effekt der Integrationsdebatte hinweisen: Das Kernargument vieler Skeptiker in diesem Prozess ist die Behauptung, ein normales Kind könnte besser und schneller lernen, wenn diese – so haben wir es ja manchmal sowohl in Briefen als auch in Veröffentlichungen lesen dürfen – anderen Kinder nicht in der Klasse sind.

(Hans Kreher, FDP: So ist es leider.)

Was entgegnen wir darauf? Die Erfahrungen auf Rügen, aber auch die der vielen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern, die seit Jahren Integration von behinderten Kindern praktizieren im Sinne der Inklusion, erlauben hier wirklich eine Aussage. Und verzeihen Sie mir vielleicht diesen Ausdruck, das sind wirklich phänomenale Ergebnisse. Individuelle Förderung, Binnendifferenzierung im Unterricht, das sind keine politischen Schlaglichter mehr, diese Methoden sind Alltag in diesen Klassenzimmern. Die Fähigkeit zur individuellen Förderung, die für die Integration unerlässlich ist, kommt allen Kindern zugute. Die Stärken und Schwächen des einzelnen Kindes stehen für uns somit im Mittelpunkt.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Neben der Selbstständigen Schule haben wir mit der Integration, wie ich meine, den entscheidenden Impuls für alle Schüler gesetzt, um leistungsorientierter zu denken und die schulische Entwicklung voranzubringen. Denn die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler beschränkt sich nicht nur auf die, die mit Defiziten in die Schule kommen, sondern auch auf die, die mit besonderen Begabungen mehr als andere gefördert werden müssen. Es geht also nicht um die Frage, ist ein Kind schulfähig, sondern auch um die Frage, ist die Schule fähig für das Kind. So kann man es auch umdrehen.

Und in allen Fällen konnte den betroffenen Eltern, durch die in der Integration erfahrenen Grundschullehrer eindringlich bewiesen werden, dass gerade die Gemeinsamkeit von behinderten und nicht behinderten Kindern im Schulalltag, beide Seiten, unheimlich in ihrer Lernentwicklung und ihrer sozialen Kompetenz voranbringen. Wir sollten aufpassen, gerade in diesem sensiblen Alter – ich sage das mal ganz bewusst – nicht die Maßstäbe von uns Erwachsenen anzulegen.

Darüber hinaus bestätigen die Sonderpädagogen, die an einer integrativen Schule unterrichtet haben, dass die

Entwicklungsfortschritte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Systemen signifikant höher sind als die jener Kinder, die von Beginn an in der Förderschule beschult wurden. Das macht Mut auf mehr, wie ich finde. Und die Grundschulen finden in meinem Ministerium und in den staatlichen Schulämtern umfassende Beratung und Unterstützung. Ich kann nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam diesen begonnenen Weg erfolgreich fortführen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung ist mit sieben Minuten überschritten worden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh, oh!)

Entsprechend Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung steht diese Zeit der Opposition zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Kreher, jetzt haben Sie mal die
Zeit, endlich länger zu reden.)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven, alle einschließenden Gesellschaft. Wir haben gestern dazu schon gesprochen.

Und, meine Damen und Herren, es ist auch gut, dass wir dieses Thema gestern und heute in unterschiedlicher Weise besprochen haben, weil es wichtig ist, dass wir bei diesem Thema die Menschen im Land mitnehmen. Denn es ist ja nicht nur damit getan, dass wir die Voraussetzungen für inklusive Bildung an den Schulen schaffen, sondern es geht auch darum, dass das, was der Minister gesagt hat, dass in unserer Gesellschaft nicht andere, die anders sind, beschämt werden, dass über bestimmte Dinge nicht gelacht wird. Und das ist nicht nur ein Problem der Schule. Das ist ein Problem, dass wir lernen müssen, mit unterschiedlichen Behinderungen umzugehen und sie auch aufzunehmen. Und auch das, was der Minister eben gesagt hat, dass es darum geht, jetzt die Angst zu nehmen, wenn ein solches Kind an der Schule ist, dass mein Kind dadurch benachteiligt werden könnte, dass es nicht so vorankommt, das sind Dinge, wenn wir diesen Weg gehen – und er ist ja durch die UNO-Menschenrechtskonvention für uns ein Auftrag –, dass wir das dann auch machen.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Dabei stellen sich für mich nicht nur die verbrieften Rechte eines Menschen dar. Die Konvention ist bewusst auf eine erfolgreiche Umsetzung orientiert. Sie gibt mit ihrem Rahmen den Unterzeichnerstaaten auch ausreichend Raum für eine Umsetzung nach ihren Möglichkeiten. Dabei ist es wichtig, dass dieser Spielraum nicht dazu genutzt wird, die Umsetzung auf die lange Bank zu schieben. Allerdings – und das ist das, was ich vorhin schon gesagt habe – müssen wir den Zeitrahmen haben, um auch alle mitzunehmen, Eltern, Lehrer, die Gesellschaft.

Daher hat die FDP-Fraktion bereits vor einem Jahr einen Antrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskon-

vention gestellt. Unser Ziel ist es dabei, die Möglichkeiten Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung der Konvention zu erkennen und zu nutzen. Als Liberale wollen wir diese Konvention ernst nehmen und deren Forderungen nicht auf die lange Bank schieben, sondern möglichst die Bedingungen so gut wie möglich schaffen. Aber, Herr Minister, das ist zum Teil meine Kritik, dass Sie auf Rügen Bedingungen schaffen, aber die Menschen in anderen Landesteilen dann Angst haben – Grundschullehrer –, dass sie jetzt den Forderungen zum Beispiel in der 1. Klasse nicht gerecht werden können. Diese Ängste sind Ihnen sicherlich bekannt und darauf müssen wir eingehen.

(Minister Henry Tesch: Richtig.)

Das ist etwas, wo wir auch einen entsprechenden Auftrag haben.

(Minister Henry Tesch: Aber ich habe auch die Zahlen gesagt, die Größenordnung.)

Herr Minister, wir können uns danach noch unterhalten. Jetzt bitte nicht von hinten!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber dann müssen wir auch die Wahrheit sagen.)

Ich habe ja nichts dagegen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ja. Richtig, richtig. Ja, ja, ja.)

Allerdings, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

eine Kritik habe ich dann, eher an Frau Schwesig gerichtet. Die ist ja heute auch nicht hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Schwesig ist im Bundesrat, das wissen Sie. Sie ist abgemeldet. – Michael Roof, FDP:
Die ist heute im Fernsehen.)

Aber noch schlimmer war, dass sie am Tag der Behinderten nicht hier war. Für die Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern ist diese Sache ein brennendes Thema. Und an diesem Tag der Menschen mit Behinderung hat die Ministerin hier im Haus gefehlt. Und das, meine Damen und Herren, ist eine deutliche Kritik unserer Zeit. Dies ist kein Zeichen, dass die Konvention hier im Land ernst genommen wird. Und, Herr Dr. Nieszery, das geben Sie bitte Ihrer Ministerin weiter. Das ist ein Zeichen, das Sie hier gegeben haben, das für uns einfach unverständlich ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Jawohl.)

dass sie an diesem lang angekündigten Tag hier einfach nicht anwesend war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür war der Staatssekretär da. Ist doch richtig? –
Ralf Grabow, FDP: Aber die Ministerin ist noch was anderes.)

Das ist doch in diesem Fall was deutlich anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das Sozialministerium war vertreten. Das halten wir fest, ja? Richtig. Danke.)

Der vorliegende Antrag unterstreicht das Anliegen, die Möglichkeiten Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung der Konvention zu erkennen und zu nutzen. Als

FDP-Fraktion werden wir daher dem Antrag zustimmen. Wir wollen der Regierung damit die Möglichkeit geben zu zeigen, dass sie die Belange der Menschen mit Behinderung ernst nimmt und die Konvention anerkennt.

Mit unserem Änderungsantrag möchten wir allerdings auch die finanziellen Möglichkeiten Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung der Konvention genau beziffern wissen. Und, meine Damen und Herren, hier kann ich auch mal ausführen, dass ich als Bürgermeister auch weiß, was das bedeutet.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, das ist doch was wert.)

Da ist plötzlich aus der Nachbargemeinde ein Kind, wo die Eltern sagen: Nein, ich möchte nicht den langen Weg nach Schwerin, ich möchte, dass mein Kind ortsnah unterrichtet wird. Und das heißt jetzt plötzlich für eine Gemeinde mit 3.800 Einwohnern, dass wir plötzlich Fahrstühle und Ähnliches in die Schule einbauen müssen. Wir hätten das verhindern können als Gemeinde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hätten Sie aber schon längst machen können.)

Wir hätten sagen können: Nein, die Möglichkeit ist nicht da. Aber was hätte das bedeutet? Das hätte unter Umständen Klagewege bedeutet. Und ich freue mich, dass meine Gemeindevertretung über alle Parteigrenzen mitgegangen ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gute Gemeindevertretung, gute Gemeindevertretung! –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

dass wir gesagt haben: Jawohl, diese Ausgaben machen wir, weil das für dieses Kind wichtig ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

aber auch umgekehrt, für die anderen Kinder, dass sie lernen, mit solchen Dingen umzugehen. Das ist nämlich ein ganz anderes pädagogisches Konzept, meine Damen und Herren. Und da sage ich noch mal, das müssen wir durchdenken. Das ist etwas Neues,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gibt es doch schon.)

was wir hier machen. Wir gehen hier auf einen neuen Weg zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und nur so, meine Damen und Herren, kann es auch aus liberaler Sicht sein, dass wir sachorientiert, auch mit den finanziellen Mitteln über die Einzelmaßnahmen sprechen können und auf die Zukunft uns entsprechend zubewegen.

Meine Damen und Herren, noch mal zusammenfassend: Das ist ein Weg, auf den wir uns machen müssen. Wir als Parteien haben auch den Auftrag, bei der Willensbildung im Volke mitzuwirken. Und deshalb ist es gut, dass wir hier heute darüber sprechen. Und ich würde mich freuen, weil das ja nicht ein Antrag gegen die Regierung ist, den wir hier von den LINKEN haben, das wir ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nie! Wir stellen nie Anträge
gegen die Regierung, also! –
Michael Roof, FDP: Na, na, na, na!)

Nein, das sehe ich nicht so.

Das ist ein Weg, auf den wir uns alle machen sollten. Und deshalb würde ich eigentlich dafür werben, meine Damen und Herren – vielleicht nehmen Sie sich noch mal kurz eine Auszeit, um sich da zu einigen –, ...

(Michael Roof, FDP: Es sind
doch so wenig da. Das geht auch so.)

Ja, ja, sind ja sowieso so wenig da.

... also ich würde darum werben: Stimmen Sie nicht gegen diesen Antrag! Es wäre ein Zeichen, das nach draußen zu tragen. Hier geht es nicht darum, einfach nur parteipolitisch als Opposition gegen die Koalition zu argumentieren, sondern hier geht es darum, nach außen zu wirken und zu sagen: Jawohl, das ist ein Weg, den wir alle gemeinsam gehen wollen, der ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und darum werbe ich, dass wir das hier endlich mal schaffen, nicht einfach nur immer entsprechend zu handeln. Also bitte, nehmen Sie jetzt die Auszeit,

(allgemeine Heiterkeit)

beraten Sie kurz und dann sagen Sie uns, wie Sie sich entschieden haben. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dieser Antrag ist wichtig.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

Und ich betone, ich spreche hier für die gesamte Koalition.

Der Antrag ist sicher nicht nur als Folge des ersten Tages der Menschen mit Behinderung, der kürzlich hier im Schweriner Landtag stattfand, zu betrachten. Insofern ist es gut, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht.

Der Bildungsminister hat nach meiner Auffassung sehr umfassend dem Anliegen Ihres Antrages ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP: Zugestimmt.)

Entschuldigung, er ist dem Anliegen Ihres Antrages nachgekommen. Insbesondere hat er dargelegt, welche Maßnahmen eingeleitet wurden,

(Michael Roof, FDP: Deshalb
brauchen wir ihn nicht mehr.)

um das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit in Mecklenburg-Vorpommern zu verwirklichen. Er hat erläutert, wie das bestehende Bildungssystem zum geforderten integrativen Bildungssystem umgestaltet wird beziehungsweise noch werden soll und welche Veränderungen sich auch in der Folge dessen für Verordnungen und so weiter ergeben werden.

Der im Antrag geforderte und durch den Minister abgegebene Bericht ist auch deshalb für uns von Bedeutung, weil die Bundesregierung im März 2011 den ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorstellen wird. Für diesen hat die Kultusministerkonferenz der Länder einen mit allen Ländern abgestimmten Beitrag zu Artikel 24 einschließlich einer Übersicht über Entwicklungen in den Ländern seit Unterzeichnung des Übereinkommens an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt, inklusive der Darstellungen unserer Landesregierung.

Ich möchte daran erinnern, was denn dieser Artikel 24 überhaupt beinhaltet. Er ist dem Bildungswesen gewidmet und beschreibt die Forderung, dass Kinder mit Behinderungen ihr Bildungsrecht als inclusive education at all levels wahrnehmen können, um Diskriminierungen auszuschließen und gleiche Chancen zu sichern, und zwar ausdrücklich innerhalb des allgemeinen Schulsystems, gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, mit Zugang zu einem integrativen und unentgeltlichen Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen. Diese und weitere Formulierungen stellen nach meiner Auffassung das deutsche Sonderschulsystem grundsätzlich infrage.

Was mir heute bei unserer Diskussion wieder klar wird, ist: Das Ziel ist Inklusion. Hierüber scheint Einigkeit vorhanden. Über den Weg dorthin gibt es eine Vielzahl von Vorstellungen, Forderungen und Möglichkeiten, über die wir diskutieren – das tun wir gerade –, die wir abwägen oder verwerfen beziehungsweise die wir umsetzen. Das und wie wir uns in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gemacht haben, hat Bildungsminister Tesch dargelegt. Beispielsweise:

- das flächendeckende Auslaufen der Jahrgangsstufe I und II in allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und integrative Beschulung an der Grundschule ab diesem Schuljahr 2010/2011
- die landesweite Zentralisierung sonderpädagogischer Diagnostik durch einen unabhängigen diagnostischen Dienst an den staatlichen Schulämtern
- der Ausbau der integrativen Beschulung von Schülern mit definitionsabhängigen Beeinträchtigungen oder auch
- die intensive Arbeit am Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit Modulen zur sonderpädagogischen Förderung für Lehramtsanwärter aller Schularten

Das Schulgesetz, das neue KiföG und die Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige beinhalten bereits die Möglichkeiten des Einsatzes präventiver vorschulischer Hilfen für beeinträchtigte Kinder.

- die Arbeit mit individuellen Förderplänen

Ich will und muss an dieser Stelle noch einmal betonen, es geht nicht darum, die Kinder dem System anzupassen, sondern das System den Kindern anzupassen. Das wiederum heißt natürlich auch, Veränderung in der Schul- und Unterrichtsorganisation, wie zum Beispiel die Veränderung beziehungsweise Abschaffung der Studentakte, das Angebot einer rhythmisierten Tagesstruktur oder die Lernorganisation in Kleinteams. Dazu gehören selbstverständlich aber auch bauliche Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, wie behindertengerechte Lernwerkstätten, PCs oder Therapie- und Psychomotorikräume.

Und hier sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir uns alle beziehungsweise unsere Kollegen in den Kommunen selbst an die Nase fassen müssen. Diese beschriebenen Voraussetzungen werden natürlich auch finanzielle Folgen haben. Das wird auch etwas Geld kosten, aber dieses Geld müssen wir endlich einmal in die Hand nehmen und auch ausgeben für die Bildung für unsere Kinder und nicht stets und ständig mit dem Verweis auf Haushaltsvorbehalte dann doch wieder nicht realisieren

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie wahr, wie wahr!)

beziehungsweise dass eine neue Dorfstraße oder das neue Feuerwehrauto wieder einmal wichtiger sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit der Bildungskonzeption und dem geänderten Schulgesetz beschreiten wir die integrativ ausgerichtete Schulentwicklung, die einen wesentlichen Schwerpunkt bei der bedarfsgerechten individuellen Förderung jedes Kindes setzt. Es gilt nun, die angestrebte flächendeckende integrative Beschulung in unserem Bundesland langfristig auf der Basis regionaler Besonderheiten auszubauen. Den individuellen Möglichkeiten aller Kinder können wir gerecht werden dank unserer Selbstständigen Schulen. Diese schließen Kinder mit besonderen Begabungen wie auch mit Entwicklungsverzögerungen ein.

Die bestmögliche Förderung entsprechend dem individuellen Bedarf für jedes Kind steht im Mittelpunkt. Der Sonderpädagogik kommt hier ein ganz besonderer Stellenwert zu, das erwähnte ich bereits. Sie ist ein unerlässlicher Teil der allgemeinen Pädagogik, der den Kindern und deren besonderen Förderbedürfnissen unabhängig vom Förderort verpflichtet ist. Hier sind wir, auch dazu hat der Minister berichtet, in einem laufenden Umgestaltungsprozess.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, jetzt kommt er zur Ablehnung.
Das hat aber lange gedauert.)

Ich bin der Auffassung, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dass der Minister Ihrem Anliegen des Antrages wirklich ausführlich nachgekommen ist und umfassend zu den von Ihnen geforderten Punkten berichtet hat. Damit ist für mich dieser Antrag erledigt und ich kann ihn ablehnen. Auch das sage ich namens der Koalition.

Nicht erledigt ist für mich natürlich das Anliegen in Gänze, welches wir weiterhin in unserer täglichen Arbeit beziehungsweise im Bildungsausschuss mitverfolgen werden. Sicherlich wird es zu den nächsten Beratungen des Doppelhaushaltes Maßnahmen geben, über die wir zu befinden haben, wenn es darum geht, den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention mit weiteren konkreten Maßnahmen umzusetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit“, so der fromme

Wunsch der LINKEN hinsichtlich des Artikels 24 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, denn dort ist das beantragte Vorhaben so verankert.

Doch was bedeutet eigentlich Bildung ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit? Ist die Chancengleichheit wirklich hergestellt, wenn ein Schüler mit Behinderung zur Regionalen Schule gehen muss, obwohl diesem Schüler eigentlich an einer Förderschule eine wesentlich bessere individuelle Förderung ermöglicht würde? Die NPD-Fraktion hält es für einen schweren Fall von Diskriminierung, wenn ein Schüler mit Behinderung auf die Regionale Schule gehen muss, obwohl er den Anforderungen dort, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewachsen ist und, ebenfalls aus welchen Gründen auch immer, eventuell aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs durch die Lehrkräfte der gesamte Unterrichtsablauf ins Stocken gerät.

Mir ist unter anderem ein Fall aus dem Landkreis Ludwigslust bekannt. Dort muss ein Schüler mit erheblichem Förderbedarf und intensivem Betreuungsbedarf dennoch auf die örtliche Grundschule gehen. Der Schüler benötigt im Unterricht eine zusätzliche Betreuungskraft, dennoch hat der Schüler enorme Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen und beim Unterrichtsstoff mitzukommen, was der Schüler durch Störung des Unterrichts quittiert. Gefährliche Gegenstände müssen verschlossen vor ihm aufbewahrt werden, da dieser Schüler zu aggressivem Verhalten neigt. Der Schüler ist angesichts dieses Zustandes unmotiviert, seine Mitschüler belastet die Situation und sie haben Angst vor diesem Schüler. Die Lehrkräfte sind überfordert und haben sich deshalb an die zuständigen Behörden gewandt, allerdings ohne Erfolg. Hilfe erhalten sie nicht. So sieht leider die Wirklichkeit aus.

Die NPD-Fraktion ist gegen Ihre Einheitsschule. Wir sind der Auffassung, dass jeder Schüler eine Schule besuchen sollte, in der er eine individuelle Förderung erhält. Dies ist unter anderem auch die Auffassung der Kultusminister aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke, Herr Köster.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die verstehen nicht, was Inklusion ist. –
Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Die verstehen nur Explosion.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Wolfgang Methling, die NPD versteht sehr wohl, meine ich, was Inklusion ist. Es ist an dem Redebeitrag von Herrn Köster nur deutlich geworden, dass wir zwischen den Demokraten und den Nationalisten hier im Hause ein grundverschiedenes Welt- und Menschenbild haben.

(Stefan Köster, NPD: Sie reden
als Stasispitzel von Menschenwürde. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie stehen ...

Ja, ganz klar.

(Stefan Köster, NPD: Als Stasispitzel.)

Sie stehen ...

Ja, ja, ja, ja.

Sie stehen für ein Menschenbild, das sich auf Ausgrenzung und Aussonderung stützt,

(Stefan Köster, NPD: Nein, nein. Sie haben
selbst ein kriminelles System verraten. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ganz klar, das muss man hier mal deutlich machen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und NPD)

Ich kann es nicht besser sagen, als der Minister das vorhin gesagt hat. Das hat mir sehr gut gefallen. Es ist ein Satz, wie in Stein gemeißelt: Nicht der Schüler muss zur Schule passen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sondern die Schule zum Schüler.

(Stefan Köster, NPD: Sie
haben das System bespitzelt.)

Das zeigt, unser Menschenbild ist ein anderes als Ihres.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und was hier deutlich geworden ist, ist, es geht nicht allein um Bildung. Inklusion ist eine gesellschaftliche Frage.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind alles nur Floskeln.)

Und da kommt mir natürlich, Herr Pastörs, ganz schnell der große deutsche Denker Friedrich Engels in den Sinn.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, hören Sie doch
auf! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, auch den möchte ich gern zitieren: „Alles, was die Menschen in Bewegung setzt, muß durch ihren Kopf hindurch.“

(Stefan Köster, NPD: Noch so ein
Krimineller! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf der Fachtagung, das hat hier im Ansatz zumindest eine Rolle gespielt, des Behindertenverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 10.11.2010 hat die Landesregierung

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

den Entwurf eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt. Er benennt Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten, die nach den jeweiligen Ressorts geordnet sind. Die Maßnahmen für den Bildungsbereich können wir als erste Denksätze durchaus akzeptieren. Und das, was der Minister hier vorgetragen hat, das, was Sie, Herr Rühs, hier angesprochen haben, und auch Sie, Herr Kreher, da haben wir keinen Dissens.

(Udo Pastörs, NPD:
Dissens, Konsens, Nonsens.)

Die Frage ist immer, wie sind die Rahmenbedingungen vor Ort, um hier auch mitreden zu können. Da habe ich mich mal kundig gemacht, wie das in Neubrandenburg aussieht. Da haben mir Personen gesagt, dass sie als Lehrerinnen und Lehrer sich noch nicht mitgenommen

fühlen. Wir haben also große Probleme damit. Die Kinder sind jetzt in den Schulklassen und die Förderlehrer, vormals, fahren dann auch zu den Klassen. Aber oftmals, bei 26, 27, 28 Kindern in der Klasse, ist es ein großes Problem der Umsetzung dieses guten Ansatzes.

Mir ist zum Beispiel von einem Fall berichtet worden, wo ein autistisches Kind, weil es eben mit der Situation nicht klarkommt, rausrennt auf die Toilette und die Stunde auf der Toilette verbringt, weil es ganz einfach überfordert ist.

(Hans Kreher, FDP: Die Lehrerin aber auch.)

Und die Lehrerin da allein in der Klasse ist natürlich hin und her gerissen: einerseits die Schülerinnen und Schüler in der Klasse, andererseits das autistische Kind dort auf der Toilette. Das ist also ein Problem aus der Praxis.

(Udo Pastörs, NPD: Chaos.)

Oder ein anderes Problem aus der Praxis: Der ASB, der einen Hort betreut in Neubrandenburg, sagt, dass es für ihn ein Problem ist, dass in der Diagnoseförderklasse in der Schule 12 Kinder in einer Klasse seien und dann später im Hort 22 Kinder, aber die 22 Kinder im Hort werden betreut wie vormals, was also die Erzieher-Kind-Relation betrifft, und da haut einiges nicht hin. Jetzt versucht man mithilfe des Rathauses und über Eingliederungshilfe, dem ASB zu helfen, aber das alles ist noch mit sehr vielen Friktionen verbunden und ziemlich problematisch.

Richtig spannend wird es, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir die Wechselwirkungen zu anderen Politikfeldern sehen. Wir können ja nicht nur in Gedanken hier im Bildungsbereich stehen bleiben und Zuständigkeiten in Betracht ziehen, zum Beispiel Kommunen als Schulträger betrachten. Dazu müssen Aussagen auf den Tisch, damit müssen wir uns beschäftigen.

Positiv bewerte ich, dass es nun langsam Bewegung in der Sache gibt, das ist auch hier heute deutlich geworden. Das wird allerdings auch Zeit, denn die Konvention wurde am 26. März 2009 von der Bundesrepublik bereits ratifiziert, im März 2011 muss die Bundesregierung einen ersten Umsetzungsbericht geben. Frau von der Leyen hat als zuständige Bundesministerin am 04.11. für März 2011 einen Kabinettsbeschluss zum Aktionsplan angekündigt. Da kann man wieder nur mal feststellen: Zwei Jahre sind, so unsere Auffassung, verschlafen. Mecklenburg-Vorpommern hätte selbstständig handeln können, wartet wohl aber lieber auf gewisse Vorgaben.

Sie werden fragen: Was hat das nun mit unserem Antrag zu tun? Ich denke, eine ganze Menge. Was der Minister hier berichtet hat, bezieht sich vor allem auf den Istzustand und die Vergangenheit. Ich weise nochmals darauf hin, dass Inklusion völlig andere Anforderungen stellt als Integration. Wir wollen also in diesem Sinne nicht allein wissen, was so in der Vergangenheit geschehen ist und was da realisiert wurde, sondern mit Blick auf den 28. Februar absehbar erreicht wird. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch nicht möglich, den Antrag mit einem Bericht des Bildungsministers für erledigt zu erklären.

Wir stimmen im Übrigen dem Änderungsantrag der FDP zu. Und ich finde es gut, Herr Kreher, Sie haben hier appelliert. Dieser Appell richtete sich auch darauf zu bedenken, dass mit einem solchen Beschluss natürlich auch eine Signalwirkung verbunden ist. Insofern auch unsererseits der Appell, unserem Antrag dennoch zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3916 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3916 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3889 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3889 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Stärkung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Eltern bei der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3957.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Stärkung der Persönlichkeitsrechte von
Kindern und Eltern bei der Umsetzung
des Kindertagesförderungsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)
– Drucksache 5/3957 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kindertagesförderung beschäftigt Bildungs- und Sozialpolitiker in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren. Im Frühjahr dieses Jahres hatte die Regierung nach gut drei Jahren Bearbeitungszeit endlich einen Entwurf für eine Novellierung des KiföG vorgelegt.

Wie bereits im vorparlamentarischen Verfahren kritisierten auch die Fachleute in der Anhörung des Sozialausschusses den Gesetzesentwurf als zu kurz gegriffen. In vielen Punkten ging der Entwurf aber auch an der Lebenswirklichkeit von Kindern, Eltern und Erziehern vorbei. Gemeinsam mit den Fachleuten hat auch die FDP-Fraktion eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen gemacht. Leider fehlte der Regierung der Mut, sich mit unseren Vorschlägen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Einem wirklich großen Wurf in der Bildungspolitik stand aber auch der Zeitdruck entgegen, den die Regierungsfractionen dem Parlament für seine Beratungen auferlegt hatten. Ich glaube, das muss ich nicht noch einmal ausführen. So konnten im parlamentarischen Verfahren viele Fragen der Fachleute nicht abschließend geklärt werden. Als Beispiel sei hier nur die Formulierung des Paragraphen 1 Absatz 5 genannt. Das dort beschriebene landesweit verbindlich festgelegte Verfahren lässt erheblichen Interpretationsspielraum offen. In der Anhörung war unter anderem auch die LIGA auf diese Frage ein-

gegangen und forderte folgerichtig eine Konkretisierung der Formulierung, um Missverständnissen vorzubeugen. SPD und CDU haben sich leider gegen eine tiefgreifende Auseinandersetzung entschlossen, zugunsten einer schnellen Verabschiedung des Gesetzes im Parlament.

Nun stehen wir an dem Punkt der Umsetzung des KiföG und viele der Unklarheiten aus den Anhörungen stehen wieder im Raum. Als FDP-Fraktion ist es uns daher sehr wichtig, den Parlamentswillen bei der Umsetzung noch einmal deutlich zu machen. Anderenfalls ist eine langwierige Rechtsunsicherheit für Träger und Eltern zu befürchten, die auf unklare Interpretationen des Gesetzes zurückzuführen sind. Dabei stehen für uns Liberale vor allem die Interessen und Rechte der Eltern im Vordergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir wollen eine freie Kita-Wahl für die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern. Dies setzt aber voraus, dass die Einrichtungen durch eigene Konzeptionen den Eltern unterschiedliche Angebote für die Betreuung und Bildung ihrer Kinder machen können. Dieses umfasst auch die Einrichtung spezifischer Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation. Erst dadurch haben die Eltern die Freiheit, die passenden Konzepte für ihr Kind ganz nach seinen individuellen Bedürfnissen auszuwählen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Einrichtungen keine speziellen Konzepte oder Verfahren vorgeschrieben bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Michael Roof, FDP: Richtig.)

Ich möchte hier auch noch einmal auf die Nachteile eines solchen vorgeschriebenen Verfahrens eingehen. Das von der Landesregierung favorisierte Verfahren DESK wurde von der überwiegenden Mehrheit der Fachleute in der Anhörung abgelehnt.

Ich möchte einige der Gründe gerne aufzählen: DESK stellt eine Normierung kindlicher Entwicklung dar, die für Individualisierung und Spezifik des einzelnen Kindes keinen Platz lässt. Es besteht die Gefahr, dass sich die grundlegend defizitorientierten Perspektiven des DESK-Verfahrens auf den gesamten Alltag der Kinder niederschlagen. Es wird hier deutlich, dass wir dieses Verfahren nicht gegen den Willen der Fachleute in unserem Lande mit der Brechstange durchsetzen sollten. Der Gesetzgeber sollte hier eine freie Wahl im Rahmen der wissenschaftlich anerkannten Verfahren zulassen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Michael Roof, FDP: Jawohl.)

damit sich die Einrichtungen frei entfalten können. Dabei sollte auch die Mittelvergabe von zusätzlichen Förderinstrumenten nicht von einzelnen Verfahren oder Konzeptionen abhängig gemacht werden, anderenfalls werden die Eltern Schritt für Schritt ihrer Wahlfreiheit beraubt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Michael Roof, FDP: Genau.)

Somit bleibt ihnen künftig nur die Wahl zwischen einem staatlich angeordneten Verfahren oder einem Verzicht auf einen Kita-Platz. Im Zuge dieser Konkretisierung des Parlamentswillens besteht die Chance, auch die Rechte der Eltern noch einmal deutlich hervorzuheben.

Wir Liberalen wollen keine Kinderakte, die automatisch von der Kita an die Schule übergeben wird. Wir wollen den Kindern in unserem Land keinen staatlichen Gütestempel auf die Stirn drücken. Daher muss das Recht über die Verwendung der Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse einzig und allein bei den Eltern liegen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

denn die Eltern sind es, die das Erziehungskonzept und die Verantwortung für ihre Kinder haben und über die Weitergabe der kindbezogenen Daten entscheiden müssen. Ohne Zustimmung der Eltern gibt es für uns Liberale keine Weitergabe von kindbezogenen Daten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ohne Zustimmung der Eltern gibt es keine Weitergabe der kindbezogenen Daten. Ohne Zustimmung keine Weitergabe.

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit der Interpretationsspielraum des KiföG nicht gegen die Interessen der Kinder und Eltern unseres Landes benutzt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Michael Roof, FDP: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Grabow.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Sozialministerin hat in Vertretung das Wort der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

(Hans Kreher, FDP: Das ist ja eine Schwerstarbeit heute.)

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sie haben vielleicht gedacht, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, Sie kommen an diesem Text vorbei. Ich hatte vorhin ja schon mal Anlauf genommen, jetzt kriegen Sie ihn.

(Gino Leonhard, FDP: Ne, ne, ne, ne, ne!)

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zeigt zunächst zweierlei:

1. Die FDP-Fraktion hat das novellierte KiföG und die damit verbundene Zielstellung noch immer nicht verstanden. Vermutlich hat sie auch deshalb auf die schriftliche Begründung ihres Antrages besser gleich verzichtet.

(Matthias Mantei, CDU: Hört, hört!)

2. Bevor man Anträge in dieses Hohe Haus einbringt, ist man gut beraten, nicht reflexartig auf jeden Lobbyisten zu reagieren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, oh, oh, oh, Herr Tesch!)

sondern sich zunächst einmal mit der Sache auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Dies gilt besonders dann, wenn man wie Sie, sehr geehrte Herren, muss man ja jetzt sagen, der FDP-Fraktion, den Vorsitzenden des Sozialausschusses in den eigenen Reihen weiß.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen die einschlägigen Regelungen und Zielstellungen des KiföG noch einmal zu erläutern, auch wenn es dazu eines solchen Antrages sicher nicht bedurft hätte. Wir haben in diesem Hohen Haus schon mehrfach und ausführlich darüber geredet.

Die FDP-Fraktion beantragt zunächst die Feststellung des Landtages, dass eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses in Paragraf 1 Absatz 5 KiföG „eine wichtige Grundlage für die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes sein kann“. Dazu kann ich nur sagen, einer solchen Feststellung des Landtages bedarf es nicht. Das steht alles so im Gesetz und in den Begründungen zu verschiedenen Paragrafen und wird sich so auch, das sei angefügt, in den Ausführungen der Anfang des Jahres in Kraft tretenden Rechtsverordnungen des Sozialministeriums und des Bildungsministeriums widerspiegeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP-Fraktion, mit den Forderungen unter den Ziffern 1 bis 3 laufen Sie bei der Landesregierung offene Türen ein. Und es bedarf schon deshalb keines Landtagsbeschlusses, weil all das, was Sie da fordern, von Beginn an Leitlinie unseres Handelns war,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sich im KiföG niederschlägt und jetzt auch bei der Erarbeitung der einschlägigen Rechtsverordnungen beachtet worden ist. Wie in der Vergangenheit auch werden die Trägerhoheiten beachtet und auch künftig werden allein die Träger darüber entscheiden können, welche Verfahren zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation sie in ihren Einrichtungen anwenden wollen.

Wenn unter Ziffer 2 des Antrages die Landesregierung aufgefordert werden soll, „die Zuweisung von finanziellen Mitteln nicht von spezifischen Verfahren zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation abhängig“ zu machen, so geht auch dies an der Sache und den gesetzlichen Regelungen komplett vorbei. Ein Blick ins Gesetz zeigt, dass nach Paragraf 1 Absatz 5 KiföG eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses Grundlage der individuellen Förderung in allen Altersstufen ist. Da ist es folgerichtig weder im Gesetz geregelt noch in der Rechtsverordnung vorgesehen, bei der individuellen Förderung die Zuweisung von Finanzmitteln von der Anwendung spezifischer Verfahren abhängig zu machen.

Nur der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, dass es sich bei der gezielten individuellen Förderung tatsächlich anders verhält. Hier ist vorgesehen, dass die für die gezielte individuelle Förderung zur Verfügung stehenden Finanzmittel, Sie erinnern sich, in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro nur denjenigen Einrichtungen gewährt werden sollen,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

die unter Anwendung eines vergleichbaren Verfahrens,

(Michael Roof, FDP: Siehste, da ist das Problem! Da ist das Problem!)

und Sie haben davon gesprochen, das sogenannte DESK-Verfahren, Förderbedarfe einzelner Kinder tatsächlich festgestellt haben.

(Michael Roof, FDP: Korrekt.)

Dieses DESK-Verfahren hat sich im Modellversuch auch in Mecklenburg-Vorpommern bewährt.

(Michael Roof, FDP:
Da ist genau das Problem.)

Wie der Abgeordnete Herr Grabow auf die Idee kommt, dafür müssen Kinder in den Einrichtungen trainiert werden, ist der Landesregierung mit Verlaub nicht bekannt und ist aus unserer Sicht Unsinn.

Bei DESK 3-6 werden spielerisch Stärken und Schwächen bei Feinmotorik, Grobmotorik, Sprache und sozialer Entwicklung festgestellt. Wir haben uns nach ausführlicher Diskussion mit den Wissenschaftlern unserer beiden Universitäten und der Hochschule Neubrandenburg – und auch das würde ich jetzt einfach mal unterstellen, dass das auch Fachleute sind – dazu entschieden, bei der gezielten, ...

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ja, dann sagen Sie, es gibt die und die Fachleute, aber sagen Sie nicht, die Fachleute.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

... dazu entschieden, bei der gezielten individuellen Förderung nach Paragraf 1 Absatz 6 KiföG tatsächlich auf die Anwendung des DESK-Verfahrens abzustellen. Nur so können wir einen wichtigen Punkt der KiföG-Novelle, nämlich die Evaluation, auch sachgerecht aus unserer Sicht umsetzen.

Ich finde, es ist nicht nur zulässig, sondern angesichts der knappen finanziellen Ressourcen geradezu geboten, wenn das Land den Einsatz von 5 Millionen Euro an bestimmte Vorgaben knüpft, nicht zuletzt auch mit der Zielstellung, die Zielgenauigkeit des Einsatzes dieser Mittel wissenschaftlich zu überprüfen. Da wir für dieses neue Förderinstrument der gezielten individuellen Förderung 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen können, geht es auch darum, diese Mittel zielgerichtet einzusetzen und nicht mit der Gießkanne über das Land zu verteilen.

(Ralf Grabow, FDP:
Darüber reden wir gar nicht.)

Deshalb sind in der Rechtsverordnung Mindestbeträge vorgesehen, die im Ergebnis dazu führen, dass ohnehin nicht alle Einrichtungen davon profitieren werden, sondern in erster Linie die sogenannten Brennpunkt-Kitas. Sie brauchen also keine Sorge zu haben, dass wir irgendjemandem ein Verfahren aufzwingen, das er gar nicht haben will.

(Ralf Grabow, FDP: Wenn
die das Geld haben wollen.)

In diesem Zusammenhang darf ich in Erinnerung rufen, dass wir hier über zusätzliche 5 Millionen Euro für die Förderung von Kindern reden, die einer besonderen Förderung bedürfen. Für die allgemeine Förderung von Kindern stehen, das nur zu Erinnerung, rund 96 Millionen Euro zur Verfügung. Ich freue mich, dass die Bundesregierung mit ihrem Programm für Sprachförderung in sozialen Brennpunkten genau diesen Ansatz und diesen Weg in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Die von der FDP-Fraktion unter Ziffer 3 des Antrages angesprochene datenschutzrechtliche Komponente ist

mir ebenfalls sehr wichtig und deshalb breit im Gesetz geregelt. So heißt es in Paragraph 1 Absatz 5 KiföG, dass die Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation nur mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten den Grundschulen sowie den Horten zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es jetzt gar nicht so hart vorlesen, wie es hier steht, aber da steht: Damit ist die Nachhilfestunde in Sachen KiföG beendet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Oh, jetzt!
Herr Grabow fährt schon vor.)

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Minister in Vertretung der Ministerin etwas ergänzen und das noch mal ein bisschen deutlicher herausarbeiten.

Also Sie fordern uns auf – und vorgetragen vom Sozialausschussvorsitzenden, das finde ich bemerkenswert,

(Ralf Grabow, FDP: Ja.)

vom Sozialausschussvorsitzenden! –, die Weitergabe und Verwendung dieser Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse muss vom Elternwillen abhängig sein. Das sollen wir sicherstellen. Ich möchte wirklich in aller Pracht, der Minister hat es kurz getan, die entsprechende Regelung aus Paragraph 1 Absatz 5 des KiföG vorlesen.

Hier steht: „Sie“ – also die Ergebnisse, ich zitiere jetzt – „werden mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten den Grundschulen sowie den Horten zur Verfügung gestellt und von diesen in die weiterführende individuelle Förderung einbezogen. Die Einwilligung ist ein Jahr aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten. Willigen die Personensorgeberechtigten nicht in die Datenübermittlung ein, ist die Dokumentation ein Jahr, nach dem das Kind die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege verlassen hat, datenschutzgerecht zu vernichten.“ Zitatende.

Da steht genau das drin, wir haben ja diese Gesetzesberatung nicht umsonst gehabt.

Und, Herr Grabow, ich habe zugehört bei Ihrer Rede, genau das haben Sie gesagt. Sie haben genau gesagt, dass das nicht an die Schulen weitergegeben werden darf ohne Unterschrift der Eltern. Ja, genau, das haben wir vor vielen Monaten hier schon längst beschlossen. Insofern ist die Bezeichnung „Nachhilfestunde“ nicht völlig unberechtigt.

Dann zum ersten Punkt Ihres Antrages: Die Kindertageseinrichtungen sollen selbst darüber entscheiden, welches Verfahren zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation sie anwenden.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Brodkorb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grabow?

Mathias Brodkorb, SPD: Immer gerne.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Grabow, bitte.

Augenblick, das Mikro.

Ralf Grabow, FDP: Gilt das auch für das DESK-Verfahren? Geht es auch um das Verfahren? Ist es auch so, dass dieses nur mit Elternwillen weitergegeben wird? Weil die Schulungen in Schwerin ja was anderes aussagen, die Sie hier durchführen im Kinderzentrum.

Mathias Brodkorb, SPD: Also was das Kinderzentrum durchführt, das kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht sagen.

Ralf Grabow, FDP: Na mit Kunde des Sozialministeriums.

Mathias Brodkorb, SPD: Das, was vom Land aus gemacht wird, unterliegt diesen gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang.

Ralf Grabow, FDP: Also auch dieses DESK?

Mathias Brodkorb, SPD: Ja, selbstverständlich.

Ralf Grabow, FDP: Gut.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Grabow, das nächste Mal, wenn dann Herr Brodkorb spricht, können Sie nicht mehr dazwischenreden.

Mathias Brodkorb, SPD: So.

(Egbert Liskow, CDU: Das lernt er noch.)

Also kommen wir zum ersten Punkt:

(Egbert Liskow, CDU:
Ein Jahr hat er noch Zeit.)

Das soll den Einrichtungen überlassen bleiben.

Und, Herr Grabow, ich glaube, Sie irren sich. Man muss das Gesetz eben genau lesen. Da steht, diese Dokumentation und Beobachtung erfolgt, Zitat: „auf Basis landesweit verbindlich festgelegter Verfahren“, Zitatende, nicht eines Verfahrens, sondern von Verfahren. Und in der Rechtsverordnung wird also eine breite Auswahl anerkannt.

Nun müssen Sie, Herr Grabow, wenn Sie jetzt ...

(Unruhe bei Ralf Grabow, FDP)

Wollen wir beide miteinander die Debatte führen?

(Ralf Grabow, FDP: Ja, machen wir.)

Dann würde ich Sie um Aufmerksamkeit bitten, ansonsten höre ich auf. Ich mache das nur für Sie hier, alle anderen Kollegen wissen das ja.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also „Verfahren“, das ist ein Plural. Daraus hätte man schlussfolgern können, dass in der Rechtsverordnung ein breites Angebot an akzeptierten Verfahren angeboten wird und die Einrichtungen aufgrund ihrer spezifischen Profile das Verfahren wählen, das sie möchten. Also auch das ist gewährleistet.

Die normalen Mittel, die aus dem KiföG fließen, sind gemäß dem zweiten Punkt auch nicht an diese Verfahren gebunden. Es gibt einen einzigen Unterschied, wo Mittel abhängig sind von einem spezifischen Verfahren, und das ist gesetzliche Vorschrift. Das ist nämlich der Paragraph 1 Absatz 6.

(Ralf Grabow, FDP: Genau das kritisieren wir.)

Ja, Sie können das Gesetz kritisieren, aber Sie können hier nicht die Koalition dazu auffordern, gesetzeswidrig

zu handeln. Dann müssen Sie hier einen Gesetzesänderungsantrag einbringen, den werden wir dann ablehnen. Und dann werden wir sozusagen das, was wir beschlossen haben, auch machen, weil wir es für richtig halten. Das heißt, es geht am Ende um die Frage, was macht man mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro, die wir zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und jetzt, muss ich sagen, wundere ich mich. Ich wundere mich sehr.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Jetzt müssen wir die Frage stellen, ob wir uns gegenseitig ernst nehmen. Wir haben vor zwei Tagen über PISA diskutiert. Ich kann mich nicht entsinnen, dass sich die FDP darüber aufgeregt hat, dass in allen OECD-Ländern ein verbindliches Testverfahren durchgeführt wird. Es ist nämlich in allen OECD-Staaten dasselbe. Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätten wir auch keine internationalen Daten. Da können wir auch nicht sagen, wir machen zwar jetzt einen PISA-Test, aber jede Schule macht einen eigenen Test und dann gucken wir mal, was dabei rauskommt. Was soll denn das bringen? Wir haben das ja konstruiert in Verbindung mit 10a des Gesetzes mit einem Auftrag zur wissenschaftlichen Evaluation und Begleitung. Warum, Herr Grabow? Ganz einfach, weil wir die Ergebnisse der PISA-Daten ernst nehmen. Ich referiere das gerne noch mal, was da das Ergebnis ist:

1. Man muss besonders die schwachen Kinder fördern, wenn man das Gesamtsystem verbessern will. Das ist eine ganz klare PISA-Aussage.
2. Man muss damit vor der Schule beginnen, im Kindergarten.
3. Das muss erfolgen auf der Grundlage externer, verbindlicher, einheitlicher Standards.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Das ist ganz klar die Aufgabe oder das Ergebnis von PISA, und genau das machen wir.

(Der Abgeordnete Ralf Grabow bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das heißt, am Mittwoch berufen Sie sich auf die PISA-Studie, um Kritik an der Landesregierung zu äußern. Wenn wir dann aber die Schlussfolgerungen aus PISA umsetzen, die genau auf dieser Grundlage basieren, dann ...

Ich mache jetzt, weil Sie ja schon die nächste Frage haben, erst mal weiter, ne?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es gibt keine Aussagen speziell
für Mecklenburg-Vorpommern.)

Wenn man die Prinzipien der PISA-Ergebnisse umsetzt, dann laufen Sie plötzlich dagegen Sturm. Sie suchen sich bei jedem Punkt immer aus, was Ihnen gerade gefällt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und Ihre Aussage,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die Experten würden das in Bausch und Bogen verdammen, sorry, die ist einfach falsch. Es gibt keine Sache auf der Welt, die unter Wissenschaftlern oder sogenannten

Experten nicht umstritten ist. Ich kenne nichts. Also die Physiker streiten sich nicht über die Schwerkraft, das mag sein, aber im menschlichen Bereich, Pädagogik und so weiter, gibt es immer strittige Dinge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und jetzt möchte ich Sie mal darauf hinweisen, ich meine, ich war ja auch im Bildungsausschuss in der Anhörung: Viele berufen sich in diesem Zusammenhang immer auf Herrn Professor Fthenakis,

(Ralf Grabow, FDP: Richtig.)

den hatten wir ja eingeladen. Ja, ist ja schön. Ich fragte Herrn Professor Fthenakis in der Anhörung Folgendes: Spricht etwas gegen ein Screeningverfahren, wenn es a) regelmäßig wiederholt wird, damit man Kinder nicht stigmatisiert, sondern Entwicklungsverläufe abbildet, und wenn b) nicht nur ein Screeningverfahren eingeführt wird, sondern vor allem individuelle Förderung organisiert wird, nachdem man ein Ergebnis hat, weil man ja weiß, welches Problem das Kind vielleicht hat oder welche Förderung man dem Kind zukommen lassen muss? Die Antwort von Professor Fthenakis ist Nein.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Da zeige ich Ihnen was von der GEW. Dann lesen Sie bitte die Ausschussprotokolle des Bildungsausschusses! Das können Sie nachlesen, wenn Sie wollen. Wenn Sie wollen, lasse ich das von meiner Referentin runterholen und lese es Ihnen hier vor. Wir können hier eine Nachhilfestunde, zweiter Teil, organisieren.

(Ralf Grabow, FDP: Können wir machen.)

Das ist definitiv live und in Farbe hier in diesem Parlamentssaal so gelaufen, dass Professor Fthenakis das bestätigt hat.

Deswegen sollte es Sie auch nicht überraschen, dass die Universität Greifswald, die Universität Rostock und die Hochschule Neubrandenburg einen gemeinsamen Forschungsantrag vorgelegt haben – gemeinsam! –, auf der Grundlage von DESK, um den Paragraphen 10a des KiföG umzusetzen. Da steht nämlich drin, wir wollen das, was wir da machen in Paragraph 1 Absatz 6, wissenschaftlich evaluieren und begleiten. Jetzt erklären Sie mir bitte mal, wie das möglich ist, wenn das alle angeblich für Quatsch halten, dass die Psychologen der Uni Greifswald, die Sonderpädagogen der Uni Rostock und die Elementarpädagogen der Fachhochschule Neubrandenburg sagen, wir haben jeweils unterschiedliche Kompetenzen, wir setzen uns an einen Tisch, machen daraus ein Gesamtkonzept und sind uns einig, dass das sinnvoll ist, wenn man das auf bestimmte Art und Weise macht. Das ist die Realität, da können Sie sich gerne bei der ...

(Ralf Grabow, FDP: Und was hier drinsteht, ist wohl falsch, oder was?!)

Erkundigen Sie sich doch bei der Sozialministerin!

(Ralf Grabow, FDP: Dann lesen Sie doch mal die Stellungnahme der GEW! Ist denn das falsch?)

Also pass mal auf!

(Ralf Grabow, FDP: Das ist auch eine Lobbyorganisation.)

Im Gesetz steht, „wissenschaftliche Evaluation und Begleitung“, wissenschaftlich. Es tut mir leid, ich habe großen Respekt vor der GEW,

(Ralf Grabow, FDP: Ich auch.)

aber die GEW ist keine Universität,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

die GEW ist keine wissenschaftliche Einrichtung.

(Ralf Grabow, FDP: Also hier steht nur was von Professoren drin.

Sie haben das ja schnell abgehandelt.

Also hier steht nur was von Professoren drin.)

Wenn wir hier von wissenschaftlicher Evaluation und Begleitung nach dem Gesetz sprechen, richten wir uns an Fachhochschulen, Universitäten, vielleicht auch an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, aber nicht an Berufsverbände. Es tut mir leid.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Arbeitgeberverbände sind auch keine Universitäten.

(Ralf Grabow, FDP: Und Fachleute sind es nicht?)

Das hängt jeweils von der Sichtweise ab. Die Einzelnen haben sie erreicht ...

(Ralf Grabow, FDP: Weil sie nicht nach Ihrer Sache ist.)

Die GEW erreicht nicht das Niveau einer Universität. Wollen wir jetzt darüber streiten?

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sind ja wohl die Ausgebildeten von der Universität. Das ist eine Frechheit! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wollen wir uns darüber streiten?

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Also das Gesetz ist eindeutig. Der Gesetzgeber sagt, er erwartet von der Landesregierung, dass die Umsetzung des KiföG, und das ist ein Status oder ein Standard, den wir bisher noch nie hatten,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wissenschaftlich begleitet oder evaluiert wird. Da können Sie zehnmals fordern, was Sie wollen,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

für uns bedeutet wissenschaftlich – ich glaube, das trifft auf die Mehrheit der Abgeordneten in diesem Haus zu –,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

dass das Wissenschaftler tun, die an einer Universität oder Fachhochschule arbeiten, die promoviert sind, die habilitiert sind, die ein Berufungsverfahren durchgemacht haben und zu den Besten ihres Faches in der Bundesrepublik Deutschland gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

So wollen wir das wohl bitte auch halten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wissenschaftliche Begleitung und keine Stellungnahme.)

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich mich der Meinung von Frau Schwesig, vorgetragen durch Herrn Minister Tesch, nur anschließen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wundert uns jetzt gar nicht.)

Zur Klärung des Punktes 3 hätte ein einfacher Blick ins Gesetz gereicht, zur Klärung des Punktes 1 ebenfalls und zur Klärung des Punktes 2 eigentlich auch, weil das, was Sie da bemängeln, steht überhaupt nicht im Gesetz.

Und dass wir versuchen, nicht nur am Mittwoch in der Rede zu PISA, sondern auch heute widerspruchsfrei und kohärent jeweils nach denselben Prinzipien vorzugehen und nicht nach Wochentag uns aussuchen, was die Argumentationsgrundlage ist, weil es vielleicht so gerade angenehm und passend erscheint, davon können Sie ausgehen. Deswegen werden wir Ihren Antrag mit voller weihnachtlicher Stimmung und Begeisterung ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist doch nun keine weihnachtliche Stimmung, wenn man hier ablehnt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach einem umstrittenen Verfahren hat dieser Landtag mit der Mehrheit der Fraktionen der Koalition am 8. Juli eine Reihe umstrittener Änderungen am KiföG beschlossen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Auf eine in der Öffentlichkeit auf heftige Ablehnung treffende Norm, nämlich den Paragraphen 1, stellt nun der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion in den Punkten 1 und 2 ab.

Es ist mir eine Anmerkung gestattet: Ich glaube nicht, dass es eine Frage von Verstehen ist, sondern mehr eine Frage des pädagogischen Ansatzes, Herr Brodkorb beziehungsweise Herr Minister, über die wir hier diskutieren. Im Übrigen sprechen wir nicht über Schule und PISA,

(Mathias Brodkorb, SPD: Machen Sie doch eine Kita auf!)

sondern wir sprechen über frühkindliche Bildung und da gibt es doch schon noch mal, auch in der Wissenschaft kann man das nachlesen, ein paar Unterschiede.

(Mathias Brodkorb, SPD: Sie müssen einfach eine Kita aufmachen.)

So heißt es also im Paragraphen 1 Absatz 5 des KiföG: „Grundlage der individuellen Förderung ist in allen Altersstufen eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses. Spätestens drei Monate nach Eintritt des Kindes in den Kindergarten erfolgt regelmäßig eine Beobachtung und Dokumentation auf Basis landesweit verbindlich festgelegter Verfahren.“ Und Herr Brodkorb sagte schon, das ist ein Wort im Plural, also „Verfahren“.

Umstritten bei Eltern und bei Pädagogen, weil nämlich dramatisch für die Kinder, nimmt sich das Gesetz im Absatz 6 aus. Und ich zitiere noch einmal den Paragraphen 1 Absatz 6 Satz 1,

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

damit Ihnen klar wird, Herr Brodkorb, worüber wir hier diskutieren, worauf Sie leider nicht eingegangen sind: „Weisen die Ergebnisse der Beobachtung nach Absatz 5

Satz 2 eine erhebliche Abweichung von der altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen oder körperlichen Entwicklung aus, soll eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Entwicklungsplans erfolgen, für die das Land nach Maßgabe dieses Gesetzes ... finanzielle Mittel bereitstellt.“

Zum Vollzug dieser Norm liegt nun unter anderem die „Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung ... nach § 1 Absatz 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Absatz 5 und 6“ im Entwurf vor. Der als Defizitansatz bezeichnete pädagogische Ansatz dieser Norm, die ich eben zitiert habe, wird von Pädagogen und Eltern gleichermaßen abgelehnt. Ich darf in diesem Zusammenhang – Sie werden ihn als Wissenschaftler akzeptieren, Herr Brodkorb – Professor Klusemann zitieren. Er sagt: „Das ‚neue Bild vom Kind‘ ist mit dem Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Ressourcenorientierung der Arbeit verbunden.“

(Michael Roof, FDP: Genau das, genau das.)

Und die GEW – als nicht wissenschaftliche Institution – stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass genau das mit den vorgelegten Verordnungsentwürfen nicht erreicht sei.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Und das sei wohl einer Gewerkschaft, die immerhin die Erzieherinnen und Erzieher vertritt, gestattet.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die mal die Universität verlassen haben.)

Auch die LIGA bezieht sich in ihrer entsprechenden Stellungnahme,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können auch das als unwissenschaftlich disqualifizieren, aber auch sie bezieht sich hierauf und sieht in der defizitorientierten Sicht die Gefahr einer damit verbundenen frühen Stigmatisierung von Kindern, Personensorgeberechtigten sowie ganzen Kitas, denn es wird ja von Kitas in sozialen Brennpunkten gesprochen.

Und die Fokussierung auf den Ausgleich von Defiziten, Herr Brodkorb, bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Prävention wird von der LIGA – Welch ein Wunder im Zeitalter der Inklusion – abgelehnt. Nichtsdestotrotz wird in den gestern von der Sozialministerin und auch heute hier vom Bildungsminister angekündigten Verordnung dieser sogenannte Defizitansatz in der frühkindlichen Pädagogik noch dadurch verschärft, dass die gezielte individuelle Förderung von Entwicklungsverzögerungen nur dann finanziell untersetzt wird,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

sofern ein vorgegebenes Dokumentationsverfahren, und zwar das sogenannte DESK 3-6, zur Anwendung kommt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und im Paragraphen 4 Absatz 1 des Verordnungsentwurfes heißt es knallhart – und es ist knallhart –: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe leiten die ihnen nach § 1 Absatz 1“ der Verordnung „gewährten Landesmittel nach Maßgabe des § 18 Absatz 5 Satz 5 des Kindertagesförderungsgesetzes und des Absatzes 2“ Satz 2 und 3 „ausschließlich an Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen weiter“,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

„die ergänzend zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation das in § 2 Absatz 2 genannte Verfahren“ – und das ist also DESK – „über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überprüfbar mindestens einmal jährlich ... anwenden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das wird zu Recht von Pädagogen und Eltern abgelehnt,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

denn das Gesetz spricht, Herr Brodkorb, wie Sie hier gesagt haben, von „Verfahren“,

(Gino Leonhard, FDP: Sie haben das nicht verstanden, offensichtlich.)

die zur Beobachtung und Dokumentation angewandt werden sollen.

(Gino Leonhard, FDP: Das sind ja ganz Schlaue.)

Und wenn Frau Sozialministerin und der Bildungsminister diese Kritiken bisher nicht wahrgenommen haben, wie sie uns in der Fragestunde auch gestern erklärten,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Schaumschlägerei.)

so wissen wir davon aus den Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ebenso wie aus zahlreichen – oder zahllosen, möchte ich fast sagen – Gesprächen vor Ort,

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

denn Beobachtung und Dokumentation sind für die Erzieherinnen und Erzieher des Landes natürlich keine neue Aufgabe, sondern seit Jahrzehnten selbstverständliches Tagesgeschäft.

(Michael Roof, FDP: Genau, ja.)

Allerdings haben die meisten Kindertageseinrichtungen den Schwerpunkt der Beobachtung auf die Stärken der Kinder ausgerichtet und verstehen nicht, warum sie jetzt plötzlich die Schwächen der Kinder herauskrümeln

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und bekämpfen sollen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Ich erinnere in dem Zusammenhang nur an das bewährte Projekt „Kinder stark machen“. Schauen Sie sich das einfach noch mal an, geben Sie das an Frau Sozialministerin weiter, damit sie sich damit vertraut machen kann.

Sie wollen den Kindertageseinrichtungen ein System überstülpen, das in der pädagogischen Realität als untauglich abgelehnt wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

so ist der Standpunkt der Wissenschaft. Lesen Sie Fröbel, den alten, wirklich den Urvater der frühkindlichen Bildung! Und dabei behaupten Sie unaufhörlich, wir, also meine Fraktion, und die Anzuhörenden würden das nicht verstehen und Ihnen das alles nur suggerieren, die Wirklichkeit sei eine ganz andere. Bitte legen Sie deshalb einfach mal dar, wie viele Millionen Euro in den Kitas in den von Ihnen definierten sozialen Brennpunkten des Landes für Abweichungen im positiven Bereich eingesetzt werden, also für Kinder mit herausgehobenen musischen, handwerklichen oder anderen Fähigkeiten! Da wird uns wohl dann das große Schweigen umgeben.

Also lassen Sie mich zusammenfassen: Die zwingende Vorgabe eines Dokumentationsverfahrens zur Erfassung von kindlichen Defiziten, so, wie in den Verordnungen gefordert, widerspricht dem Kindertagesförderungsgesetz, das eben mehrere Verfahren zulässt. Die Festlegung auf Defizitanalysen, die zwingende Vorgabe eines Dokumentationsverfahrens widersprechen aber auch den Grundsätzen der Kindertagesförderung, die resultierend aus dem SGB VIII und dem Artikel 6 des Grundgesetzes auf der Beförderung kindlicher Stärken ebenso wie auf der Pluralität pädagogischer Ansätze basieren. Wir sind hier nicht in der Schule, wir sind in der Kindertagesförderung.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Noch mal, Herr Brodkorb: Die zwingende Vorgabe eines Dokumentationsverfahrens und der Umgang mit den Dokumentationsaufzeichnungen sollten eben nicht in unzulässiger Weise in Elternrechte eingreifen. So ist es eben nicht verwunderlich, dass der Elternbund Mecklenburg-Vorpommern den vorgelegten Verordnungsentwurf ebenfalls ablehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, frühkindliche Bildung und Erziehung – und das ist ja schließlich der entscheidende Punkt – verbessern sich nicht durch die landesweite Einführung eines einheitlichen, nach Defiziten suchenden Screeningverfahrens. Frühkindliche Bildung und Erziehung werden vor allem durch die Qualität, also durch eine anregungsreiche pädagogische Arbeit in den Einrichtungen geprägt. Die frühkindliche Bildung und Erziehung werden durch hohe Qualifikation und Motivation unserer Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie durch die zur Verfügung stehende Zeit beeinflusst, die die Erzieherinnen und Erzieher für die individuelle Förderung eines jeden Kindes haben. Die Landesregierung sollte diese Grundlagen sicherstellen: genügend ausgebildetes Personal, genügend Zeit für die Kinder, damit eine anregungsreiche Arbeit geleistet werden kann.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Fraktion schlägt vor, den vorliegenden Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Es hat sich doch hier gezeigt, dass es eine Reihe von unterschiedlichen Ansätzen und Auffassungen gibt. Die sollten wir schon miteinander diskutieren, um eben auch auf der Grundlage der Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen die Umkehr der pädagogischen Ausrichtung in der frühkindlichen Bildung und Erziehung von einem Defizit oder von einem gegenwärtig noch ressourcenorientierten Ansatz hin zu einem pädagogischen Defizitansatz in unserem Land zu stoppen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!
Die allgemeine Kompetenz kommt jetzt.)

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also ich nehme mal an, dass das keine Liebesbezeugungen sind, Frau Borchardt, die Sie mir hier entgegenbringen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

aber doch zumindest ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ganz bestimmt nicht. – Udo Pastörs, NPD:
Vielleicht würden Sie ja auch darauf verzichten.)

Ja, also das sehe ich genauso.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich verzichte darauf, aber vielleicht ist das eher bezogen auf meine Arbeit als Abgeordneter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Ja, wenn Sie Herrn Pastörs
zustimmen, dann ist es auch besser.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Ich denke, es ist viel gesagt worden. Der Minister hat ausgeführt, Herr Brodkorb hat ausgeführt, der Landtag hat vor der Sommerpause nach zahlreichen Beratungen und umfänglichen Erörterungen in den Ausschüssen und im Plenum Anfang Juli dieses Jahres umfassend novelliert und überarbeitet. Ich könnte die damaligen Reden herausholen, vortragen, das möchte ich mir sparen.

Allerdings eine Sache, mein lieber Herr Grabow: Wenn hier etwas gesagt wird, ihr das hört, ihr das aber nicht versteht und damit nicht einverstanden seid, dann ist das nicht unser Problem, dann ist das euer Problem. Mehr bleibt mir da nicht zu sagen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
übrigens umgedreht ganz genauso. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ihr Antrag ist völlig überflüssig, wir lehnen ihn ab.

(Irene Müller, DIE LINKE: Man
könnte sich auch mal uns annähern. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und warte jetzt wieder auf die Sprüche aus der Linkspartei. – Danke.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So eine
Flachzange! – Irene Müller, DIE LINKE:
Sie waren schon da und haben
wieder nicht zugehört.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der ...

Herr Professor Methling, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Beleidigung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Herr Müller, Sie haben das Wort.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten traf das deutsche Sprichwort „Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare“ so treffend zu wie bei dem Vorhaben der Landesregierung, die Daten und Entwicklungsstufen von Kleinkindern in Mecklenburg-Vorpommern registrieren und dokumentieren zu wollen. Was ursprünglich vielleicht als Hilfestellung gedacht war, droht in der Praxis zu einem kleinen, aber folgenschweren Datenmonster zu mutieren. Es geht in erster Linie gar nicht um die Frage, ob es Sinn macht,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

für Kleinkinder eine Kaderakte anzulegen, wobei auch dieser Umstand schon mehr als bedenklich ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn neben persönlicher Entwicklung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sozialer Kompetenz, sprachlicher Begabung, bildnerischem Gestalten und meinetwegen auch der Ausprägung mathematischen Denkens geht es Ihnen ja auch um die sogenannte interkulturelle Erfahrung und um eine Werteerziehung in Ihrem Sinne. Und spätestens bei den letzten beiden Punkten, der interkulturellen Erfahrung und der Werteerziehung, müssen alle Alarmglocken läuten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Vermittlung Ihres Denkens vom Multikultimischmasch, von Geschlechtervereinheitlichung, von Minderheitentoleranz bis zur Selbstaufgabe könnte gerade Kleinkinder nicht nur in ihrer Entwicklung prägen, sondern in diesem Fall geradezu auch nachhaltig schädigen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

Und wenn man sich vor Augen hält, wie Sie Ihren immer hilfloser erscheinenden Kampf gegen Rechts sogar in die Horte und Kindertagesstätten tragen, dann kann einem in der Tat nur angst und bange werden um das Seelenheil unserer Kleinsten.

(Udo Pastörs, NPD:

Entbindungstation ab nächstes Jahr.)

Man mag sich gar nicht ausmalen, was womöglich alles in einer solchen Kinderkaderakte festgehalten wird. Neben sachdienlichen Informationen zur persönlichen Entwicklung könnten ja Daten zu dem familiären Umfeld Eingang in die Akte finden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Politische Einstellung.)

Und hier wird es womöglich nicht um soziale, sondern unter Umständen auch um politische Einschätzungen gehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, natürlich. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Aspekt, der noch deutlich schlimmer wiegt, ist der Umstand, das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung aushebeln zu wollen. Die Stellungnahme des Elternbundes Mecklenburg-Vorpommern ist auf diese Problematik umfassend eingegangen.

Und zumindest an dieser Stelle hat die FDP durchaus mal recht, wenn in dem vorliegenden Antrag festgestellt wird, die Verwendung und Weitergabe der Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse muss allein den Eltern vorbehalten sein. Es kann nicht angehen, dass die Daten über die Kinder womöglich gegen den Willen der Personensorgeberechtigten, wie Sie das nennen, also im Regelfall der Eltern, erhoben, gespeichert und weitergegeben werden. Und wenn die Einwilligung der Eltern nicht erlangt werden kann, sollen die Daten dennoch erhoben und ein Jahr lang aufbewahrt werden, um anschließend im Schredder zu landen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ob diese geplante Datenvernichtung auch ordnungsgemäß und umfassend eingehalten wird, wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Warum sollen eigentlich Kleinkinder, die keinerlei Auffälligkeiten zeigen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die sich nach allen Erfahrungsgrundsätzen völlig normal sozial und altersgerecht entwickeln, zum Gegenstand von Datensätzen und Akten werden?

(Michael Andrejewski, NPD:
Politische Überwachung.)

Wenn Sie die hier aufgewendete Energie einmal nur nutzen würden, sich um das Abnormale in der Gesellschaft zu kümmern, dann wären wir schon einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Auch wenn der vorliegende Antrag der FDP bekanntermaßen nur ein Aufguss des Änderungsantrages zum Kindertagesförderungsgesetz ist, so ist das Anliegen in der Tat berechtigt und findet daher auch die Zustimmung der NPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete von der SPD Herr Brodkorb. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Linke, ich muss gestehen, Ihre Argumentation macht mich ein Stück weit sprachlos,

(Michael Roof, FDP:
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

aber auch nur ein Stück weit.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Man muss sich ja mal die Frage stellen: Was bedeutet es denn, links zu sein, Frau Linke?

(allgemeine Unruhe –
Ralf Grabow, FDP: Oh!)

Was bedeutet es denn, links zu sein?

(Udo Pastörs, NPD: Arbeiten.)

Das kann man ja unterschiedlich sehen,

(Udo Pastörs, NPD: Fleißig arbeiten.)

aber ich sage Ihnen mal,

(Udo Pastörs, NPD: Körperlich.
Das würde Ihnen guttun.)

was für mich links bedeutet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für mich bedeutet links, Staat und Gesellschaft zu organisieren auf eine Art und Weise,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen und Menschen, für die sie nichts können, ausgeglichen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist die Idee der LINKEN, dass sie den Staat und die Gesellschaft so organisiert, dass ungerechtfertigte Benachteiligungen ein Ende haben. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass die Linken – damit meine ich Sie jetzt nicht als Partei, sondern Menschen, die sich als links empfinden –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, auf diejenigen konzentrieren, die nicht die Möglichkeit haben, aus ihrem familiären Hintergrund, aus ihrem Freundeskreis

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

entsprechende Ressourcen zu mobilisieren.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und es bedeutet für mich, auch klar in den Blick zu nehmen, welche Kinder benachteiligt sind und welche Probleme sie haben.

(Udo Pastörs, NPD: Es kommt darauf an, wie Sie damit argumentieren.)

Und dass man sich einlässt auf diese ideologische Debatte – das ist eine ideologische, das ist keine Fachdebatte mehr –, dass DESK angeblich defizitorientiert sei,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

das ist für diesen Zusammenhang unglaublich schädlich, wie ich finde. Stellen wir uns das doch mal vor! Man muss das ja so verstehen, dass man sagt, bitte nicht defizitorientiert, macht das ressourcenorientiert, stärkt die Kinder anhand ihrer Stärken. Das kann ja im Prinzip nur so laufen, dass man ein Stück weit die Defizite aus dem Blick nimmt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Fördert die Talente, heißt das.)

Ja, wunderbar.

(Irene Müller, DIE LINKE: Machen Sie doch nicht so eine hässliche Diskussion draus!)

Das stelle ich mir dann so vor: In Klasse 9 ist es dann so,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Matthias oder Rudi oder Martin, die können nicht lesen, die können nicht schreiben, aber die können laufen, die können schön malen und die können stricken.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nicht Nachteile gucken, sondern die Talente fördern. Meine Güte! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, gerade wenn man was für junge Leute tun will,

(Irene Müller, DIE LINKE: Völlig verquer. Es ist völlig verquer in Ihrem wissenschaftlichen Kopf. – Zurufe von Ralf Grabow, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

gerade wenn man was für junge Leute tun will, muss man auf der Grundlage ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich erinnere an Ihre Diskussion zu Affen und Delphinen.)

Frau Müller, nun ist es gut.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Genau das ist defizitorientiert.)

Wunderbar, richtig, immer sachlich irgendwie am Start bleiben.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Wenn man etwas für Kinder tun will, dann ist es für sie sogar schädlich, nicht ganz bewusst auch ihre Probleme in den Blick zu nehmen. Wie soll man ihnen denn sonst helfen, wenn man das nicht tut, wenn man nicht weiß, wo die Probleme liegen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Pädagogen wissen, wo die Probleme liegen. – Zurufe von Matthias Mantei, CDU, Ralf Grabow, FDP, und Michael Roof, FDP)

Jetzt reden wir doch mal über die Realitäten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie müssen doch mal folgende Frage beantworten: Es gibt ein Modellprojekt DESK in Mecklenburg-Vorpommern, daran nehmen zwölf Kindertagesstätten teil.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Das wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Und am Ende kommt raus, 90 Prozent der Erzieherinnen sagen, dieses Verfahren ist gut anzuwenden in der Praxis, es hilft, es funktioniert.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Jetzt erklären Sie mir mal, wie Sie das irgendwie mit Ihren ganzen Debatten übereinbekommen!

Wir haben eine Veranstaltung als SPD-Fraktion gemacht, da waren 450, ...

(Ralf Grabow, FDP: Das haben wir oft genug kritisiert. – Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

... 450 ErzieherInnen und LehrerInnen. Wir haben mit ihnen gesessen und diskutiert – LehrerInnen mit großem „I“.

(Matthias Mantei, CDU: Das klärt sich von selbst. – Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das war ein interessanter Vortrag. Da hätten Sie mal richtig zuhören müssen.)

Hören Sie doch mal zu, was ich zu sagen habe!

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war ja sogar Ihre Richtung.)

Dann steht Frau Kostyra aus Wismar,

(Zurufe von Ralf Grabow, FDP, und Michael Roof, FDP)

von einer Kindertagesstätte aus Wismar, am Mikrofon und hält vor 450 Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern einen Vortrag und sagt erstens, wir wurden super betreut, das Verfahren funktioniert, zweitens, das ist für uns eine große Hilfe, um den Kindern in ihrer Entwicklung besser zu helfen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Reißen Sie das nicht aus dem Zusammenhang! Das ist unfair.)

Und jetzt stelle ich mal eine Frage:

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Mit welchem Recht sprechen Sie oder andere diesen in der Praxis stehenden Erzieherinnen ab, dass sie gute Erfahrungen gemacht haben? Mit welchem Recht eigentlich?

(Matthias Mantei, CDU:
Das sagt die Linkspartei immer. –
Zurufe von Minister Lorenz Caffier,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt da kein Recht für. Genau deswegen ist es auch nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt wird, dass jetzt in dem Land flächendeckend vorgeschrieben wird, dass alle DESK anwenden müssen. Das ist nicht richtig.

(Michael Roof, FDP: Aber wenn
sie Förderung haben wollen, ja.)

Sondern es ist so, dass wir ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber wenn sie Geld
haben wollen, dann müssen sie es machen.)

Ja, oh, jetzt wird es spannend. Es ist so, dass es eine freiwillige Entscheidung ist,

(Ralf Grabow, FDP: Das ist schön. –
Irene Müller, DIE LINKE: Wir nehmen
das Geld immer entgegen, richtig.)

in der Tat verbunden mit einer Förderung.

Und jetzt müssen wir mal darüber reden, worum es hier geht. Diese Kindertagesstätten nehmen einen gesetzlichen Auftrag wahr.

(Ralf Grabow, FDP: Ja.)

Die eigentlichen Zuwendungsempfänger sind die Kinder und die Eltern und nicht die Kitas.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht um die Methodik.
Das müssen Sie ins Gesetz reinschreiben.)

Das sind diejenigen, die diese Dienstleistungen organisieren. Und mit Verlaub, da mögen wir jetzt anderer Meinung sein, aber ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Dienstleister an die gesetzlichen Normen zu halten haben, wenn sie diese Fördergelder in Anspruch nehmen wollen. Was ist denn das für eine Haltung zu sagen, wir wollen zwar vom Staat das Geld, aber keinerlei Vorgaben darüber, wie wir das auszugeben haben

(Ralf Grabow, FDP: Das stimmt doch
gar nicht. Das haben wir gar nicht gesagt.)

und wofür wir das zu verwenden haben?!

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt ja gar nicht. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Es tut mir schon deshalb leid, weil wir eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern haben, und deshalb ist das eine nicht akzeptable Position.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Paradigmenwechsel im Kopf, das ist es.)

Deswegen werden wir,

(Udo Pastörs, NPD: Ach Gott, ist
das eine schwache Argumentation.)

genau deswegen werden wir dieses Konzept so umsetzen. Lassen Sie uns doch einmal abwarten, es wird doch

wissenschaftlich evaluiert. Im Übrigen ist an der Evaluation Herr Professor Klusemann beteiligt, der zusammen mit den anderen Wissenschaftlern diesen Forschungsantrag gestellt hat. Dann warten wir das doch mal ab, die erste Evaluation hat beste Ergebnisse gezeigt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja,
wart mal noch ein Weilchen!)

noch mal: eine Zustimmung der ErzieherInnen von über 90 Prozent. Das können Sie nicht aus dem Weg räumen.

Ich finde auch, man sollte vor den Praktikern, die gute Erfahrungen haben, auch einmal den Respekt haben, das zu akzeptieren, dass das so ist, und die auch einmal darin bestärken, dass das, was sie da tun, sinnvoll ist

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die auch GEW-Mitglieder sind. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und wir ihnen dankbar dafür sind, dass sie freiwillig ein solches Modellprojekt ausprobiert haben, um dieses Land vorwärts zu bringen. Ich denke, es wird sich definitiv zeigen, das ist jedenfalls die Hoffnung, wir werden es wissenschaftlich evaluieren und überprüfen, dass das ein richtiger Schritt ist, gerade dann, wenn man die ganzen Debatten über PISA von Mittwoch einmal ernst nimmt. Hier ist von beiden, von FDP und Linkspartei, vorgeworfen worden, 17 Prozent ohne Schulabschluss – die höchsten Förderschülerquoten in der gesamten Bundesrepublik. Aber wenn wir in der Kita anfangen, konkret etwas dagegen zu tun,

(Michael Roof, FDP: Wir wollen
keine SPD-Politik in den Kitas. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sind es dieselben Fraktionen, die dagegen Sturm laufen und es verhindern wollen, offenbar in der Absicht, das Argumentationsmaterial dauerhaft zu erhalten für politische Kampagnen. – Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Sie suchen sich
immer das raus, was Ihnen gerade passt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon eine abenteuerliche Diskussion, die wir hier heute führen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl war.)

Wenn ich mir anschau, dass das KiföG offensichtlich dafür da ist, SPD-Programmatik in die Köpfe von Kindern und Eltern hineinzubekommen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Ach, Quatsch!)

dann wird mir angst und bange. Dann wird mir wirklich angst und bange.

Frau Kollegin Linke, es war eine grandiose, eine fantastische Rede, die Sie hier gehalten haben. Sie haben die Probleme exzellent auf den Punkt gebracht.

Und, Herr Brodkorb, wenn Sie das nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können, dann tut es mir einfach leid. Es tut mir wirklich im Ergebnis leid.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

An die Kollegen der CDU sage ich ganz deutlich, Sie stellen den Bildungsminister, Herr Mantei. Und das, was Sie hier in Ihrer Verunsicherung eben geleistet haben, indem Sie nämlich gesagt haben, ich habe überhaupt keine Ahnung davon, ich weiß gar nicht, worum es geht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich rede trotzdem drüber.)

ich ordne mich meinem Koalitionspartner unter, das ist auch ein Armutszeugnis von CDU-Arbeit hier im Landtag. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wir haben eine klare Systematik, indem wir gesagt haben, die Kinder und die Eltern stehen für uns im Vordergrund.

(Marc Reinhardt, CDU:
Reden Sie mal zum Antrag!)

Das haben wir beim KiföG angefangen. Da ging es uns darum, dass nicht nur die fünf Stunden für eine Gruppe zur Verfügung gestellt werden, sondern wir wollten eine halbe Stunde in der Betreuung für jedes Kind. Kita, ErzieherIn, Kinder, Elternhaus – das war unser Grundansatz. Dem sind Sie nicht gefolgt.

Wir haben gesagt, wir wollen dann, wenn es um Defizite geht, allen Einrichtungen, unterschiedlich in ihrer Struktur, ermöglichen, sowohl Defizite als auch Talente bei den Kindern zu fördern und nach oben zu bringen. Dem haben Sie sich verwehrt. Wir haben gesagt, es muss sichergestellt werden in allen Ebenen, in der grundsätzlichen Dokumentation und auch in der Dokumentation für Sonderzuweisungen, dass das Recht über die Dokumentation im Elternhaus liegt. Dem allem haben Sie sich verweigert.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Wenn Sie heute dann hören, was in dieser Verordnung drinsteht, dann macht diese Verordnung das Gesetz noch viel, viel schlimmer und radikaler, als es vorher schon gewesen ist.

An der Stelle muss ich Ihnen auch eines klar und deutlich sagen, wenn es wirklich sozialdemokratische Politik ist, es gibt nur dann Defizitförderung, wenn ein von mir anerkanntes Verfahren, ein einzelnes Verfahren eingehalten wird, nur dann bin ich bereit, auch den Segen meines Geldes dahinzuschütten – Herr Brodkorb, es ist nicht Ihr Geld, es ist das Geld der Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Sie haben kein Recht, dieses Geld in dieser Art und Weise zu missbrauchen. – Vielen Dank.

(Mathias Brodkorb, SPD: Wissenschaftlich
anerkanntes Verfahren, nicht von der SPD.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Pastörs, ich muss Ihnen jetzt noch für Ihre Beleidigung während der Rede des Abgeordneten Herrn Brodkorb einen Ordnungsruf erteilen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja unerhört. –
Michael Andrejewski, NPD: Wäre ja
auch langweilig gewesen ohne.)

Ich schließe jetzt die Aussprache.

(Stefan Köster, NPD: War wohl
wieder der Quotenordnungsruf.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3957.

Ich muss jetzt hier noch mal nachfragen: Es war der Antrag gestellt worden, das in den Sozialausschuss zu überweisen? Ich lasse zunächst also über diesen Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, dass es in den Sozialausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt
muss ich meine Hände festhalten.)

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der FDP auf Drucksache 5/3957 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3957 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Drei Jahre Schengen II – kein Grund zum Feiern – Rückkehr zu stationären Grenzkontrollen durchführen, Drucksache 5/3972.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Drei Jahre Schengen II – kein Grund
zum Feiern – Rückkehr zu stationären
Grenzkontrollen durchführen
– Drucksache 5/3972 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherheit ist ein wichtiges Gut für alle Bürger im Land. Ein Land gibt dadurch Sicherheit, dass es über sichere Außengrenzen verfügt. Dies muss Allgemeinut sein. Mit dem Schengener Abkommen sollen die Außengrenzen der Vertragsstaaten so sicher gemacht werden, dass Grenzkontrollen an den Binnengrenzen angeblich überflüssig wurden. Nun stellt sich die Frage, ob unsere Grenzen zu Polen und Tschechien tatsächlich sicher sind, insbesondere die Frage, ob über diese Länder nicht doch ungehindert Kriminelle, Illegale oder gar Terroristen nach Deutschland einreisen können.

Bei akuter Bedrohung der Sicherheitslage kann die Bundesregierung vorübergehend das Schengener Abkommen außer Kraft setzen und wieder reguläre Einzelkontrollen durchführen. Bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 und beim G8-Gipfel in Heiligendamm wurde beispielsweise so verfahren. Jetzt haben wir im November erlebt, wie die Sicherheitsbehörden die Polizeipräsenz im ländlichen Raum verstärkt haben, nachdem der Bundesinnenminister eine Terrorwarnung herausgegeben hat. In Stockholm sprengte sich am vergangenen Sonnabend ein Islamist in die Luft und es war

ein großes Glück, dass es nicht zu einem großen Blutbad gekommen ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Der Terror rückt näher“ titeln etliche Zeitungen in der BRD. Nach dem Schengener Grenzkontext können gemäß Artikel 23 Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend für einen Zeitraum von 30 Tagen wieder eingeführt werden. Liegt eine schwerwiegende Bedrohung vor, können die Grenzkontrollen auch für einen längeren Zeitraum wieder eingeführt werden, also nach den Regeln des Schengener Abkommens können stationäre Grenzkontrollen wieder eingeführt werden.

Wenn das Regelwerk von Schengen der kompletten Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien entgegenstehen sollte, dann muss man ganz einfach eine Kündigung des Schengen-Vertrages vornehmen. Die Sicherheit im eigenen Land muss vor allem anderen Vorrang haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre schön.)

Wir wissen auch, dass Sie es bestreiten werden, dass die Kriminalität nach Aufhebung der Grenzkontrollen in unserem Land zugenommen hat. Sie werden sich hierbei sicherlich auf die offizielle Kriminalitätsstatistik des Landeskriminalamtes berufen. Dass man diesen Statistiken nicht trauen kann ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diesen Statistiken kann man nicht trauen. Fazit ist, drei Jahre Schengen II sind kein Grund zum Feiern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

„Spiegel online“ berichtete im April 2010, vor allem in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien nahm der Autodiebstahl erheblich zu.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zu dem Phänomen heißt es in der Kriminalitätsstatistik, dass ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg, den Fallzahlen und der Erweiterung des Schengen-Raums sehr wahrscheinlich sei.

Am 21. April 2010 veröffentlichte der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Bundes Deutscher Kriminalbeamter eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Wie sicher ist Mecklenburg-Vorpommern wirklich?“. In dieser Meldung heißt es zum Beispiel: „Kaum ein Kriminalbeamter in Deutschland vertraut noch auf die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Hinblick auf die Entwicklung oder Tendenzen beim Kriminalitätsgeschehen.“ An anderer Stelle heißt es weiter: „Nach den Erkenntnissen des BDK ist die Zahl der in unserem Bundesland angezeigten Straftaten etwa zweieinhalb-fach höher als die der polizeilichen Kriminalitätsstatistik.“ Zitatende. Und genau deshalb kann man diesen Statistiken nicht trauen.

Derartige Ausführungen könnten noch fortgesetzt werden. Deshalb haben wir erhebliche Zweifel an Ihren offiziellen Zahlen. Offene Grenzen, gerade zu Polen, bedeuten für uns mehr Ausländer, mehr Kriminalität und mehr Arbeitslosigkeit.

Die Bürger, gerade in Vorpommern, kennen die Probleme und wissen, was los ist. Da können Sie die Probleme hier kleinreden, wie Sie wollen, Herr Müller, mit offenen Grenzen werden auch immer mehr Lohndrücker in unser Land einsickern. Schon jetzt stehen wir in der BRD an letzter Stelle bei den Reallöhnen.

Es gibt also viele gute Gründe für stationäre Grenzkontrollen. Die Politik hat die Aufgabe, für den Schutz des eigenen Volkes zu sorgen und effektive Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nicht von ungefähr hatte die heutige Bundespolizei lange Zeit die Bezeichnung „Bundesgrenzschutz“. Der Schutz der Grenzen ist eine vorrangige Aufgabe des Staates, um das Staatsvolk wirksam vor Bedrohung zu schützen.

Sie werden bei Ihren Sichtweisen verharren und behaupten, alles sei in Ordnung, aber das entspricht nicht der Realität. Unser Volk braucht sichere Grenzen und wir werden diejenigen sein, die in Zukunft dafür sorgen, diese auch durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
ein politisches Schwergewicht.)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Köster, wenn Sie mit der Bemerkung, ich sei ein politisches Schwergewicht, auf mein zweifellos vorhandenes Übergewicht, das mein Hausarzt auch festgestellt hat, anspielen,

(Udo Pastörs, NPD: Bedurfte es der
Feststellung Ihres Hausarztes? Stellen Sie sich
nackt vor den Spiegel, dann sehen Sie das doch!)

dann kann ich dazu nur sagen, mein Hausarzt darf mir das sagen. Wenn Sie das sagen, sage ich Ihnen, lieber ein großer Bauch als ein kleines Hirn.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und FDP – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deswegen lassen Sie uns jetzt einmal zur Sache kommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir haben bereits gestern hier einen Antrag der NPD vorliegen gehabt, der mit dem Thema „Kriminalität“ und mit dem Thema „Ausländerfeindlichkeit“ – und dies ist dann kombiniert – versucht hat, ein braunes Süppchen zu kochen. Da hieß es: „Kriminelle Ausländer raus!“ Heute kommt das gleiche Thema in etwas anderer Verpackung, so nach der Maßgabe: „Keine kriminellen Ausländer rein!“ Ich kann nur sagen, ein Diplomat würde zu diesem Verfahren sagen: „Alter Wein in neuen Schläuchen!“ Da ich kein Diplomat bin, sage ich: „Alter Kack in neuem Frack!“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Sie sind ja primitiv. –
Rudolf Borchert, SPD: Aber hört sich gut an.)

Meine Damen und Herren, wir haben das Thema gestern schon einmal gehabt.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich muss Sie aber trotzdem darauf hinweisen, dass dies ein

unparlamentarischer Ausdruck war, und bitte Sie, das zu unterlassen.

Heinz Müller, SPD: Meine Damen und Herren, mein Namensvetter – kann man sich ja nicht aussuchen –

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

hat soeben gesagt, wir brauchen Schutz vor kriminellen Ausländern. Ja, wir brauchen Schutz vor Kriminellen, aber ich darf auf die Rede meines hochgeschätzten Kollegen Gottfried Timm von gestern verweisen zu Ihrem Antrag, der sehr deutlich gemacht hat, wo die Kriminellen sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Stefan Köster, NPD: Keine eigenen Argumente.)

Sie sitzen auch in diesem Haus, leider, und sie sitzen dort am Fenster.

Das, was Gottfried Timm hier zu diesem Thema „Kriminalität“ und zum Thema „Kriminelle“ und zum Thema „Raubmörder“, die sagen „Haltet den Dieb!“, weil sie selbst kriminell sind und andere als kriminell bezichtigen, gesagt hat, das kann ich nur voll unterstreichen und ich könnte es eigentlich komplett wiederholen. Ich will das aus Zeitgründen nicht tun,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir haben Zeit heute.)

sondern nur einiges wenige zum Thema „Schengen“ sagen.

Das Thema stellt sich für uns so dar, dass der Schengen-Raum Ende 2007 erweitert worden ist und dass auch unsere Nachbarländer Polen und die Tschechische Republik Teile dieses Schengen-Raumes geworden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Leider.)

Es hat im Vorfeld dieser Erweiterung immer wieder die Behauptung gegeben, dieses werde Kriminalität stärken und dieses werde Kriminalität erleichtern. Heute stellen Sie sich hier hin, Herr Müller, und sagen, dass diese Befürchtungen eingetreten sind, dass sich tatsächlich Kriminalität verstärkt hat und Kriminalität erleichtert hat. Sie haben nur ein kleines Problem,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Sie haben nur ein ganz kleines Problem: Die objektiven Zahlen sprechen eine völlig andere Sprache

(Michael Andrejewski, NPD:
Im Zahlenfälschen sind Sie ja gut. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

und deswegen sagen Sie ganz einfach, na ja, die Zahlen stimmen nicht. Meine vorgefasste Meinung stimmt auf jeden Fall, egal, was die tatsächlichen Zahlen sagen.

(Stefan Köster, NPD: Die Zahlen sagen
aber was ganz anderes, Herr Müller. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Diese tatsächlichen Zahlen, und da können Sie die von Ihnen selbst zitierte polizeiliche Kriminalstatistik nehmen, da können Sie den Bericht des Innenministeriums,

(Michael Andrejewski, NPD:
Ihre Phantasiewelt.)

des Bundesinnenministeriums vom 21. Oktober 2009 nehmen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

diese Zahlen sprechen eine völlig andere Sprache.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind SED-Planzahlen.)

Wenn wir die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern uns anschauen, ich nehme die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009, das ist die letzte, die zur Verfügung steht,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

dann ist die Sprache, die diese Zahlen sprechen, eine sehr deutliche. Danach ist die Zahl der Delikte insgesamt in unserem Land zurückgegangen. Danach ist auch die Zahl der Delikte im Bereich des Diebstahls, der im Zusammenhang mit Polen gern angesprochen wird, deutlich zurückgegangen.

(Stefan Köster, NPD: Hoffentlich kriegen
Sie dann auch bald von Ihren osteuropäischen
Freunden Besuch zu Hause.)

Danach sind die Zahlen der Diebstähle im Bereich des Automobils, also gesamtes Automobil oder aus dem Auto, deutlich zurückgegangen. Danach haben wir eine Aufklärungsquote, die mit 59,6 Prozent bemerkenswert hoch ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Euro
ist sicher. Die Erde ist eine Scheibe.)

Das ist die objektive Wahrheit und nicht das, was Sie hier als Popanz aufbauen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber – und das sollten wir auch ganz klar sagen – solche Erfolge fallen nicht vom Himmel,

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

sondern solche Erfolge haben auch etwas mit polizeilicher Arbeit zu tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, richtig.)

Sie haben etwas damit zu tun, dass nach dem Wegfall der Grenzkontrollen andere polizeiliche Methoden angewandt worden sind und angewandt werden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Im grenznahen Raum kann man sich davon überzeugen. Ich halte es für wichtig, dass wir Sicherheit im 21. Jahrhundert nicht versuchen, mit den Methoden des 19. Jahrhunderts herbeizuführen, sondern dass wir uns auch moderner Methoden bedienen.

(Stefan Köster, NPD:
Indem man die Zahlen fälscht.)

Ich möchte ein Weiteres sagen, was ich für wichtig halte. Ich glaube, dass diese positiven Zahlen und dass die Sicherheit, die wir gerade im grenznahen Raum haben, ich lebe dort, auch und insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass es eine sehr gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden gibt.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte hier insbesondere hervorheben die Zusammenarbeit zwischen unserer Landespolizei und den Behörden des Bundes, namentlich der Bundespolizei und des Zolls.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Diese Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir Sicherheit herstellen.

Und ich möchte gern noch einen Punkt obendrauf setzen, der Ihnen natürlich besonders wehtut,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

meine Herren von der Fensterfront: Wichtig für diese Sicherheit ist es auch und gerade, dass wir mit den Behörden in unserem Nachbarland Polen intensiv und konstruktiv zusammenarbeiten.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie die gestohlenen Sachen zurückbekommen? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das stärkt Sicherheit und nicht ausländerfeindliche Sprüche,

(Michael Andrejewski, NPD:
Kriegen Sie Ihr Geld aus Polen?)

sondern tatsächliches, vernünftiges polizeiliches Handeln über Grenzen hinweg.

(Angelika Peters, SPD: Wo kommt der Name Andrejewski eigentlich her? Aus Polen?)

Meine Damen und Herren, Kriminalität bekämpfen – Ja! Aber damit die positive Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen blockieren – Nein! Und genau dieser positiven Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen dient das Schengener Abkommen. Wir wollen, und wenn ich „wir“ sage, meine ich alle Demokraten, Sie nicht,

(Michael Andrejewski, NPD: Alles Stasispitzel. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir alle wollen ein Volk der guten Nachbarn sein. Wir alle wollen gute und positive Beziehungen auf allen Ebenen mit unseren Nachbarländern.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Da wir als Mecklenburg-Vorpommern nun einmal an Polen grenzen, wollen wir gute Beziehungen zu Polen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir sind nicht die Leute, Herr Köster, die Menschen mit Aaskrähen vergleichen nach der Methode des Films „Jud Süß“, man muss sie möglichst bald vergasen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das waren Sie. Das ist nicht unser Stil.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Im Gegenteil, wir wollen die Begegnung von Menschen, wir wollen die Partnerschaft von Gemeinden. Ja, wir wollen auch guten Handel, selbstverständlich.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen heile Welt, die es nicht gibt.)

Sie möchten vielleicht Zigaretten schmuggeln, aber das ist dann alles. Wir wollen sehr viel mehr, wir wollen gute Nachbarschaft.

Die Realität, meine Damen und Herren, gibt uns recht. Schauen Sie bitte im Internet auf die Seite der Deutschen Welle

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dw-world.de vom 07.12.2010, ein Kommentar unter der süffisanten Überschrift: „Noch ist Vorpommern nicht verloren“.

(Udo Pastörs, NPD: Wir
wären gerettet vor den Polen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist ein Kommentar, der die Realität in der grenznahen Region beschreibt.

(Stefan Köster, NPD:
Schleichende Polonisierung. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich empfehle Ihnen, dieses zu lesen. Ich möchte Ihnen nur die Zwischenüberschriften hier darbieten, dann wissen Sie, wo es hingehet, und dann wissen Sie, warum die Herren da rechts so aufgeregt sind. Die Zwischenüberschriften lauten: „Polen möbeln alte Häuser wieder auf“,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

„Polen schaffen Arbeitsplätze“,

(Udo Pastörs, NPD: Von
Polen lernen, heißt siegen lernen.)

denn das ist Realität in Vorpommern.

(Stefan Köster, NPD: Beantragen Sie doch die polnische Staatsbürgerschaft! Geistig sind Sie doch schon auf dem Niveau.)

„Polen verarzten die Gegend“, „Polen kurbeln die Kaufkraft an“, das sind die Realitäten, das sind die Fakten in diesem Raum,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und das können Sie auch nicht kaputtreden. Das schaffen Sie nicht!

(Michael Andrejewski, NPD:
SED-Lügenpropaganda.)

Dieser Artikel der Deutschen Welle – wie gesagt, ich empfehle Ihnen das zur Lektüre –

(Michael Andrejewski, NPD: Und
so was nennt sich Deutsche Welle.)

endet mit dem, was mir sehr am Herzen liegt und was ich sehr schön finde. Er endet mit einem Hinweis auf den Kindergarten in Löcknitz, wo deutsche und polnische Kinder gemeinsam in den Kindergarten gehen, und die Deutsche Welle sagt, dass das ein Neubau ist.

(Tino Müller, NPD: Das ist
doch nur die halbe Wahrheit.)

In der Tat, es ist ein Neubau, wer kann das schon von sich sagen, mit 170 Plätzen und – jetzt darf ich zitieren – „zweisprachig“, versteht sich.

(Michael Andrejewski, NPD: Alle sind
glücklich. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Vielleicht wird hier eine neue Generation von Löcknitz aufwachsen,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

die sich die Frage nach polnischer oder deutscher Nationalität gar nicht mehr stellen wird.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn das unsere Perspektive ist, meine Damen und Herren, dann ist das eine gute Perspektive.

(Michael Andrejewski, NPD: Jetzt verstärken Sie doch mal Ihre Gehirnwäsche! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir sind Menschen und nationalistische Hetze wird uns nicht davon abhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Weiterzuträumen.)

vernünftige Beziehungen zu unseren Nachbarländern zu entwickeln. Deswegen sind wir für das Schengener Abkommen und werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Neuer Kack im alten Frack“ haben wir eben gehört.

(Heinz Müller, SPD: Umgekehrt! Umgekehrt!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass Sie diese ...

Udo Pastörs, NPD: Das war ein Zitat.

Vizepräsident Hans Kreher: Ja, aber dann müssen Sie das nicht wiederholen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Einen Augenblick! Sie haben schon wieder angefangen, meine Hinweise zu kommentieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Schmeißen Sie ihn doch gleich raus! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Darf ich, Herr Präsident, gnädigst?

Wir haben hier gerade den Herrn Müller auftreten sehen und wer ihn länger kennt, so wie ich, dem ist aufgefallen, der ist hier heute wirklich im neuen Frack aufgetreten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ah, wie witzig!)

Dann hat Herr Müller gesagt, es gibt weniger Diebstähle von Luxuskarossen im Grenzgebiet. Herr Müller, außer den Luxuskarossen der Politbonzen hier in diesem Land

(Angelika Peters, SPD: Sie sind auch einer.)

gibt es kaum Luxuskarossen in Mecklenburg-Vorpommern, weil hier nämlich die Armut herrscht und die Leute froh sind, wenn sie einen kleinen gebrauchten Golf oder einen Toyota sich leisten können. Daran liegt das. Wenn Sie da zum Beispiel nach Sachsen gehen, dann sehen Sie, dass allein in Dresden die Zahl der Autodiebstähle so hoch ist, wie sie noch nie da war.

(Angelika Peters, SPD: Das sind alles Ausländer, ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, die meisten gehen nach Osteuropa. Lesen Sie einmal, was die Polizei dazu veröffentlicht in Sachsen!

Noch ein Punkt. Ich möchte Sie hier mal belehren, lieber Herr Müller, indem ich Folgendes zitiere: „Für den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei ... Konrad Freiberg“ – der ist ja wohl sehr bekannt und sehr fleißig, der Mann – „ist der Anstieg der Kriminalität in den Grenzregionen ein typisches Beispiel dafür, dass ‚die Politik alles aus politischen Gründen schöngeredet hat‘.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Jetzt sei genau das eingetreten, was die Polizei vorhergesagt hat und wovon sie gewarnt hat.

(Stefan Köster, NPD: Na, Herr Müller, mit Ihren Lügenmärchen.)

Sie machen hier weiter mit Ihrer Gardinenpolitik,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie nicht interessiert, was Realität ist, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Noch ein Wort zur Statistik. Wenn wir hier sagen, wir haben rund sechs Prozent weniger Straftaten, dann ist das eine Lüge insofern, als dass die Statistik natürlich überhaupt gar nicht aussagekräftig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das behaupten Sie.)

Der Kern der Kriminalitätsaktivität bei den Menschen liegt zwischen 18 und 35 Jahren. Dann schauen wir uns doch einmal an, was im letzten Jahr hier durchschnittlich an dieser Bevölkerungsgruppe, die ich nannte altersmäßig, abgewandert ist, dann wird die Statistik transparenter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die kriminellen Nazis sind aber hier geblieben.)

Wir haben hier rund 3,8 Prozent junge Leute, die das Land verlassen haben einerseits, und deswegen überhaupt die Statistik gar nicht mehr auch nur einigermaßen objektiv gelesen werden kann, und wir haben andererseits eine Zunahme nachgewiesenermaßen in der Ausländerkriminalität.

Die Ausländerkriminalität entspricht ungefähr dem 20-Fachen einer durchschnittlichen Kriminalität bei Deutschen hier in diesem Lande. Wenn man sich anschaut, dass mittlerweile 88,7 Prozent der ausländischen Verbrecher hier in Mecklenburg-Vorpommern legal wohnen, das ist Ihre Statistik, die ich hier zitiere, unsere sieht ganz anders aus, die sähe ganz anders aus,

(Michael Andrejewski, NPD: Die sieht ganz anders aus.)

denn dann gäbe es diese 88,7 Prozent der Verbrecher aus dem Ausland hier gar nicht legal in diesem Bundesland, mein lieber Herr Müller. Wir würden die ausschaffen, wie die Schweizer sagen, und das konsequent, ohne Duldungsparagrafen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Das ist die Tatsache hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Über welche Zahlen reden wir denn?)

Und im Jahre 2009 ist das sogar noch ein bisschen angestiegen mit den ausländischen Verbrechern, die sich hier illegal aufhalten, weil die nämlich so gedacht haben, das Risiko ist relativ gering. Auch das sagt die Statistik, nur jeder 4,5-te wird geschnappt. Da brauchen wir doch gar nicht einzureisen, um hier zu klauen, zu rauben, zu morden, zu betrügen,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was reden Sie denn hier für einen Blödsinn?)

sondern dann können wir doch ganz legal unseren Wohnsitz nehmen in diesem Bundesland und ganz nebenbei auch noch Sozialschmarotzertum betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wer betreibt denn Sozialschmarotzertum?)

Das ist die Tatsache, vor der Sie die Augen verschließen und die wir ganz klar beim Namen nennen.

(Heinz Müller, SPD: Sozialschmarotzer sind in Ihrer eigenen Fraktion!)

Bleiben Sie entspannt, Herr Müller!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Einzige, der schreit, sind Sie, Herr Pastörs.)

Es kommt noch das eine oder andere Schmankerl für Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hier sich abspielt im Bereich der Manipulation und der Ausdünnung des Polizeiapparates

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte, was?)

in Bezug auf Bekämpfung der Kriminalität und speziell der Ausländerkriminalität, veranlasst uns von der NPD ganz klar, eine Forderung aufzustellen. Wir sagen, wir brauchen aufgrund des unglaublichen Anstiegs der Proportion

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch Schwachsinn, was Sie da erzählen!)

im Verhältnis zu den Straftaten von Deutschen, was die Ausländer angeht, eine Ausländerpolizei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! In schwarzer Uniform, oder?)

Wir brauchen spezielle Einheiten, die an den Grenzen dafür sorgen, dass dieses ausländische kriminelle Gesindel erst gar nicht in unser Land hineingelassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Oh, oh!)

Das ist die entscheidende Forderung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt noch eins zur Kriminalitätsbekämpfung moderner Natur, mein lieber Herr Müller:

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie kann man bloß so mit Hass vollgestopft sein?! –
Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Unerträglich in diesem Landtag!)

Sie kennen doch das System SIS, was einmal eingeführt werden sollte. Dieses System SIS, ein hochkomplexes, modernes Überwachungs- und Ermittlungssystem, hat bisher 143 Millionen Euro verschlungen und sollte einmal 14 Millionen Euro kosten. Und wissen Sie, an wie viel Dienststellen dieses System eingesetzt ist bisher?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nicht an einer einzigen Stelle existiert das System und voraussichtlich, wenn die Lügenberichte der Regierung nicht täuschen, dauert es noch fünf Jahre, ehe es überhaupt einsatzfähig ist. Und dann sagen Spezialisten heute schon, wenn das denn überhaupt überall einsetzbar ist, dann ist es veraltet und hat so um die 160 bis 180 Millionen Euro gekostet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihre Auffassung. Das ist Ihre Auffassung, Herr Pastörs.)

Das ist Ihre moderne Ermittlungsmethode, Herr Müller. Solche Ermittlungsmethoden wollen wir nicht, die rein theoretisch auf Steuerkosten gar nicht real einsetzbar sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wollen Brachialgewalt. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir wollen Taten sehen, unsere Grenzen geschützt sehen

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber nicht von denen.)

und kriminelle Ausländer aus unserem Land herausgeschafft sehen. Und das kann man nicht mit Reden tun, die muss man beim Kragen packen, am Frack, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

Udo Pastörs, NPD: ... und außer Landes bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Widerwärtig! Ja, widerwärtig! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 34, dem Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3972, eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Egbert Liskow, Regine Lück und Michael Roolf werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.03 Uhr

Wiederbeginn: 12.05 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein 50 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3972 abgelehnt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene, auf Drucksache 5/3980.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ja zur Stärkung des Datenschutzes
auf europäischer Ebene
– Drucksache 5/3980 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung 609/2010 dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, den entsprechenden Ausschüssen, dem Ausschuss der Regionen ein Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union übergeben. Im Rahmen einer Konsultation, die bis Januar 2011 erfolgt, will die Kommission im Sommer 2011 konkrete Regelungsvorschläge vorlegen, zu denen dann wiederum ein Konsultationsprozess stattfinden soll.

Ziel ist es, die europäische Datenschutzrichtlinie von 1995 zu überarbeiten und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Herausforderungen anzupassen. So weit, so gut, denn dass wir Handlungsbedarf haben, ist unter den demokratischen Fraktionen wohl unstrittig. Dabei verkennen wir nicht die differenzierte Schwerpunktsetzung unter uns.

Datenschutz bedeutet Schutz des Individuums, Schutz der Freiheit und Schutz der informationellen Selbstbestimmung jedes Einzelnen. Datenschutz heißt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden soll, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich gemacht werden sollen. Und dass das Interesse an personenbezogenen Daten von unterschiedlichen Institutionen größer geworden ist, ist für jeden offensichtlich. Dass wir diesbezüglich Schranken setzen müssen, ist hoffentlich auch unstrittig.

Wir wollen aber mit unserem vorliegenden Antrag nicht in die differenzierte inhaltliche Debatte eintreten, sondern auf Probleme aufmerksam machen, über die wir uns aus unserer Sicht verständigen sollten. Die Kommission schlägt vor, eine europaweite Vollregelung durch eine Verordnung umzusetzen. Das bedeutet vielleicht die Offenheit für einzelstaatliche Regelungen oder Min-

deststandards, wie sie schon heute vorhanden sind. Die Kommission will den Bereich der Justiz und der Polizei mit aufnehmen. Das ist bisher nicht der Fall. Die Frage stellt sich: Wollen wir das?

Es werden weiterhin die Fragen des Kinderschutzes aufgeworfen, die Definition der personenbezogenen Daten und die lückenlose Einhaltung des Grundrechtes auf Schutz seiner Daten in der Europäischen Union und anderswo garantiert.

Wir begrüßen die Klarstellung hinsichtlich der personenbezogenen Daten. Es soll nun klargestellt werden, dass personenbezogene Daten auch Gendaten umfassen. Dies war in der bisherigen Praxis strittig. Und wir sollten auch darüber diskutieren, ob unter den besonderen Schutz nicht auch geometrische Daten und geobasierte Daten fallen sollten.

Auch begrüßen wir, dass die Kommission über einen besonderen Schutz von Kindern nachdenkt. Meines Erachtens brauchen wir einen solchen Schutz von Kindern. Kinder sind sich der Bedeutung, der Risiken und Folgen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht bewusst, beispielsweise wenn sie im Internet surfen.

Was aber aus unserer Sicht nicht geht, ist, dass über diesen Weg die Unabhängigkeit der nationalen Datenschutzbeauftragten infrage gestellt werden soll, denn die Kommission will eine Stärkung der Datenschutzbehörden auf europäischer Ebene und fordert eine bessere Zusammenarbeit. Begründet wird das mit der Einführung eines Verfahrens zur Sicherstellung einer einheitlichen Praxis im Binnenmarkt. Und da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wollen wir das wirklich?

Um es gleich vorwegzunehmen, wir stehen für europäische Mindeststandards, wir stehen für Veränderung der Europäischen Richtlinie. Was wir aber nicht wollen, ist, dass weder der Bund noch die Länder in Bezug auf den Datenschutz noch Kompetenzen haben sollen. Da steht aus unserer Sicht das Bundesverfassungsurteil zum Lisboner Vertrag auf der Tagesordnung, oder anders gesagt, wir wollen die Gesetzgebungskompetenz behalten. Unserer Meinung nach dient dies auch der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht nicht.)

Ich bin froh,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass sich der Bundesrat bereits dazu verständigt hat. Leider haben wir als Landtag und auch wir Mitglieder im Europaausschuss davon keine Kenntnis bekommen. Das bedauere ich sehr. Hier stellt sich für mich die Frage, ob unser verabredetes System zur Wahrnehmung unserer Verantwortung funktioniert.

Meine Damen und Herren, am Rande der Landtagssitzung wurde signalisiert, dass unser Antrag in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Damit werden wir – und das gebe ich zu bedenken – als Landtag keine Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsprozesses abgeben können. Vielleicht – darin setze ich meine Hoffnung – schaffen wir das aber zum Frühjahr 2011. Auch das ist Intention unseres Antrages. Sollten Sie bei Ihrer Auffassung bleiben, beantrage ich zusätzlich die Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Detlef Müller für die Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, da kommt ja unser Ludwigsuster Freund. Einen kleinen Schluck aus der Pulle und dann gehts mit den Beleidigungen weiter.)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit Blick auf die Straßenverhältnisse und auf die Uhr möchte ich mich doch relativ kurzfassen. Dennoch sollten wir uns dem Thema zuwenden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir geht es so, dass ich mir immer häufiger die Frage stelle: Was geschieht eigentlich mit meinen Daten, wenn ich eine Flugreise buche, ein Konto eröffne oder ein Foto im Internet verschicke? Ich habe dann immer die Frage: Wie und von wem werden diese Daten genutzt? Und man kommt dann relativ schnell zu dem Schluss, dass man sagt, die Kontrolle über unsere Daten, dieses grundlegende Recht muss in unserer heutigen digitalen Welt garantiert sein. Und darum sage auch ich Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf der europäischen Ebene.

(Udo Pastörs, NPD: Toll! Tolle Erkenntnis.)

Und darum, meine sehr verehrten Damen und Herren der Linksfraktion, kann ich Ihrem Antrag auch einiges abgewinnen,

(Udo Pastörs, NPD: Tolle intellektuelle Leistung.)

obwohl ich zugeben muss, dem Antrag selbst nicht so sehr, sondern eher dem Thema.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja ein Quark, den Sie da erzählen, Herr Müller.)

Und daher begrüße ich es auch, dass die Europäische Kommission im November 2010 eine Strategie vorgestellt hat, in der es um den Schutz der Daten des Einzelnen in allen Politikbereichen einschließlich der Strafverfolgung geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt das für uns als Endkonsequenz? Das heißt, dass wir auch unsere Gesetze entsprechend den Herausforderungen neuer Technologien und der Globalisierung modernisieren müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, tolle Erkenntnis!)

Die Vorschläge der Kommission, die 2011 vorgelegt werden, sollen die Rechte des Einzelnen stärken und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand verringern, um den freien Datenverkehr auf dem EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Die Strategie zeigt, wie sich der EU-Rahmen für den Datenschutz modernisieren lässt, und formuliert dazu eine Reihe von Zielen, wie zum Beispiel die Stärkung der Rechte des Einzelnen, damit die Sammlung und Nutzung personengebundener Daten auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt wird, oder die Stärkung der Binnenmarktdimension durch Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Unternehmen und die Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen oder aber die Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen im Bereich der Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden, damit personenbezogene Daten Einzelner auch hier geschützt werden.

Ich glaube, alles das sind gute Ansätze, die es zu verfolgen gilt. Und insofern ist es auch völlig klar, dass wir uns dieser Thematik hier im Land parlamentarisch zuwenden und den Antrag weiterberaten sollten.

Liebe Frau Borchardt, unser Vorschlag ist, den Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mir ist klar, Sie haben es ja angedeutet, wenn wir hier überweisen, werden wir den 15. Januar, das ist so ein Termin, an dem das Konsultationsverfahren abgeschlossen wird, als Land nicht erreichen. Aber ich glaube, das kann man verschmerzen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Thema haben wir dann auf der Tagesordnung

(Udo Pastörs, NPD: Hauptsache, man hat dazu geredet.)

und können uns intensiv und in Ruhe dem Thema zuwenden. Insofern bin ich gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur für die Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung des europäischen Datenschutzes geht in die richtige Richtung. Das Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer Daten muss weiter gestärkt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Deshalb ist auch das Gesamtkonzept für den Datenschutz in der EU dem Grunde nach zu unterstützen. Auf dieser Grundlage soll dann die EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 überarbeitet werden. Angesichts der Quantensprünge im technischen Bereich seit Mitte der 90er-Jahre ist dies auch notwendig.

Zu dem Gesamtkonzept wird die zuständige EU-Kommissarin mit den Worten zitiert: „Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Um dieses Recht zu garantieren, brauchen wir klare und konsequente Datenschutzbestimmungen. Außerdem müssen wir unsere Gesetze entsprechend den Herausforderungen neuer Technologien und der Globalisierung modernisieren.“

Meine Damen und Herren, insoweit geht der Antrag der Fraktion DIE LINKE auch in die richtige Richtung. Die FDP-Fraktion schlägt ebenfalls vor, den Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen, um sich dort von der Landesregierung kontinuierlich über den aktuellen Sachstand zur Überarbeitung der Richtlinie berichten zu lassen.

Unter der Maßgabe, dass man eine Vollregelung seitens der Europäischen Union ablehnt, wird man zwangsläufig auch die Frage zu diskutieren haben, welcher Regelungsbedarf für das hiesige Landesdatenschutzgesetz besteht. Ausgangspunkt könnte die Berichterstattung zu dem Fortgang der Beratungen auf EU-Ebene sein. Die zukünftige Rolle der Datenschutzbehörden beziehungsweise des Landesdatenschutzbeauftragten würde dann ebenfalls in den Vordergrund rücken.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hatte bekanntlich vor einiger Zeit einen Antrag zu dem Thema Google Street View in den Landtag eingebracht. Dieser ist inzwischen in eine Beschlussempfehlung eingeflossen und vom Landtag beschlossen worden. Die in Deutschland geführte Diskussion um Google Street View zeigt sehr deutlich, dass es zukünftig schon bei der Entwicklung neuer Produkte notwendig ist, datenschutzfreundliche Technologien zu integrieren. Deshalb sind die Vorstellungen der Kommission insoweit auch zu begrüßen. Ob allerdings etwaige Verpflichtungen von Unternehmen, persönliche Daten schnell und unkompliziert zu löschen, auch umfassend durchgesetzt werden können, erscheint zumindest zweifelhaft, denn derartige Vorgaben würden nur für europäische Anbieter gelten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Konzept für den Datenschutz in der EU in den Europa- und Rechtsausschuss überweisen. Auf der Grundlage der Berichterstattung der Landesregierung über den aktuellen Sachstand besteht dann auch die Möglichkeit, über den entsprechenden Handlungsbedarf auf Landesebene weiterzuberaten. Wir unterstützen den Überweisungsvorschlag. – Recht herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von Ihnen so heiß und innig geliebte Europäische Union

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

liefert selten wirklich Gutes. Und auch mit dem Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union wird nichts sonderlich Gutes geliefert, was auf nationaler Ebene nicht gleichwertig oder besser geregelt werden könnte.

Selbst DIE LINKE als Antragsteller äußert ja Vorbehalte, wenn nachdrücklich im Antragstext angemerkt wird, dass die Länder in ihrer gesetzgeberischen Kompetenz nicht durch europäische Obergrenzen eingeschränkt werden dürfen. Warum eigentlich nicht, möchte man fast ketscherisch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Catchen ist was anderes.)

ketzerisch fragen. Sie haben doch sonst keinerlei Hemmungen, alles und jeden in Europa anzugleichen. Sie kriegen doch nie genug vom europäischen Einheitsbrei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das von Ihnen gepriesene Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union soll die bestehende Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 fortzuschreiben. Dies ist laut EU-Kommission notwendig, weil neue Aspekte beim Datenschutz hinzugekommen sind.

Unter dem Strich liefert das EU-Gesamtkonzept nichts, aber auch rein gar nichts, was man nicht nationalstaatlich auch regeln könnte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, wenn man wie Sie die Grenzen dichtmachen will.)

wenn man denn nur dürfte und wirklich wollte. Datenschutz in EU-Hand ist so, als wolle man in der Wüste sein lebenswichtiges Trinkwasser in einem Sieb aufbewahren.

Wir lehnen daher den Antrag ab. Auch einer Überweisung werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Das werden wir verschmerzen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir eine europaweite Regelung des Datenschutzes brauchen, das sieht jeder ein, der weiß, wovon überhaupt bei Datenschutz die Rede ist. Internet macht Gott sei Dank nicht an nationalen Grenzen halt und die Globalisierung ebenfalls nicht.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das kann doch die NPD nicht wissen. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das ist, glaube ich, für alle nachvollziehbar.

(Stefan Köster, NPD: Herr Koplin kennt sich im Datenschutz auch aus.)

Und Herr Kollege Müller hat natürlich, wie das meistens ist, wenn er vor mir redet, das Wesentliche gesagt, sodass ich es eigentlich nicht zu wiederholen bräuchte. Ich möchte deshalb nur ein bisschen was ergänzen zu dem, was Kollege Müller, unser Ausschussvorsitzender, gesagt hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht schimpfen!)

Und, Frau Kollegin Borchardt, da muss ich mich tatsächlich direkt an Sie wenden: Wenn man den Antrag so liest, könnte man zunächst denken, das sind alles ganz sinnvolle Überlegungen. Sie haben hier auch noch einiges ergänzend dazu vorgetragen. Nur, der Gegenstand, mit dem sich Ihr Antrag befasst, der enthält doch etwas ganz anderes, als es Ihr Antrag uns hier vorspiegelt, denn hier geht es um ein Gesamtkonzept

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hab ich gesagt.)

der EU-Kommission vom 4. November dieses Jahres. Ich will Ihnen das jetzt an einigen Beispielen ganz deutlich vorführen.

Gesamtkonzept: Ganz wesentlich ist dabei zunächst einmal eine Bestandsaufnahme. Die ist so richtig und unbestritten, dass dazu dieser Landtag nun wirklich keinen Beschluss fassen muss. Und dann kommen aber, was ja zu erwarten wäre, die möglichen Vorschläge, wie denn jetzt einiges zu regeln ist. Und das lese ich Ihnen mal vor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich gelesen.)

Das geht los auf Seite 5: „Hauptziele des Gesamtkonzepts für den Datenschutz“, Punkt 2.1. „Stärkung der

Rechte des Einzelnen“, und dann kommt der Unterpunkt 2.1.1. „Angemessener Schutz des Einzelnen in allen Situationen“. Und jetzt kommt, wie ich gesagt habe, die Bestandsaufnahme. Und was sagt die Kommission? „Die Kommission wird prüfen, wie eine kohärente Anwendung der Datenschutzvorschriften sichergestellt werden kann unter Berücksichtigung der Auswirkungen neuer Technologien auf die Rechte und Freiheiten von Personen mit dem Ziel, den freien Verkehr personenbezogener Daten im Binnenmarkt zu gewährleisten.“ Wird prüfen – dazu brauchen wir keinen Beschluss des Landtages.

Nächster Punkt, 2.1.2. „Mehr Transparenz für die von der Verarbeitung Betroffenen“. Bestandsaufnahme und dann kommt die Schlussfolgerung der Kommission, ich zitiere:

- Die Kommission wird folgende Maßnahmen in Erwägung ziehen:
- Einführung eines allgemeinen Transparenzgrundsatzes für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Datenschutzregelung;
- Einführung besonderer Pflichten für die Verantwortlichen für die Verarbeitung, was die Art der Informationen und die Modalitäten der Bereitstellung dieser Informationen anbelangt, auch in Bezug auf Kinder;
- Erstellung eines oder mehrerer EU-Standardmuster („Datenschutzhinweise“), die die für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verwenden haben.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, Herr Dr. Born, das können wir doch nach der Überweisung diskutieren.)

„Die Kommission“, heißt es dann ein paar Sätze weiter, „wird

- die Modalitäten für die Einführung einer allgemeinen Anzeigepflicht für Datenschutzverstöße in der allgemeinen Datenschutzregelung prüfen, einschließlich der Adressaten solcher Anzeigen und der Umstände“,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„die eine Anzeigepflicht begründen.“

Für diese Prüfung brauchen wir keinen Landtagsbeschluss, das macht die Kommission.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das können wir ja diskutieren.)

Ob der Landtag sagt, das ist gut oder nicht, diese Prüfung findet statt.

Der nächste Punkt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie müssen mal bis zum Ende lesen.)

Ich lese bis zum Ende, wenn Sie das wollen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Fein.)

dann dauert es etwas länger.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben eine negative Rede vorbereitet.)

2.1.3. „Bessere Kontrolle des Betroffenen über seine Daten“. Bestandsaufnahme ausführlich, dann heißt es, Schlussfolgerung der Kommission:

„Die Kommission wird daher Möglichkeiten prüfen, um

- das Prinzip der Datensparsamkeit zu stärken ...“

Ich kann es jetzt auch noch ganz vorlesen, es ist eine halbe Seite, was sie alles prüfen wollen.

(Toralf Schnur, FDP: Bitte vorlesen!)

Nächster Punkt, 2.1.4. „Bewusstsein fördern“, Frau Kollegin Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, anwesend.)

Bewusstsein fördern! Bestandsaufnahme, Schlussfolgerung der Kommission:

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir wollen den Verbraucherschutz diskutieren. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Die Kommission wird Folgendes“, jetzt kommts, „sondieren“ – nein, falsch, Entschuldigung –, „wird Folgendes sondieren“, Frau Kollegin Borchardt.

(Unruhe bei Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Frau Kollegin Borchardt, jetzt wirds doch spannend. Jetzt prüfen wir mal, ob der Landtag hier was beschließen muss, nämlich jetzt wird sondiert. Die Sondierung lautet:

– die Möglichkeit der Kofinanzierung von Aufklärungsmaßnahmen zum Thema Datenschutz mit Mitteln aus dem EU-Haushalt;

– die Notwendigkeit einer einschlägigen Verpflichtung in der Datenschutzregelung zu Aufklärungsmaßnahmen und die Möglichkeiten, die die Regelung dazu bietet.“

Beschluss des Landtages erforderlich?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Nein, denn die Kommission sondiert, egal ob Sie das wollen oder nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Falsche Rede.)

Nächster Punkt, 2.1.5. „Gewährleistung ...“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Dr. Born, Sie haben nichts verstanden.)

Bitte? Ja, ich breche das gleich ab, weil das bis zum Ende so weitergeht,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

und wenn ich die 19 Minuten ausschöpfe, dann ist es nicht mehr so vorweihnachtlich, dann kommt selbst Frau Borchardt nicht so früh nach Hause, wie sie gerne möchte.

Also der nächste Punkt, 2.1.5. „Gewährleistung der Einwilligung ohne Zwang und in Kenntnis der Sachlage“. Bestandsaufnahme,

(Irene Müller, DIE LINKE: Hab ich es nicht gesagt? Er kanns nicht lassen.)

und jetzt kommts: „Die Kommission wird prüfen, wie die Bestimmungen über die Einwilligung präzisiert und gestärkt werden können.“

Also, verehrte Frau Kollegin Borchardt, die Frage ist eben gestellt worden: Wie lang ist das Ganze? 20 Seiten. Und das sind Unterpunkte, das geht bis – ich kann ja den Letzten stellvertretend nehmen, Sie merken, ich habe hier keine vorbereitete Rede, sondern Sie können

das alle nachprüfen –, der letzte Punkt ist 2.5., die dazwischen lasse ich alle aus: ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, soll ich das machen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das hätte ich auch gern gehört. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das können Sie ja gleich noch entscheiden.

... „Verstärkter institutioneller Rahmen für eine bessere Durchsetzung der Datenschutzvorschriften“.

Frau Kollegin Borchardt! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wirds spannend. Das ist jetzt der letzte Punkt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich höre Ihnen zu.)

Ich habe ihn jetzt rausgegriffen, weil hier die Zurufe kamen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich höre Ihnen zu, wie immer.)

Raten Sie mal, was da steht!

„Die Kommission wird prüfen,

- wie die Rechtsstellung und die Befugnisse der nationalen Datenschutzbehörden in der neuen Regelung gestärkt, präzisiert und harmonisiert werden können, darunter auch durch die uneingeschränkte Durchsetzung des Grundsatzes der völligen Unabhängigkeit ...“

und so weiter, geht noch mehr mit Prüfung.

Also nicht ein einziger konkreter Regelungsvorschlag, zu dem dieser Landtag jetzt Stellung nehmen könnte. Und deshalb macht es in der Tat Sinn,

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen kann man aber selber eine Stellungnahme machen.)

dass die Ausschüsse, der sehr fleißige Generalsekretär in Vorbereitung der Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses und unser Vorsitzender die Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses ...

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sind Sie schon beim Konsultationsprozess jetzt?

Danke, Frau Präsidentin. Ich darf, ja? Gut.

Also Sie haben jetzt einen Konsultationsprozess versucht mit meinem hochverehrten Kollegen Dr. Armin Jäger.

(Harry Glawe, CDU: Das war informell.)

Aber dieser Konsultationsprozess hat zu dem Ergebnis geführt, das konnte ich hier vernehmen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, einen Landtagsbeschluss zu fassen, sondern dieser Konsultationsprozess in der Weise zu führen ist, dass wir die zuständigen Ausschüsse, Europa- und Rechtsausschuss und mitberatend den Innenausschuss, mit der Thematik befassen, sobald es etwas zu entscheiden und mitzuberaten gibt, nämlich dann, wenn die Europäische Kommission mit ihren ganzen Prüfungen und Sondierungen so weit ist, dass sie etwas zuwege bringt, was sie dann ordnungsgemäß in den Konsultationsprozess einbringt.

Und dieser Konsultationsprozess, wie der auf europäischer Ebene stattfindet, das haben wir alles im Ausschuss beschlossen, das wissen Sie, Frau Kollegin Borchardt. Da freue ich mich sehr, dass Sie dann sehr aktiv wieder daran mitarbeiten, wenn wir die entsprechenden Vorlagen haben. Aber Sie sollten nicht versuchen, den Landtag hier zu Beschlüssen zu animieren, die also so offenkundig sinnlos sind, dass wir den Konsultationsprozess, an dem wir uns ernsthaft beteiligen wollen, damit infrage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Und deshalb ist die Überweisung in die Ausschüsse das einzig Sinnvolle, was wir mit Ihrem Antrag heute machen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: War ja nicht
anders zu erwarten von Herrn Dr. Born. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Born, auch wenn Sie jetzt als Rechtsanwalt mit akribischer juristischer Genauigkeit noch einmal versucht haben darzustellen, dass es eines Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene und unserer vier vorgeschlagenen Punkte nicht bedürfte, möchte ich das, was Frau Borchardt hier hineingerufen hat, noch mal in Ihr Gedächtnis zurückrufen und es auch an alle richten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Zeitpunkt.)

Wenn es einen Konsultationsprozess gibt, der auch damit beauftragt ist von der Kommission selber, dass Untersuchungen vorgenommen werden, Überprüfungen, dann muss man als Land und als Beteiligter dieses Prozesses nicht warten, bis man irgendwelche Prüfungsergebnisse kriegt,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sondern man kann sich sehr wohl in den Prozess einbringen. Das war unser Anliegen. So schädlich sehen Sie am Ende unseren Antrag ja nicht, weil Sie von vornherein sagen, es ist ein Diskussionspunkt da und wir werden das in den Ausschüssen machen.

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Ich will mich daran

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

jetzt nicht festhalten,

(Torsten Renz, CDU: Schönes Stichwort.)

weil Sie mir schon zugerufen haben, Sie überweisen sowieso.

(Torsten Renz, CDU: Schönes Stichwort. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte trotzdem noch an die Ausführungen von Frau Borchardt anknüpfen und noch einige Aspekte aus der Sicht unseres Landes hineinbringen. Wir müssen auch nicht immer nach Brüssel und Berlin schauen, was die da sagen, sondern unsere Position und Erfahrung darlegen.

Sehen wir uns doch mal hier in Mecklenburg-Vorpommern um! Ich frage uns: Was haben wir auf Landesebene im Datenschutz erreicht? Wie ernst nehmen wir den Datenschutz? Und welche Rahmenbedingungen haben wir als Gesetzgeber gegeben?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte mit etwas Positivem beginnen. Die Menschen sind in unserem Land in datenschutzrechtlichen Belangen zunehmend sensibilisiert. Eingriffe in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden nicht ohne Weiteres toleriert. Nicht wenige fragen sich zu Recht, Herr Müller hat es ja auch gesagt: Welche Daten werden von mir erhoben, von wem und wozu, für welchen Zeitraum oder wer hat unter welchen Voraussetzungen auf meine Daten Zugriff?

Dass diese Sensibilisierung da ist, ich glaube, das ist gut, da in Politik und Wirtschaft leider allzu schnell in den Datenschutz eingegriffen wird, oftmals aus vermeintlichen Gründen der Sicherheit. Ich glaube, es ist sehr wichtig, sich diesem Trend entgegenzustellen. Mit Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung, Mitarbeiterüberwachung oder Google Street View möchte ich einige bekannte Schlagwörter noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen. Ach ja, in unserem Land gab es dann auch noch die Kopien des elektronischen Grundbuchs, die der Justizministerin abhanden gekommen sind.

All diese Vorfälle verdeutlichen, dass der Datenschutz eine starke Lobby braucht. Insofern ist es gut, dass Mecklenburg-Vorpommern auf eine engagierte Arbeit des bisherigen Landesdatenschutzbeauftragten Karsten Neumann zurückblicken kann. Ich bin mir allerdings sicher, meine Damen und Herren, auch sein Nachfolger Reinhard Dankert wird dem Datenschutz guttun.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten im Land haben sich leicht verbessert, wie wir wissen. Eine Stelle mehr ist nicht viel, aber immerhin. Auch gibt es neue Beteiligungsrechte für den Landesdatenschützer im Gesetzgebungsverfahren.

Damit sind wir jedoch schon beim grundsätzlichen Problem: Was nützt es dem Datenschutzbeauftragten, wenn er in den Ausschüssen Änderungen anmahnt, die dann in der Regel ungehört bleiben? Was nützen seine Tätigkeitsberichte, die er uns mitteilt, wenn den darin ausgesprochenen Empfehlungen grundsätzlich nicht gefolgt wird?

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ein Blick in den aktuellen 9. Tätigkeitsbericht genügt, um sich ein Bild zu machen. Von 20 Empfehlungen des 8. Berichtes werden nur vier, und die auch teilweise nur zum Teil, umgesetzt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Allen anderen wurde überwiegend oder gar nicht gefolgt. Schade, wird Karsten Neumann im Rückblick auf seine Arbeit denken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das muss das Parlament entscheiden.)

Da war sogar die oppositionelle LINKE mit ihren parlamentarischen Initiativen im Landtag erfolgreicher,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist Aufgabe des Parlaments, das frei zu entscheiden, ob es das umsetzt oder nicht.)

und das bei dieser Koalition, die Anträge der Opposition allzu häufig grundsätzlich ablehnt oder überflüssig findet,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Allzu häufig!)

zum Beispiel auch, weil eine Fraktion gern zustimmen würde,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

aber nicht darf.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ach was! Ach was! Nein!)

Ich kann dem neuen Landesdatenschutzbeauftragten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war früher mal so.)

meinem geschätzten Kollegen Reinhard Dankert, nur wünschen, dass seine Empfehlungen künftig insbesondere von der Landesregierung als Hauptadressatin häufiger umgesetzt werden als bisher. Das wäre dann eine schöne Weihnachtsüberraschung und ein schönes Weihnachtsgeschenk an ihn.

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Baustelle im Land. Unser Landesdatenschutzgesetz muss den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden. Damit spreche ich nicht nur die zwingend vorzunehmende Umsetzung der europäischen Vorgaben an wie die Streichung der Rechtsaufsicht der Landesregierung für den nicht öffentlichen Bereich. Neben der völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten brauchen wir dringend mehr Kompetenzen. Dazu gehört die Möglichkeit, notfalls auch gegenüber öffentlich-rechtlichen Unternehmen Bußgelder verhängen zu können.

Wie ich gehört habe, wollen SPD und CDU die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes anpacken und die eine oder andere Neuerung einführen. Mal sehen, wie lange das noch dauert und vor allem, was dabei herauskommen wird. DIE LINKE jedenfalls steht für die erforderliche Modernisierung des Landesdatenschutzgesetzes bereit und wird Ihrem Kollegen Dankert den Rücken stärken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch dem Antrag geschuldet, Frau Měšťan.)

Vielleicht gelingt uns ja in diesem Hohen Hause dann, wie beim Informationsfreiheitsgesetz beabsichtigt, ein Konsens.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was hat denn das mit dem Antrag zu tun?)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie unserem heutigen Antrag gleich zugestimmt hätten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein.)

Der Überweisung in den Innenausschuss sowie in den Rechtsausschuss und Europaausschuss

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das wäre gar nicht schön gewesen.)

stellen wir uns aber nicht quer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nur Europaausschuss?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Um das Wort gebeten hat noch einmal Herr Dr. Jäger für die Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit Sie nicht traurig in die Weihnachtsferien gehen: Das, was Frau Kollegin Měšťan hier erzählt hat, hat mit dem Tagesordnungspunkt und unserer Bereitschaft, den Antrag in den Ausschuss, in den Europa- und Rechtsausschuss, und nur in diesen zu überweisen, überhaupt nichts zu tun,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

sondern Sie haben völlig recht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nach unserer Auffassung schon, zumindest zu den Mindeststandards.)

wir haben einige Baustellen in unserem Landesdatenschutzrecht und, auch weil Weihnachten ist, sage ich mal, wir sind da ziemlich weit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben.)

Wir werden Ihnen in aller Kürze etwas vorlegen, da werden Sie sich richtig freuen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das werden wir dann auch unterstützen, wenn es gut ist.)

Zweitens. Damit Sie nicht böse nach Hause gehen: Die Verweisung in den Ausschuss ist nicht etwa, weil wir uns nicht über irgendetwas einigen konnten in der Koalition, sondern weil es so ist, wie der Kollege Ulrich Born es gesagt hat, wir sind in einem Verfahrensschritt, in dem eine Beschlusslage des Landtages nichts, aber auch gar nichts bewirken würde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das klang hier hinten aber ganz anders.)

Ich will nicht, dass dieser Landtag seine Stellungnahmen, die wir abgeben werden, nämlich dann, wenn wir in dem Verfahren auch dazu aufgefordert sind, dass er sie vorher abwertet. Das halte ich für falsch. Denn wenn wir uns jetzt zu irgendetwas äußern, was nachher gar nicht kommt, machen wir uns ein Stück lächerlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir können aber sagen, was wir wollen.)

Davor würde ich gern den Landtag bewahren. Ihr Antrag ist okay. Wir werden ihn im Europa- und Rechtsausschuss beraten. Sie kennen mich, wenn ich das hier sage, dann wird es auch eine ernsthafte Beratung. Das wollte ich nur noch sagen, damit Sie nicht böse nach Hause gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Gegenstimmen der NPD angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr. Es war ein arbeitsreiches Jahr. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Erholung, entspannende Feiertage sowie Zeit und Kraft für das neue Jahr.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 26. Januar 2011, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.39 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Norbert Baunach, Andreas Bluhm, Raimund Frank Borrmann, Jörg Heydorn, Helmut Holter, Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Sigrun Reese, Dr. Harald Ringstorff, Peter Ritter, Jürgen Seidel, Erwin Sellering und André Specht.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Drei Jahre Schengen II – kein Grund zum Feiern –
Rückkehr zu stationären Grenzkontrollen durchführen**

– Drucksache 5/3972 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin

Endgültiges Ergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen | 55 |
| Gültige Stimmen | 55 |
| Jastimmen | 5 |
| Neinstimmen | 50 |
| Enthaltungen | - |